

16. JUL 1980

Friedrich-Wilhelm-Universität Berlin
BIBLIOTHEK-I

NACHRICHTEN

ZUR WIRTSCHAFTS-UND SOZIALPOLITIK

GEWERKSCHAFTSSPIEGEL · INFORMATIONEN UND KOMMENTARE

Frankfurt/M., Juli 1980

Einzelpreis 3,— DM

XX. Jahrgang

D 3476 EX

7/80

Für die arbeitenden Menschen unseres Landes ist es von Bedeutung, daß der DGB-Bundesausschuß am 4. Juni einstimmig 13 Wahlprüfsteine zur Bundestagswahl verabschiedete (Wortlaut im Einhefter). Er hat damit den Beschluß des DGB-Bundesvorstandes korrigiert, der Anfang Mai beschlossen hatte, lediglich das im Juni 1979 verabschiedete Aktionsprogramm als Meßlatte zu benutzen.

Wenngleich die Forderungen des DGB zur Bundestagswahl sich auch jetzt noch im wesentlichen auf das Aktionsprogramm stützen, ist es besonders wichtig, daß im ersten Prüfstein der Friedenssicherung erstrangige Bedeutung beigemessen wird. Wie sehr den Unternehmern die Feststellung im Magen liegt, daß die Sicherung des Friedens das vorrangige Ziel der internationalen Politik sein müsse sowie Frieden und Entspannung die wichtigsten Voraussetzungen für eine stabile Entwicklung der Wirtschaft, den sozialen und gesellschaftlichen Fortschritt seien, zeigt die Reaktion des Wirtschaftsrates der CDU. Die dort vereinigte Creme der westdeutschen Großfinanz hat sich gerade diesen Prüfstein aufs Korn genommen. Es wird kritisiert, daß die Forderung nach Abrüstung und Truppenreduzierung an erster Stelle des Forderungskatalogs stünde. Der CDU-Wirtschaftsrat meint hingegen, daß gerade „die Wiederaufrüstung des Westens die Forderung des Tages“ sei. Im Vordergrund der innenpolitischen Forderungen steht auch, wie schon im Jahre 1976, die Vollbeschäftigung. Der DGB verlangt hierzu neben einer Reihe detaillierter Vorschläge auch neue Arbeitsplätze im Bereich der öffentlichen Dienstleistungen. Nicht uninteressant dürfte auch die Forderung sein, das Steuersystem gerechter zu gestalten und eine Umverteilung der Gesamtsteuerlast zugunsten der unteren Einkommen zu erreichen. Auf die Beantwortung der Frage darf man gespannt sein, ob die Parteien bereit sind, jedem die Möglichkeit zu geben, mit Vollendung des 60. Lebensjahres aus dem Arbeitsleben auszuschcheiden sowie die Grundlagen für die Rentenberechnung in den verschiedenen Altersversorgungssystemen fortschrittlich zu harmonisieren und ein ausreichendes Kindergeld zu gewähren, das jährlich der allgemeinen Einkommensentwicklung angepaßt wird. Wenngleich sicherlich jeder einzelne Gewerkschafter aus seiner Sicht wichtige Forderungen noch anhängen könnte, so dürfte schon jetzt klar sein, daß die CDU bei der Beantwortung schon dieser Prüfsteine ins Schwitzen kommen wird. Ihr Wirtschaftsrat schießt daher aus allen Rohren gegen die Prüfsteine und unterstellt in seiner Stellungnahme, daß die Gewerkschaften die hohe Arbeitslosigkeit mit verursacht haben. Ausufernder Reformismus, expansive Tarifpolitik, „konfiskatorische“ Steuern (für wen eigentlich?) sowie „überzogene“ Schutzgesetze sind seine Schlagworte. Aber auch die SPD wird bei vielen Fragen des DGB ins Stottern kommen.

Prüfsteine doch noch beschlossen

Wenn die Wahlprüfsteine ihre Aufgabe erfüllen sollen, ist es notwendig, daß die Gewerkschaften und die Gewerkschafter alle Parteien und ihre Kandidaten anhand der Meßlatte des DGB auf Herz und Nieren prüfen, um dann ihre Wahlentscheidung treffen zu können.

Aus dem Inhalt:

Bundesarbeitsgerichtsurteil
sanktioniert die Aussperrung 2

Werden Lohnforderungen
in politischen Rahmen gepreßt? 5

„Höchste Eisenbahn“
für umfassendes Transport-
unternehmen
Interview mit Ernst Haar,
Vorsitzender der GdED 9

ÖTV-Gewerkschafter wollen
stärker Einfluß nehmen 10

Zwischenbilanz der Diskussion
zum DGB-Grundsatzprogramm 12

DGB-Prüfsteine
HBV-Vorschläge
zum Grundsatzprogramm
Einheitsgewerkschaft
offensiv verteidigen
(von Christian Götz) 13–20

DPG Hessen: Empfehlung gegen
DKP-Mitglieder zurücknehmen! 21

Dortmunder Stahlarbeiter
antworten Günter Döding 22

Video-Bildschirmtext –
Verkabelung haben Folgen
für Arbeitsplätze 25

In wichtigen Fragen folgt SPD
nicht gewerkschaftlichen
Vorstellungen 26

Wahlkampfgeplänkel um
„Negativlisten“ / Rund 300
Medikamente auf dem Index 27

Aus dem Konflikt in Schweden
haben beide Seiten gelernt 29

Bundesarbeitsgerichtsurteil sanktioniert die Aussperrung

Nach mündlichen Revisionsverhandlungen am 24./25. März hat der Erste Senat des Bundesarbeitsgerichts (BAG) in Kassel am 10. Juni seine Urteile in mehreren Fällen gesprochen. Was viele Gewerkschafter nach den BAG-Entscheidungen von 1955 und 1971 befürchtet hatten, ist nun eingetreten: Die höchste Arbeitsgerichtsbarkeit unseres Landes hat der Aussperrungspraxis einen rechtlichen Rahmen gegeben.

An dieser Tatsache der rechtlichen Sanktionierung der Aussperrung ändert auch die Tatsache nichts, daß sich das BAG allem Anschein nach mit Blick auf die breite gewerkschaftliche Protestbewegung in den ersten Monaten dieses Jahres gezwungen sah, die von den Unternehmern im Frühjahr 1978 verhängte bundesweite Aussperrung gegen die Mitglieder der IG Druck und Papier für rechtswidrig zu erklären. Bekanntlich beantworteten damals die Druckunternehmer den Schwerpunktstreik in fünf Betrieben zur Durchsetzung des RTS-Vertrages mit der bundesweiten Aussperrung, die allerdings nicht überall befolgt wurde.

Bei seinem Urteilsspruch ging das BAG von der Verhältnismäßigkeit aus. So wurde die Aussperrung gegen Baden-Württembergs Metallarbeiter – ebenfalls im Frühjahr 1978 – durchaus als rechtmäßig angesehen. Folgenden Rahmen bei dieser und auch künftigen Aussperrungen legte das BAG dafür zugrunde: Danach können 25 Prozent der Beschäftigten eines Tarifgebietes ausgesperrt werden, wenn weniger als 25 Prozent in diesem Gebiet streiken. Diesen Richterspruch kann man praktisch drehen und wenden wie man will, letzten Endes behalten diejenigen, die über die Produktionsmittel verfügen, das Übergewicht. Sie sind nach wie vor in der Lage, die Gewerkschaften finanziell auszubluten und sie in den Ruin zu treiben.

Entsprechend diesen Tatsachen ist auch die Reaktion der Gewerkschaften. Das Gericht sei, so wird in einer gemeinsamen Stellungnahme des DGB, der IG Metall und der IG Druck und Papier betont, offensichtlich vor dem Machtwillen der Unternehmer zurückgewichen, die auf das Mittel der Aussperrung zur Behauptung ihrer Privilegien nicht verzichten wollten. Auf die Gefahren für „Streikfreiheit und Tarifautonomie“ durch das BAG-Urteil wies der Hauptvorstand der IG Druck und Papier hin. Diese seien im Kern bedroht. Und Detlef Hensche, Mitglied des geschäftsführenden Hauptvorstandes der IG Drupa, schrieb im Zentralorgan seiner Gewerkschaft (16. Juni), daß das eigentliche Unrecht der Aussperrung auch nicht dadurch aus der Welt

geschafft würde, wenn das BAG anfangs, Köpfe zu zählen. „Gleich, ob 100 000 oder 10 000 Menschen auf die Straße gesetzt werden – jede Aussperrung bleibt ein Verstoß gegen die Menschenwürde.“

Auch bisher nicht von der Aussperrung betroffene Gewerkschaften haben zum BAG-Urteil Stellung genommen. Verweisen möchten wir auf den Beschluß des ÖTV-Gewerkschaftstages (siehe S. 10). Darüber hinaus hat der Gewerkschaftsausschuß der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV) – das höchste Organ zwischen den Gewerkschaftstagen – in einer Pressemitteilung u. a. erklärt, daß die Aussperrung in einem sozialen Rechtsstaat nichts zu suchen habe. „Die Gewerkschaft HBV wird zusammen mit dem DGB und seinen Mitgliedsgewerkschaften auch weiterhin für ein Verbot der Aussperrung kämpfen.“

In den gewerkschaftlichen Stellungnahmen spielte auch das Gebot der Hessischen Verfassung „Aussperrung ist rechtswidrig“ eine Rolle. Dazu erklärte der hessische DGB-Vorsitzende Jochen Richert u. a., daß sich das Bundesarbeitsgericht nicht über das Aussperrungsverbot hinwegsetzen könne. „Es gibt kein Bundesrecht, weder das Grundgesetz noch die einfachen Bundesgesetze der Notstandsverfassung“, die dieses Verfassungsgebot aufheben.

Für die Gewerkschaften wird es jetzt darauf ankommen, neue Kampfformen zu entwickeln, denn jeder Arbeitskampf – und das haben die Unternehmer nun schwarz auf weiß – kann zur Aussperrung führen. Darüber hinaus sei es, wie die IG Druck und Papier betont, „unerlässlich, die Aussperrung im politischen Raum und im Bewußtsein der Bürger als das zu brandmarken, was sie nach wie vor ist: ein Willkürinstrument zur Durchsetzung des arbeitnehmerfeindlichen Tabukatalogs“. Jede geeignete Initiative zur politischen Bekämpfung der Aussperrung bis zum gesetzlichen Verbot werde aktiv unterstützt. Denn schließlich sei jeder Aussperrte ein Aussperrter zuviel.

G. M.

Attacken

Immer wieder sind die schwachen Ansätze von Mitbestimmung der abhängig Beschäftigten und ihrer Gewerkschaften Zielscheibe zerstörerischer Unternehmerattacken. Jüngstes Glied in einer langen Kette: die Absicht des Mannesmann-Konzerns, unter dem Vorwand betriebswirtschaftlicher Notwendigkeiten zwecks Kosteneinsparung die Hüttenwerke Huckingen aus der Mannesmann AG auszugliedern. Der „Nebeneffekt“: Die Montanmitbestimmung in der Konzernspitze würde abgeschafft.

Der DGB und seine Gewerkschaften, besonders die betroffene IG Metall, haben sofort erkannt, daß – ließe man Konzernchef Overbeck und seine Manager gewähren – dies der Anfang vom Ende der schwer erkämpften Montanmitbestimmung wäre. Denn nach demselben Muster könnte dann ein Unternehmen nach dem anderen die Mitbestimmungsregelungen, die sich vom „Mitbestimmungsgesetz 1976“ unterscheiden (insbesondere geht es um den Arbeitsdirektor), abschütteln.

DGB und IG Metall haben unmißverständlich klargemacht, daß die Gewerkschafter diesen demokratischen Ansatz aus der Gründungszeit der Bundesrepublik mit allen gebotenen Mitteln verteidigen werden. Dem diene auch der Hinweis auf das Urabstimmungsergebnis von Ende 1950/Anfang 1951, mit dem 96 Prozent der Eisen- und Stahlarbeiter und 93 Prozent der Bergarbeiter ihre Streikbereitschaft zur Erzwingung einer gesetzlichen Mitbestimmungsregelung erklärten.

Zwar hat das im April 1951 vom Bundestag beschlossene Montanmitbestimmungsgesetz den Belegschaften und Gewerkschaften in den Aufsichtsräten der Montan-Unternehmen (wegen des „neutralen“ Mannes) keine Parität mit der Wirkung eines Vetorechts und in den Vorständen nur eine Minderheitenposition, den Arbeitsdirektor, gebracht – dennoch stellt das Gesetz die bislang weitestgehende Mitbestimmungsregelung dar. Sie ist den Unternehmern ein bleibender Dorn im Auge.

Die Mobilisierung der Eisen- und Stahlarbeiter, die bereits in Protestversammlungen und mehreren Warnstreiks ihre Kampfbereitschaft signalisierten, ist die richtige Antwort. Die Verteidigung von Mitbestimmungsregelungen geht jedoch alle abhängig Beschäftigten an. Wenn die SPD jetzt ein Gesetz zur Fortgeltung der Montanmitbestimmung vorbereitet und Mannesmann-Chef Overbeck nach einem Gespräch mit dem Kanzler die Entscheidung bis zum Herbst verschob, so ist die Absicht, die Mitbestimmung zu liquidieren, nicht aus der Welt, sondern nur verlagert. G.S.

Internationaler Protest

Auf große Resonanz im In- und Ausland stieß der Aufruf der Initiative „Weg mit den Berufsverboten“ zu einer internationalen Konferenz Anfang Juni in Hamburg. Vertreter von nahezu 400 Komitees gegen Berufsverbote aus den verschiedensten Ländern Europas, den USA und Kanada kamen zusammen, um gegen den Abbau demokratischer Rechte in der Bundesrepublik zu protestieren. Auf Solidaritätstreffen, in Arbeitskreisen, an Informationsständen und auf Großveranstaltungen wurde die Besorgnis sichtbar, mit der die Berufsverbote in unseren Nachbarländern beobachtet werden. Und nicht eine Einmischung in innere Angelegenheiten ist es, wenn die ausländischen Gäste diese undemokratische Entwicklung verurteilen, sondern der notwendige Protest der internationalen demokratischen Bewegung gegen die Verletzung von Menschenrechten.

Zunächst einmal sollte für die internationale Öffentlichkeit verdeutlicht werden, daß sich die sogenannte „Liberalisierung des Radikalerlasses“ bisher als Propagandarummel der Bundesregierung herausgestellt hat. Um diese Legende glaubhaft zu machen, entfallen besonders die Botschaften der Bundesrepublik eine emsige Tätigkeit. Sie werden jedoch Lügen gestraft, nicht zuletzt durch die verschärfte Verfolgung von Beschäftigten bei Bundespost und Bundesbahn, über die Betroffene selbst informierten. Und erst wenige Tage vor Konferenzbeginn war das Gesinnungsurteil gegen den Zugführer Langmann und die Entlassung des Ehepaars Wiese bekannt geworden. In allen diesen Fällen steht ausschließlich die politische Meinung vor der Anklage.

Solidarität mit den Opfern der Berufsverbote war somit ein eindrucksvoller Schwerpunkt der Konferenz. Zugleich brachten die Vertreter aus dem Ausland aber auch ihre Besorgnis über einen möglichen Export der Berufsverbote in andere europäische Länder zum Ausdruck. Ihr Einsatz für die demokratischen Rechte in der Bundesrepublik war daher ebenso ein Beitrag für die Erhaltung der Grundrechte im eigenen Land. Wenn es gelingt, so wurde eingeschätzt, die Berufsverbote in der Bundesrepublik einzudämmen und schließlich zu beseitigen, so liegt hierin auch eine Barriere gegen ihre Anwendung in anderen Ländern. Denn aus den Informationen aus dem Ausland kam zum Ausdruck, daß es bereits auch dort Versuche von Seiten der Regierung gibt, unliebsame politische Meinungen zu bestrafen.

Das Klima von Angst vor politischer

Meinungsäußerung und Resignation, das durch die Praktizierung von Berufsverboten erzeugt wird, macht auch nicht vor den Betriebstoren halt. In einem Treffen von Gewerkschaftern, Betriebsräten und ausländischen Konferenzteilnehmern wurde daher besonders das gewerkschaftliche Engagement gegen den Abbau demokratischer Rechte hervorgehoben. Denn auch auf die Gewerkschaften wird ein zunehmender Druck ausgeübt. Ähnlich wie bei den Berufsverboten werden Reformforderungen als verfassungsfeindlich diffamiert, um so den Boden für einen sozialen Rückschritt zu bereiten. Von daher sind Erfolge auf den traditionellen Feldern gewerkschaftlicher Politik – so lautete eine Schlußfolgerung – eng verknüpft mit dem Kampf um die Bewahrung demokratischer Rechte. Angesichts dieser Tatsache stieß gerade der Beschluß des DPG-Gewerkschaftsrats, der ein Funktionsverbot für Kommunisten empfiehlt, bei den ausländischen Gewerkschaftern auf völliges Unverständnis.

R. B.

GLOSSE

Inklusive Schädelbruch...

In unserem Lande darf, und das ist grundgesetzlich verbrieft, jeder eine andere Meinung haben als die offizielle. Nur: Sagt man sie, ist für die Betreffenden der öffentliche Dienst – und sei es die städtische Friedhofsgärtnerei – tabu.

In unserem Lande darf man auch für eine andere als die offizielle Politik demonstrieren. Nur: Tut man es, setzt es oft Polizeihiebe. Allein die Zahl derjenigen, die in Wahrnehmung eines Grundrechts auf Staatsgeheiß krankenhaushausreif geschlagen wurden, ist so groß, daß sie einen kilometerlangen Demonstrationszug bilden könnten – sofern sie noch fähig sind zu laufen.

Nun sind wieder einige dazugekommen: aus der „Freien Republik Wendland“ am Bohrloch in Gorleben. So frei geht es zu in unserem Lande, daß man sie wochenlang gewähren ließ, die KKW-Gegner. Erst als man auf diese Weise alle, die sich am Bohrloch ein Stelldichein gaben, fotografiert, registriert und in die Staatsschutzcomputer eingefüttert hatte, kamen die Bulldozer, Hunde, Polizeihubschrauber und -knüppel. Neben dem Schnüffeleffekt auch noch eine bildsaubere Bürgerkriegsübung. Vielleicht müssen ja auch mal Streiks auseinandergenommen werden. Ersi Übung macht den Meister.

Um wieviel unversehrter lebt man da doch als Dissident im Osten...

okulus

Berufsverbote

Einen neuen Höhepunkt, besonders im gewerkschaftlichen Raum, hat die Protestbewegung gegen Berufsverbote erreicht. Anlaß dafür sind mehrere in den letzten Wochen bekanntgewordene Fälle und genau das Gegenteil einer von der Bundesregierung hochgepöckelten Liberalisierung. Da beschließt das Bundesdisziplinargericht die Entlassung des Zugführers Hans-Jürgen Langmann, Lebenszeitbeamter und seit 16 Jahren tadellos bei der Bundesbahn beschäftigt. In Augsburg wird die Beamtin auf Probe bei der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA), Edith Wiese-Liebert, am 27. Mai fristlos entlassen. Ihr Mann Gerhard, Bundesbahnbeamter auf Widerruf, erhält eine Woche später die Kündigung zum 30. September. Verantwortlich dafür sind die Minister Ehrenberg, Gscheidle und letzten Endes die Bundesregierung, die gegenüber dem Bundesdisziplinaranwalt weisungsberechtigt ist.

In allen drei Fällen können den Betroffenen weder dienstliche, strafrechtliche noch andere Vergehen angelastet werden. Einzige Begründung ist die Mitgliedschaft bzw. Betätigung in einer legalen Partei, der DKP. Und zur Untermauerung werden, wie bei Edith Wiese-Liebert, anonyme Protestschreiben herangezogen. Doch diese tragen, das hat eine Analyse durch den Rechtsanwalt Schmitt-Lermann ergeben, den Stempel des „Deutschland-Magazins“. Argumentation und Stil des CDU/CSU-nahen Blattes seien unverkennbar.

Daß eine solche Praxis zu erneuten Protesten von Gewerkschaftern führte, ist nur zu verständlich. Aus der großen Zahl möchten wir nur die jetzt stattgefundenen Bezirkskonferenzen der Deutschen Postgewerkschaft und der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen erwähnen, die ausnahmslos in Diskussionsbeiträgen, Anträgen und Entschlüssen gegen die Berufsverbotepraxis Stellung genommen haben. Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang der vom 8. bis 14. Juni in Westberlin stattgefundenen Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV). Mit Mehrheit wurde in einem Initiativantrag die fristlose Entlassung von Edith Wiese-Liebert verurteilt. „Die Berücksichtigung anonymen Denunziantentums“, so heißt es in der Begründung, „ist sonst nur aus faschistischen Staatsformen bekannt.“ Ursprünglich zur Nichtbefassung war ein Solidaritätsantrag für den Bundesbahner Langmann von der Antragskommission empfohlen worden. Nach Diskussionen wurde der Antrag beraten und mit 265 zu 237 Stimmen angenommen. Darin wird u. a. gefordert, „daß die verfügte Entlassung nicht wirksam wird“.

G. M.

Probleme der Ausbildungsvergütung werden wieder verstärkt diskutiert

In weiten Kreisen der Gewerkschaftsjugend ist es unbestritten, daß sich die Lage der jugendlichen Arbeiter und Angestellten auch in der Tarifpolitik grundsätzlich nicht von der der älteren Kolleginnen und Kollegen unterscheidet. Sie sind gezwungen, ihre Arbeitskraft so teuer wie möglich zu verkaufen. Die IG-Metall-Jugend meint, daß das Ausbildungsverhältnis ein Arbeitsverhältnis besonderer Art sei und die Ausbildungsvergütung daher Lohncharakter hätte. Daraus wird abgeleitet, daß die Forderungen sowohl der Jungen als auch der Älteren nur durch solidarisches Handeln durchgesetzt werden können.

Auszubildende sind allein nicht in der Lage, ihre Forderungen, und sind sie noch so gut, durchzusetzen. Aus diesem Grund lehnte z. B. die HBV-Jugend auf ihrer 6. Bundesjugendkonferenz Tarifverträge nur für Auszubildende oder Jugendliche entschieden ab. Auch die 12. Jugendkonferenz der IG Metall befürwortete gemeinsame Tarifverträge für Arbeiter, Angestellte und Auszubildende.

Bisher war es noch nicht möglich, eine schlüssige theoretische Begründung zu liefern, die es ermöglicht hätte, eine für alle Gewerkschaftsmitglieder einsichtige Strategie zu entwickeln, in welcher Richtung sich in den nächsten Jahren die Ausbildungsvergütungen entwickeln sollen. Es ist aber sicherlich ein Fortschritt, wenn sich auf den Jugendkonferenzen der IG Metall und der HBV dazu gemeinsame Vorstellungen herauskristallisierten.

Die IG-Metall-Jugend will in einem Stufenprozeß die Vergütung in den einzelnen Ausbildungsjahren um den Erhöhungsbetrag angehoben wissen, der für die unterste Lohngruppe erreicht wird. Die HBV-Jugend will die Ausbildungsvergütung um den gleichen Betrag erhöhen, wie ihn das Berufs- oder Tätigkeitsjahr erhält, in das die Auszubildenden nach Beendigung der Ausbildung eingestuft werden. Es sei hier darauf verwiesen, daß z. B. in der IG Bau – Steine – Erden und der Gewerkschaft Holz und Kunststoff, zumindestens in wichtigen Tarifbereichen, die Ausbildungsvergütungen an den Facharbeiterlohn gekoppelt sind und in der höchsten Gruppe etwas über 50 Prozent betragen.

Seit Jahren wird von vielen jungen Gewerkschaftern die Forderung erhoben, daß, vor allem unter Hinweis auf das höhere Einstiegsalter der Auszubildenden, die Ausbildungsvergütung mindestens die Existenz der Auszubildenden unabhängig von Dritten sichern müsse. Andere verlangen wieder, daß die Ausbildungsvergütung für alle Ausbildungsjahre gleich sein soll (IG Metall) oder die Abstände der Ausbildungsvergü-

tung zwischen den Ausbildungsjahren verringert werden müssen (HBV-Jugend). Die HBV-Jugend bezweifelt, daß ein 19jähriger Auszubildender im 2. Ausbildungsjahr andere ökonomische Bedürfnisse und Ansprüche habe als gleichaltrige Auszubildende im 3. Ausbildungsjahr.

Und an diesem Argument ist viel dran. Aber hier wäre es nur konsequent, weiterzudenken. Die Probleme würden dadurch deutlicher. Wie ist es z. B. mit den Löhnen der Fach- und Hilfsarbeiter? Wie haben sich ihre Bedürfnisse entwickelt und rechtfertigt sich aus ihnen ein teilweise beachtlicher Abstand? Aus diesen Fragen wird schon deutlich, daß Antworten nicht einfach sind. Wir bitten daher um Meinungen unserer Leser.

Der Arbeiter und der Angestellte verkauft seine Arbeitskraft, d. h. seine Fähigkeit, nützliche Arbeit zu verrichten und durch diese dem Unternehmer einen erklecklichen Gewinn zu erzielen. Bezahl wird der Wert oder Preis der Arbeitskraft, ihre Reproduktionskosten, d. h. die Kosten, die notwendig sind, um die Arbeitskraft zu schaffen und zu erhalten. Bezahl wird nicht die Leistung, auch nicht die Lernleistung. Wenn diese These zutrifft, dann wächst im Fortschreiten der Ausbildung die Fähigkeit, nützliche Arbeit zu verrichten, wächst der Gebrauchswert der Arbeitskraft, wächst die Fähigkeit, dem Unternehmer Profit zu erwirtschaften.

Wie aber der Preis jeder Ware vom Zustand ihres Gebrauchswertes abhängt, für schlechtere oder nicht vollendete Produktion gibt es Preisabzug, so ist dies auch mit der Arbeitskraft. Solange die Unternehmer die volle Verfügung über die Ausbildung haben, werden sie kaum bereit sein, eine Ausbildungsvergütung zu zahlen, die ihren privaten Verwertungs-, d. h. Profitbedürfnissen widerspricht. Im dritten Ausbildungsjahr ist der Auszubildende eine unvergleichlich höhere Profitquelle als zu Beginn der Ausbildung. Es wird daher auch schwierig sein, bei Fortbestehen der gegenwärtigen Situation im Ausbil-

dungsbereich eine einheitliche Ausbildungsvergütung für alle durchzusetzen, gar nicht zu reden von einer Höhe, die es ermöglicht, unentbehrliche Bedürfnisse zu befriedigen.

Es ist ein stichhaltiges Argument, daß die Bedürfnisse und Ansprüche sowie die Lebensgestaltung in den einzelnen Ausbildungsjahren gar nicht so unterschiedlich sind. Auch das Ausbildungsalter ist oft so hoch, daß die Auszubildenden Familien haben bzw. sich schon längst vom Elternhaus getrennt haben und daher von ihrer Ausbildungsvergütung leben müssen. Die Forderung, daß die Ausbildungsvergütung die Existenz der Auszubildenden unabhängig von Dritten sichern muß, ist daher vollumfänglich berechtigt. Aber eine Forderung, so gut und berechtigt sie sein mag, garantiert nicht ihre Erfüllung. Wenn ihr aber, wie wir meinen, Umstände im Wege stehen, dann müssen diese geändert werden. Wie aber kann dies unter den gegenwärtigen Bedingungen erreicht werden, wo der größte Teil der Auszubildenden im Handwerk sowie in Klein- und Mittelbetrieben ausgebildet wird? Das Problem des Angebots und der Nachfrage klammern wir hier aus.

Die Ausbildungsvergütung stößt hier auf dieselben Schranken wie die Berufsausbildung, auf die engen Schranken, die vom Grundwiderspruch des Kapitalismus geprägt sind, der immer mehr voranschreitenden gesellschaftlichen Produktion und der nach wie vor vorhandenen privaten Aneignung. In der Berufsausbildung wird von vielen Gewerkschaftern die Forderung gestellt, die Berufsausbildung aus der Hand des einzelnen Unternehmers herauszulösen und die einzelbetriebliche Finanzierung durch gesetzlich oder tarifvertraglich festgelegte Beiträge aller Unternehmen und Betriebe in einen Berufsbildungsfonds zu ersetzen. Das wäre nichts anderes als ein Voranschreiten der Vergesellschaftung, zwar noch im Rahmen des Kapitalismus. Dadurch würde zweifellos der Bewegungsspielraum der Auszubildenden und ihrer Gewerkschaften erweitert, da das unmittelbare Privatinteresse zurückgedrängt wird.

Warum soll aber, was in der Berufsausbildung von Vorteil ist, nicht auch für die Ausbildungsvergütung gelten, warum soll auch hier nicht ein bestimmter Teil der Lohnsumme, oder noch besser, der wirtschaftlichen Leistung eines jeden Unternehmens in einen gesellschaftlichen Fonds gezahlt werden, der durchaus auch mit staatlichen Mitteln zusätzlich gespeist werden kann, aus dem dann Ausbildungsvergütungen gezahlt werden können. Dies könnte jedem einzelnen Auszubildenden erlauben, seine Existenz auf einer Ebene zu sichern, die nicht wesentlich unter der untersten Lohn- und Gehaltsgruppe liegt. Heinz Schäfer

Werden Lohnforderungen in politischen Rahmen gepreßt?

Zwischen dem Kampf um höhere Löhne und Gehälter sowie bessere Arbeitsbedingungen und der Politik besteht ein enger Zusammenhang. Für den Erfolg gewerkschaftlicher Bemühungen sind die politischen Rahmenbedingungen, unter denen gewerkschaftliche Aktivitäten erfolgen, von wesentlicher Bedeutung. Vor und während jeder Tarifbewegung wird daher von den Unternehmern, aber auch von staatlichen Institutionen immer der Versuch gemacht, die Gewerkschaften einer Politik zu unterwerfen, auf deren Zustandekommen sie selbst keinen Einfluß haben.

Auch in diesem Jahr werden schon im Vorfeld der anstehenden Tarifrunde 1980/81 ernste Versuche sichtbar, den gewerkschaftlichen Forderungen Fesseln anzulegen. So erklärte der Präsident der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, Otto Esser, vor dem Wirtschaftstag der CDU, daß „wir uns doch für die Zukunft auf eine noch stärkere Verengung der Verteilungsspielräume einstellen“ müßten. Es komme jetzt darauf an, „die Einsicht in diese Notwendigkeit vor der Öffentlichkeit klar zu vertreten“. Das Lohnniveau sei zu hoch. Hier müsse es zu einer Tendenzwende kommen, und „die Einsicht hierfür muß schon heute vorbereitet werden“.

Während früher die Unternehmer bei den Lohnforderungen eventuell noch bereit waren, Geldentwertung und Produktivitätssteigerung zu akzeptieren, und dies als kostenniveauneutrale Lohnpolitik ausgaben, wollen sie in diesem Jahr eine Senkung der realen Löhne und Gehälter. Nicht anders kann die Aussage Essers gewertet werden, daß für die Gewerkschaften „die Geldentwertungsraten nicht der bestimmende Faktor für ihre Lohnforderungen sein kann“.

Der Präsident des Bundesverbandes der Deutschen Industrie, Prof. Rolf Rodenstock, erklärte auf derselben Veranstaltung, daß es notwendig sei, die Rolle des Gewinns zu verteidigen und den Gewinn nicht mehr als Umverteilungsmasse zu betrachten. Noch deutlicher wurde der Präsident des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks und als CDU-Mann Mitglied des Westeuropäischen Parlaments, Paul Schnitker. Er behauptete, daß in der Bevölkerung das Bewußtsein wachse, „wir müssen den Gürtel enger schnallen“. Man müsse „verwöhnte Gaumen wieder an gesunde Hausmannskost“ gewöhnen.

Aber es sind nicht nur die Unternehmer, die so unverfroren Maßhaltappelle loslassen. Auch die Politiker machen dies. Bundeskanzler Schmidt sagte auf dem SPD-Wahlparteitag in Essen, daß die Zukunft unseres Landes vor allem von der Bereitschaft der Bürger ab-

hänge, etwas „für das Gemeinwohl zu leisten“. Da wird es von ihm als selbstverständlich erachtet, daß die Gewerkschaften den NATO-Raketenbeschluß und damit auch die sich aus ihm ergebenden finanziellen Belastungen tragen. Die konservative englische Regierung wird mit rund 2,5 Milliarden Mark unterstützt. „Wir sagen den Bürgern ungeschminkt“, erklärte Schmidt, „was sie an Opfern für eine handlungsfähige Europäische Gemeinschaft zu erbringen haben.“ Die Opfer sollen vor allem in Form höherer Mineralöl- und Brantweinsteuern erbracht werden. Aber dabei bleibt es nicht. Die Bundesregierung wird dem türkischen Regime allein 1980 295 Millionen Dollar oder 560 Millionen DM zukommen lassen. Aber auch das Militärregime in Pakistan soll massiv unterstützt werden.

Würden die Gewerkschaften sich in die von den Unternehmern und den Politikern gesetzten politischen Rahmenbedingungen einordnen lassen und diese als nicht veränderbar anerkennen, dann würde es ihnen schwerfallen, Lohnforderungen anzumelden, die nicht nur die Preise ausgleichen und die Produktivitätssteigerungen berücksichtigen, sondern auch einen Umverteilungsanspruch erheben.

Die Gewerkschaften sollten daher nur eine Politik akzeptieren, die den Interessen ihrer Mitglieder und auch der Beschlußlage in den einzelnen Gewerkschaften gerecht wird. Eine Politik, die darauf hinausläuft, den erreichten sozialen Besitzstand zu gefährden und seine Verbesserung nicht zuzulassen, ist sicherlich nicht akzeptabel. Die Gewerkschaften dürfen sich von niemanden den Bewegungsspielraum nehmen lassen, den sie, wie ihre Mitglieder die Luft zum Atmen, benötigen. Aber bei der Ernsthaftigkeit der erkennbaren Strategie wird es nicht genügen, irgendwann einmal zu erklären, daß man mit den von Unternehmern und Politikern gesetzten Prämissen nicht einverstanden sei. Die Mitgliedschaft gilt es umfassend aufzuklären, um den Willen zu festigen, unabhängig von Parteien und Regierungen, eine aktive Lohnpolitik zu verwirklichen. Heinz Schäfer

IG Metall für 13.

Der Tarifvertrag über betriebliche Sonderzahlungen (13. Monatseinkommen) soll „so früh wie möglich“ gekündigt werden. Einstimmig forderten die Delegierten der Anfang Juni stattgefundenen Bezirkskonferenz des Bezirks Stuttgart von der Bezirksleitung, dazu „alle Schritte einzuleiten“. Die Forderungen wurden wie folgt konkretisiert:

- Volles 13. Monatseinkommen für alle Beschäftigten einschließlich Auszubildender (seither gab es höchstens 50 Prozent);

- keine Staffel mehr je nach Betriebszugehörigkeit (seither gab es bei einem Jahr Betriebszugehörigkeit nur 30 Prozent, bei zwei Jahren nur 40 Prozent);

- Beschäftigte, die im Kalenderjahr selbst kündigen oder denen gekündigt wird, müssen anteilmäßige Leistungen entsprechend der Beschäftigungszeit erhalten (bisher erhielt nur derjenige die Sonderzahlung, der am Auszahlungstag in einem ungekündigten Arbeitsverhältnis stand).

Bekanntgeworden ist ein Fall bei der Firma Mahle. Ein Arbeiter mit 30 Jahren Betriebszugehörigkeit war drei Wochen vor dem Auszahlungstag verstorben. Die Sonderzahlung wurde deshalb gestrichen. Der Antragsteller, die Vertreterversammlung der Verwaltungsstelle Karlsruhe, begründete seine Forderung mit dem Hinweis auf die Entschließung Nr. 12 des 12. ordentlichen Gewerkschaftstages der IG Metall, der vor drei Jahren diesen Auftrag gegeben hatte. Weiter wolle man den „freiwilligen“ Ermessensspielraum der Unternehmer durch tarifliche Regelungen eingrenzen. Es müsse auch deutlich gemacht werden, daß es sich bei dieser tariflichen Leistung nicht um ein Weihnachtsgeschenk handle, sondern um ein echtes volles 13. Monatsgehalt. Die Verwaltungsstellen Calw und Ludwigsburg stellten inhaltlich gleiche Anträge.

Jetzt muß sich zunächst die Große Tarifkommission der IG Metall mit diesem Antrag beschäftigen. Falls diese zur gleichen Auffassung kommt wie die Bezirkskonferenz, muß sie beim Vorstand der Gewerkschaft die Zustimmung zur Kündigung des Vertrages beantragen. Die Bezirksleitung der IG Metall wird sich bei Genehmigung auftragsgemäß für die Verwirklichung dieser Forderung einsetzen und hofft, daß dies beim zweiten Anlauf gelingt. Im vergangenen Jahr lehnte bekanntlich der Vorstand den Antrag auf Kündigung ab.

Chemie-Tarifabschlüsse am erklärten Ziel vorbei

Die diesjährige Tarifbewegung in der chemischen Industrie der Bundesrepublik ist „gelaufen“. Zwar liegen die erzielten Lohn- und Gehaltserhöhungen mit 7,1 Prozent höher als die Abschlüsse in den meisten anderen Branchen; das selbstgesteckte Hauptziel, eine deutliche Strukturveränderung zur Vorbereitung einheitlicher Entgelttarifverträge, wurde jedoch verfehlt.

Bis Redaktionsschluß dieser Ausgabe lagen die neuen Tarifvereinbarungen in den Bezirken Hessen, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Nordrhein, Niedersachsen, Westfalen, Bremen, Schleswig-Holstein und Hamburg vor. Durchgängig wurde eine Anhebung der Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen um 7,1 Prozent erreicht. Die Laufzeit der neuen Verträge ist auf zwölf Monate festgelegt. Abweichend wurden in Nordrhein 7 Prozent vereinbart, wobei die Facharbeiterlohngruppen IV, V und VI ab 1. November zusätzlich 6 Pfennig je Stunde erhalten, die jedoch mit außertariflichen Lohnbestandteilen verrechnet werden können.

Mit Abschlüssen auf dieser Basis ist auch in den Tarifbezirken Westberlin, Bayern und Saarland zu rechnen. Die IG Chemie-Papier-Keramik hatte in den verschiedenen Tarifbezirken die Erhöhung der Laborantengehälter um 8,2 bis 9 Prozent gefordert, wobei der sich ergebende DM-Betrag auf die vergleichbaren Lohn- und Gehaltsgruppen der Facharbeiter und Angestellten übertragen werden sollte. Das hätte zu Einkommenserhöhungen zwischen 8,6 und 11,2 Prozent geführt. Mit dieser Forderung wollte die Gewerkschaft die Angleichung des Lohn- und Gehaltsniveaus vergleichbarer Arbeiter- und Angestelltenberufe einleiten, um die Voraussetzungen für den angestrebten gemeinsamen Entgelttarifvertrag zu schaffen.

„In allen bisherigen Verhandlungen“, so erklärte die IG Chemie am 12. Juni, „hat sich gezeigt, daß es die Arbeitgeber stur und starr ablehnten, nennenswert auf die Forderungen der IG Che-

mie-Papier-Keramik einzugehen, die ein weiteres Auseinanderklaffen der Löhne und Gehälter bei vergleichbarer Ausbildung und vergleichbaren Tätigkeiten im gewerblichen und im Angestelltenbereich verhindern sollten.“ Lediglich in Hessen, Niedersachsen und Westfalen erklärten die Unternehmer ihre Bereitschaft, während der Laufzeit des Tarifvertrages Gespräche auf Bundesebene aufzunehmen mit dem Ziel, zu tariflichen Entgeltregelungen zu kommen.

Das Umschwenken auf reine Lohn- und Gehaltserhöhungen ohne strukturelle Komponenten erklärte die Gewerkschaft so: „Nachdem so der erste Anlauf der IG Chemie zu einer Strukturangleichung auf die harte Weigerung der Arbeitgeber stieß, gingen die Verhandlungskommissionen der IG Chemie davon aus, eine möglichst hohe prozentuale Erhöhung für alle Gruppen durchzusetzen, was ihnen mit dem Durchbrechen der 7-Prozent-Grenze auch voll gelang.“ Der gemeinsame Entgelttarifvertrag bleibe „mittelfristiges Ziel“ der Gewerkschaft.

Die Chance der Gewerkschaft, die Chemie-Unternehmer durch Kampfmaßnahmen von ihrer abweisenden Haltung wegzubringen, wurde offenbar auf Vorstandsebene nicht gesehen oder erwogen. Dabei gab es im Tarifgebiet Nordrhein Anfang Juni eine Reihe von Warnstreiks in bedeutenden Betrieben der chemischen Industrie. Diese Streiks hätten dem Hauptvorstand die Notwendigkeit und Möglichkeit signalisieren müssen, die Unternehmer zum Rückzug zu zwingen. G. Siebert

Dynamisiertes Urlaubsgeld für Bekleidungsarbeiter

Für die Beschäftigten in der Textil- und Bekleidungsindustrie hat die Gewerkschaft Textil - Bekleidung (GTB) Lohn- und Gehaltserhöhungen von in der Regel 6,6 Prozent vereinbart. Eine Ausnahme bildet in der Textilindustrie der Tarifbezirk Baden-Württemberg, wo 6,9 Prozent festgeschrieben wurden.

Die Erhöhungen traten rückwirkend ab 1. Mai in Kraft.

Für die Bekleidungsindustrie konnte, was in der Textilindustrie schon länger der Fall ist, die Dynamisierung des zusätzlichen Urlaubsgeldes durchgesetzt werden. Dadurch steigt mit jeder Lohn-

und Gehaltserhöhung auch das zusätzliche Urlaubsgeld. Weiter konnte sowohl in der Textil- als auch in der Bekleidungsindustrie die Jahressonderzahlung um 5 Prozent aufgestockt werden. In einigen Tarifbezirken erfolgten auch strukturelle Verbesserungen durch stärkere Anhebungen der unteren Lohn- und Gehaltsgruppen. Die Ausbildungsvergütungen wurden zum Teil prozentual stärker als die Löhne und Gehälter angehoben.

Insgesamt, so errechnete es die Gewerkschaft, laufen alle diese Regelungen auf eine Einkommenssteigerung von 7 bis 7,2 Prozent hinaus. In verschiedenen Tarifgebieten wurden Abschlüsse erst möglich, nachdem es in einigen Betrieben zu Warnstreiks gekommen war. Sb.

Ein stolzes Gehalt: 135,79 DM je Stunde

Wie die Kienbaum Unternehmensgruppe in einer Presseinformation mitteilte, betragen die Bezüge der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder im Durchschnitt 281 900 DM jährlich. Umgerechnet ist das ein Monatsgehalt von 23 493 DM im Monat oder 135,79 DM in der Stunde. Dafür müssen die Arbeiter und Angestellten mehrere Tage arbeiten.

HBV mit Billigangeboten nicht abzuspeisen

Für die rund 124 000 im hessischen Einzelhandel Beschäftigten verlangt die Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV) den Abschluß eines Manteltarifvertrages. Dabei geht es der Gewerkschaft vorrangig um

1. die Absicherung älterer Beschäftigter durch erweiterten Kündigungsschutz und Verdienstsicherung,
2. den Ausbau der sozialen Sicherheit im Krankheitsfalle,
3. die Gleichstellung von Arbeitern und Angestellten bei den Kündigungsfristen,
4. die Tarifierung der gesetzlichen Länderschlußzeiten als Arbeitsende und
5. um den 6-Wochen-Urlaub für alle ab 1. Januar 1981.

Mit dem Hinweis auf den ersten Warnstreik im hessischen Einzelhandel erklärte der Landesbezirksleiter Köppler, daß dieser Arbeitskampf dann keine Ausnahme bleiben würde, wenn die Unternehmer die „goldenen Angebote“ immer nur im Werbefernsehen machten „und gleichzeitig die Arbeitnehmer mit ‚Billigangeboten‘ abzuspeisen versuchen“.

Journalisten kämpfen für 5-Tage-Woche

Ergebnislos geblieben ist auch die fünfte Verhandlungsrunde über den Abschluß eines neuen Manteltarifvertrages für Redakteure an Tageszeitungen. Die Journalistenorganisationen, die Deutsche Journalisten-Union in der IG Druck und Papier (dju) und der Deutsche Journalistenverband, verlangen eine geregelte Arbeitszeit und die Einführung der 5-Tage-Woche. Um ihren Forderungen Nachdruck zu verleihen, traten Redakteure des Bremer „Weserkurier“ und der „Bremer Nachrichten“ in befristete Warnstreiks. Zu Arbeitsniederlegungen kam es auch in Konstanz, Nürnberg, Heidelberg, Köln und Essen. Nach Redaktionsschluß, am 2. Juli, sollen die Verhandlungen fortgesetzt werden.

Omnibusfahrer bekommen mehr Geld

Am 16. Juni konnten neue Lohn- und Gehaltstarifverträge für die Beschäftigten des hessischen privaten Personenverkehrsgewerbes abgeschlossen werden. Wie die Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV) dazu mitteilt, erhöhen sich die Stundenlöhne um 60 Pfennig, die Gehälter steigen um 7,5 Prozent und die Ausbildungsvergütungen um monatlich 40 DM. Darüber hinaus konnten in Stufenplänen die Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit von bisher 44 auf 41 Stunden und die Verlängerung des Urlaubs je nach Lebensalter bis zu sieben Tagen vereinbart werden. Als besonderen Erfolg wertet es die Gewerkschaft, daß die bisherige Ortsklasse A beseitigt wurde. Dies führt für die Betroffenen zu finanziellen Verbesserungen bis zu 11,2 Prozent.

Bundesrat gegenüber Soldaten großzügig

Mitte Juni stimmte der Bundesrat Besoldungsverbesserungen für einige Gruppen von Soldaten zu, die sich für einen längeren Wehrdienst verpflichtet haben. So erhalten ab 16. Dienstmonat U-Boot-Besatzungen eine Erschwerniszulage von 240 DM im Monat. Die Zulagen für Strahlflugzeuge-, Propellerflugzeug- und Hubschrauberführer werden von 250 bzw. 200 DM auf 360 DM monatlich erhöht. Über ähnliche Verbesserungen für Gruppen des öffentlichen Dienstes, die ebenfalls unter schwierigen Bedingungen arbeiten, war allerdings nichts zu erfahren.

Tarifverträge müssen kündbar sein

In einem am 10. Juni vom „Deutschlandfunk“ gesendeten Interview erklärte der Vorsitzende der IG Druck und Papier, Leonhard Mahlein, daß die Frage eines Lohnnachschlages kein Tabu sein dürfe. Zwar hätte ein Tarifvertrag eine vereinbarte Laufzeit, aber es könnten Umstände eintreten, die die Kündigung eines Tarifvertrages notwendig machten.

Ab 1981 für Heimarbeiter 32 Werkstage Urlaub

Wie die Zeitung der Gewerkschaft Holz und Kunststoff mitteilt, konnten für die Heimarbeiter im Holz- und Schnitzstoffgewerbe im Bundesgebiet (mit Ausnahme des Saarlandes) die Mindestentgelte zwischen 9,4 und 10,7 Prozent angehoben werden. Der Urlaub steigt 1980 um zwei auf 30 Werkstage und ab 1981 auf 32 Werkstage. Darüber hinaus wurde das zusätzliche Urlaubsgeld 1980 auf 5 Prozent und ab 1981 auf 6 Prozent des Jahresverdienstes aufgestockt.

Neue Tarifverträge für Steinmetze

Die IG Bau-Steine-Erden hat für die Beschäftigten des hessischen Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerks neue Tarifverträge abgeschlossen. Sie sehen eine Erhöhung der Löhne zwischen 0,85 und 1,06 DM vor. Durch Wegfall der Ortsklasse II wurde für die betreffenden Beschäftigten eine Lohn-erhöhung zwischen 7,8 und 8,1 Prozent erreicht.

GdED: Bessere Regelung für Schichtarbeiter

Die Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands (GdED) hat den Bundesbahnvorstand aufgefordert, unverzüglich ein akzeptables Angebot zur Lösung der spezifischen Schichtarbeiterprobleme zu machen. Insbesondere verlangt die Gewerkschaft einen verstärkten Schutz vor den gesundheitlichen Schäden des Schicht- und Wechseldienstes sowie der Beeinträchtigung des Familienlebens und den Gefahren gesellschaftlicher Isolierung.

TARIFKALENDER

Die Lohn- und Gehaltstarife für nachstehende Wirtschaftsbereiche und Tarifbezirke sind zum jeweils angegebenen Termin kündbar. Die Zahlen in Klammern geben Auskunft über die Zahl der beschäftigten Arbeiter und Angestellten. Die Zahl hinter dem Datum enthält auch die Beschäftigten in nicht aufgeführten kleineren Zweigen.

31. Juli / 31. August — 0,16 Mill.

Hohlglaserzeugung Hessen und Nordwest, Hohl- und Kristallglasindustrie Bayern (11 800), Hohlglasveredelung, Papiererzeugende Industrie (59 500), Friseurhandwerk Nordrhein-Westfalen (30 900), Bäckerhandwerk Hessen (10 900), Milchindustrie Bayern, Süßwarenindustrie Rheinland-Pfalz, Brauereien Nordrhein-Westfalen (15 300), Nahrungsmittelindustrie Schleswig-Holstein, Sektellereien Hessen, Rheinhessen, Pfalz und Trier, Hotel- und Gaststätten Bremen, Energiewirtschaft (VEW u. a.).

30. September / 31. Oktober — 0,2 Mill.

Tischlerhandwerk Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen, Nordrhein-Westfalen (96 000); Texaco und Shell Hamburg (10 000); Erdgas-, Erdöl-, Bohr- und Gewinnungsbetriebe im Bundesgebiet (10 000); — 31. Oktober — Schuhindustrie Bundesgebiet (53 000).

31. Dezember — 0,9 Mill.

Landwirtschaft ohne Rheinland-Pfalz und Saarland (189 000); Hotel- und Gaststättengewerbe Hessen, Saarland und Bayern (99 900); Holzverarbeitende Industrie in einigen Bereichen (136 600); Schlosser- und Schmiedehandwerk in Baden-Württemberg (43 300); Fleischerhandwerk Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Bayern und Westberlin (74 400); Seeschiffahrt- und Seehafenbetriebe (50 700); Tischlerhandwerk in Hessen, Saarland, Bayern und Westberlin (37 600).

31. Januar 1981 — 3,7 Mill.

Metallindustrie (einschl. VW) ohne Bayern; Schrott- und Heizungsindustrie mehrerer Bezirke (2,9 Mill.); Eisen- und Stahlindustrie (246 100); papier- und pappeverarbeitende Industrie ohne Südbaden (104 200); verschiedene Metallhandwerkszweige Bayern (78 300); Groß-, Brennstoff- und Kfz-Handel Hessen, Bayern, Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg (127 200); Kfz-Handwerk Nordrhein-Westfalen (35 100); Karosserie-, Mechaniker- und Kfz-Handwerk Baden-Württemberg (35 500); Schmiede-, Klempner-, Schlosser-, Mechaniker- und Kfz-Handwerker Schleswig-Holstein (20 300); Graveure, Galvaniseure und Gürtler Bundesgebiet und Westberlin (20 000).

Osthandel und Boykottandrohung

In der Folge der Carterschen Außenpolitik hat sich auch in der Bundesrepublik eine Diskussion über den Handel mit den sozialistischen Ländern als Druckmittel in der Außenpolitik entwickelt. Obwohl die Unternehmer selbst von solchen Debatten in der Regel wenig halten, finden sich inzwischen auch in der Wirtschaftspresse vereinzelt Stimmen für Boykottmaßnahmen. Dabei wird behauptet, daß die Bedeutung des Handels mit den sozialistischen Ländern für die Bundesrepublik relativ gering sei.

Tatsächlich könnte ein oberflächlicher Blick auf die offiziellen Statistiken diese Ansicht stützen: 1979 hatten die Länder des Rats für Gegenseitige Wirtschaftshilfe (RGW) einen Anteil von 5,1 Prozent am Gesamtexport der Bundesrepublik. Das Westberliner „Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung“ (DIW) geht von etwa 100 000 Arbeitsplätzen aus, die direkt davon abhängig seien. Allerdings ist schon hier die erste Korrektur nötig: die offizielle Statistik klammert beim Osthandel immer den Handel mit der DDR aus, er gilt als „innerdeutscher Handel“. Der Anteil erhöht sich unter Einbeziehung der Exporte in die DDR auf 6,6 Prozent. Der Anteil der Einfuhren aus dem RGW-Raum (einschließlich DDR) an den Gesamteinfuhren lag 1979 auch bei 6,6 Prozent.

Im Gegensatz zur angeblich relativ geringen Bedeutung des Osthandels für die Bundesrepublik habe der Westhandel mit der Bundesrepublik – so wird behauptet, für die sozialistischen Länder zentrale Bedeutung. Tatsächlich stammten im letzten Jahr z. B. 5,6 Prozent der sowjetischen Importe aus der Bundesrepublik, aber nur 2,5 Prozent der westdeutschen Importe aus der UdSSR. Dabei wird übersehen, daß der Außenhandel für das riesige Wirtschaftsgebiet der Sowjetunion relativ eine viel geringere Bedeutung hat als für die Bundesrepublik, die existentiell an den internationalen Warenaustausch gebunden ist. Tatsächlich liegen die Verhältnisse eher umgekehrt. Pro Einwohner importierte die Sowjetunion 1979 Waren im Werte von 25 DM aus der Bundesrepublik, umgekehrt aber beliefen sich die westdeutschen Importe aus der UdSSR auf 125 DM pro Kopf der Bevölkerung.

Viel wichtiger als die globalen Zahlen aber ist ein Blick auf die Struktur der Handelsbeziehungen mit den sozialistischen Ländern. So sind einzelne Industriezweige in hohem Maße von Exporten in die sozialistischen Länder abhängig. Der Maschinenbau lieferte 1979

Daten zur Wirtschaftsentwicklung

1. Verarbeitendes Gewerbe

	Veränderung in v. H. gegenüber		
	Mai 1979	April 1980	Mai 1980
Produktion ¹⁾	131,7	+0,7	+1,9
Auftragseingänge ²⁾	126,3	-9,9	+7,5

¹⁾ Index 1970 = 100 ²⁾ Nominal, Index 1976 = 100
(Quelle: Statistisches Bundesamt lt. Frankfurter Allgemeine v. 19. 6. 80)

2. Löhne und Gehälter

	Veränderung in v. H. gegenüber		
	April 1979	März 1980	April 1980
Tariflöhne und -gehälter ¹⁾	227,0	+0,7	+6,5

¹⁾ Auf Stundenbasis, Index 1970 = 100
(Quelle: ebd.)

3. Preise

	Veränderung in v. H. gegenüber		
	April 1979	März 1980	April 1980
Lebenshaltung ³⁾	116,8	+0,4	+6,0
Industriepreise	165,0	+0,5	+8,2
Landw. Erzeugerpreise	144,6 ¹⁾	0,0	+3,6
Großhandelspreise ²⁾	117,1	+0,8	+9,0
Importpreise	194,8 ²⁾	+1,0	+22,1
Exportpreise	162,9 ²⁾	+0,4	+7,6

¹⁾ März ²⁾ April ³⁾ Index 1970 = 100
(Quelle: Statistisches Bundesamt, lt. Presseberichten)

4. Arbeitsmarkt (in 1000 Personen)

	Veränderungen in 1000 gegenüber		
	Mai 1979	April 1980	Mai 1980
Arbeitslose	767	-48	-8
Kurzarbeiter	92	-1	-1
Offene Stellen	344	-2	+13

(Quelle: Monatsberichte der Deutschen Bundesbank, lfd.)

5. Osthandel¹⁾

	1970	1975	1978	1979
Ausfuhr (Mill. DM)	7 164	19 807	19 972	20 622
(in v. H.)	5,7	9,0	7,0	6,6
Einfuhr (Mill. DM)	6 027	11 307	15 603	19 346
(in v. H.)	5,5	6,1	6,4	6,6

¹⁾ Handel mit dem RGW einschließlich DDR, Anteile in v. H. der Gesamtein- und -ausfuhr
(Quelle: DIW-Wochenbericht Nr. 9–10/80 und 15/80)

allein in die UdSSR etwa 6 Prozent seiner Produktion, 12 Prozent der ausgeführten Stahlrohre gingen in die UdSSR. Ein Ausfall dieses Absatzmarktes würde tiefe Branchenkrisen mit sich bringen und zu strukturellen Verschiebungen führen, die gesamtwirtschaftlich – auch für die Sicherheit der Arbeitsplätze – weit einschneidender wären, als es die globalen Ziffern vermuten lassen.

Umgekehrt könnte die Bundesrepublik aber auch keineswegs einfach auf die Lieferungen aus den sozialistischen Ländern verzichten: 55 Prozent des angereicherten Urans, 16 Prozent des Erdgases, 6 Prozent des Mineralöls ka-

men 1979 allein aus der Sowjetunion. Eine Störung der Handelsbeziehungen durch die Bundesrepublik würde zu ernststen Versorgungsstörungen und Disproportionen im Inland führen.

Das DIW kommt daher in einer Analyse des westdeutschen Osthandels zu dem Schluß: „Die ökonomischen Wirkungen wirtschaftlicher Sanktionen gegenüber der UdSSR werden allerdings häufig überschätzt; die Westhandelsverflechtung der sowjetischen Wirtschaft ist relativ gering. Höher sind dagegen wegen der erreichten Exportverflechtung einzelner Industriezweige mit der UdSSR die wirtschaftlichen Nachteile für die Bundesrepublik einzuschätzen.“

„Höchste Eisenbahn“ für umfassendes Transportunternehmen

Interview mit Ernst Haar, Vorsitzender der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands

Die Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands (GdED) steht vor großen Problemen. Hervorgerufen durch den 1974 vom Bundesbahnvorstand verfügten Einstellungsstopp, der auf Drängen der Gewerkschaft aufgehoben werden mußte, herrscht auch heute noch bei der Bahn gravierender Facharbeitermangel. Die daraus resultierenden Folgen werden sicherlich auf dem 11. ordentlichen Gewerkschaftstag (8. bis 12. September in Westberlin) diskutiert werden. Zu einigen Problemen beantwortete der Vorsitzende der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands, Ernst Haar, unserer Redakteurin Gisela Mayer einige Fragen.

NACHRICHTEN: Gegenwärtig bereitet sich Ihre Gewerkschaft auf ihren 11. ordentlichen Gewerkschaftstag vor. Wichtige Weichenstellungen erfolgten bereits durch die in den letzten Wochen stattgefundenen Personengruppenkonferenzen, z. B. der Frauen und der Jugend. Können Sie uns einige der gefaßten Beschlüsse nennen, die auf Ihrem 11. Kongreß eine Rolle spielen werden?

Ernst Haar: Im Mittelpunkt der in den letzten Monaten durchgeführten Fachgruppenkonferenzen sowie der Bundesjugend- und Frauentagungen unserer Gewerkschaft standen naturgemäß die aktuellen gesellschafts- und verkehrspolitischen Probleme, aber auch berufsspezifische Fragen der Eisenbahner. Dabei reichte die Palette von den völlig unakzeptablen Privatisierungsforderungen der Konservativen für Teilbereiche des öffentlichen Dienstes und den anhaltenden Attacken der CSU auf Bestand und Funktion der Einheitsgewerkschaft bis hin zu einer neuen Standortbestimmung für die Eisenbahn vor dem Hintergrund neuer ökonomischer und ökologischer Herausforderungen, dem prekären Personalmangel bei der Bahn und der sozialen Situation der Eisenbahner.

Es besteht gar kein Zweifel, daß die GdED auf ihrem bevorstehenden Gewerkschaftstag zu all diesen Problemfeldern ihre politischen Auffassungen sehr deutlich darlegen wird. Auf bundesbahnpolitischem Gebiet kommt uns dabei sicherlich zugute, daß sich im öffentlichen Bewußtsein ein erfreulicher Bewußtseinswandel zugunsten der Schiene vollzogen hat. Diese günstige Stimmung werden wir zu nutzen wissen, um unsere Kernforderung nach Umwandlung der DB in ein umfassendes Transportunternehmen zu realisieren. Dafür ist es nach unserer Überzeugung in der Tat „höchste Eisenbahn“.

NACHRICHTEN: Auf Ihrer Frauenkonferenz in Augsburg wurde Kritik daran geübt, daß den Frauen der beruflichen Aufstieg verwehrt wird. Welche Vorstellungen hat Ihre Organisation, um durchzusetzen, daß Frauen beispielsweise als Lokführerinnen eingesetzt werden können?

Ernst Haar: Die Eisenbahnerinnen bei der Deutschen Bundesbahn sind trotz unbestreitbarer Erfolge in den letzten Jahren noch immer gegenüber ihren



Kollegen benachteiligt. Ihnen die volle Gleichberechtigung im beruflichen Alltag durchzusetzen, bleibt eine zentrale Aufgabe der GdED und ihrer Personalräte. Das Verfassungspostulat, daß Männer und Frauen gleichberechtigt sind, muß auch bei der Bahn in allen Bereichen und auf allen Ebenen ohne Einschränkung durchgesetzt werden. Es ist überhaupt nicht einzusehen, war-

um bis zum heutigen Tage Eisenbahnerinnen der Dienst auf der Lokomotive oder in leitenden Funktionen der Bahnhierarchie vielfach noch immer verwehrt wird.

NACHRICHTEN: Die Bundesbahn gewinnt – wie überhaupt der öffentliche Nahverkehr – zunehmend an Bedeutung. Trägt der Vorstand der Bundesbahnverwaltung, der ja von ihrer Gewerkschaft wiederholt wegen seiner Personalpolitik angegriffen wurde, diesen Erfordernissen Rechnung, z. B. durch verstärkte Ausbildung von jungen Menschen?

Ernst Haar: Die derzeitige Personalmisere bei der Bundesbahn ist das Ergebnis des im November 1974 vom DB-Vorstand verfügten Einstellungsstopps, an dem die Unternehmensleitung der Bahn auch noch zu einem Zeitpunkt starrsinnig festzuhalten versuchte, als es mit dem Unternehmen in erfreulichem Maße wieder aufwärts ging. Es bedurfte erst mehrerer harter Verhandlungsrunden mit dem Bahnvorstand, bis es uns gelungen ist, diesen Einstellungsstopp endlich vom Tisch zu bringen. Daß heute die Bundesbahn wieder Personal einstellt und mehr Nachwuchskräfte ausbildet, ist unbestreitbar ein Erfolg unserer Gewerkschaft. Allerdings kann nicht verschwiegen werden, daß derzeit auf dem Arbeitsmarkt nur sehr schwer geeignete Fachkräfte zu bekommen sind. Deshalb muß die Bahn ihr Arbeitsangebot vor allem in den arbeitsmarktpolitischen Problemgebieten wesentlich verstärken.

NACHRICHTEN: Eine ähnlich gelagerte Gewerkschaft, die DPG, führt gegenwärtig die Aktion Schichtdienst mit dem Ziel durch, die Lage der Schichtdienstleistenden zu verbessern. Gibt es von Seiten der GdED auch dazu Forderungen und wie lauten diese?

Ernst Haar: Mehr als die Hälfte der Eisenbahner arbeiten gegenwärtig im Schicht- und Wechseldienst „rund um die Uhr“. Es besteht gar kein Zweifel, daß diese aufreibende Arbeit eine schwere Belastung darstellt. Dies reicht von der Verminderung der Lebensqualität, gesundheitlichen Risiken, vorzeitigem Verschleiß der Arbeitskraft bis zur Störung des Familienlebens und der Beschränkung der Freizeit.

Die GdED ist der Meinung, daß diese außergewöhnlichen Belastungen auch auf angemessene Weise ausgeglichen werden müssen. Diese Forderung ist für uns unabdingbar. Darüber führen wir zur Zeit auch mit dem DB-Vorstand Verhandlungen. Konkret geht es dabei darum, durch eine Verkürzung der Arbeitszeit beziehungsweise besondere Arbeitszeitzuschläge sowie Zusatzurlaub für den Wechsel- und Nachtdienst einen angemessenen Ausgleich sicherzustellen.

ÖTV-Gewerkschafter wollen stärker Einfluß nehmen

Bereits in seinem mündlichen Geschäftsbericht nahm der ÖTV-Vorsitzende Heinz Kluncker vor dem 9. ordentlichen Gewerkschaftstag der ÖTV (8. bis 14. Juni in Westberlin) ausführlich zur Tarifrunde 1980 Stellung. Denn es stand von Anfang an fest, daß die 647 Delegierten, die rund 1,1 Millionen Mitglieder vertraten, ihre Enttäuschung und Verärgerung zum Ausdruck bringen würden. Die Kritik setzte in erster Linie daran an, daß die soziale Komponente mit dem geforderten Mindestbetrag von 180 DM nicht durchgesetzt wurde.

Als einer der wesentlichen Mängel in der vergangenen Tarifbewegung wurde immer wieder die unzureichende Einbeziehung der Mitglieder bei Aufstellung und Durchsetzung der Forderungen kritisiert. So beschloß der Gewerkschaftstag, künftig auf die Durchsetzungsstrategien ein stärkeres Gewicht zu legen. Der Hauptvorstand erhielt den Auftrag, ein „praktikableres Verfahren“ als das bisherige auszuarbeiten, um den Willen der Mitglieder besser zum Tragen zu bringen. Bei der Festlegung der tarifpolitischen Grundsätze wurde eine Entschließung angenommen, in der besserer Kündigungs- und Rationalisierungsschutz, Verkürzung der Wochenarbeitszeit und Freizeitausgleich für Schichtarbeit verlangt werden.

Dem Verdacht, Initiativen der Basis nicht genügend zu respektieren, setzte sich der Hauptvorstand in der Antragsberatung aus. Den Delegierten lagen mehr als 1200 Anträge zur Beratung und Beschlußfassung vor. Häufig wurde die Vielzahl von Anträgen aus den Kreis- und Bezirksverwaltungen als Material einem Leitantrag des Hauptvorstandes zugeordnet. Mehrfach versicherte daher die Antragskommission, daß die Empfehlung von Anträgen als Material auf keinen Fall eine „Beerdigung erster Klasse“ bedeute, sondern für den Hauptvorstand einen ernsthaften Arbeitsauftrag darstelle. Dennoch gaben sich die Delegierten in wesentlichen gewerkschaftspolitischen Fragen mit einer solchen Empfehlung nicht zufrieden. Dies galt beispielsweise für den Kampf gegen die Aussperrung. In einem einstimmig beschlossenen Antrag aus dem Bezirk Hessen wird der Hauptvorstand aufgefordert, im Kampf gegen die Aussperrung Aktionen zu planen und durchzuführen.

Bereits zu Beginn der Antragsberatung wurde ein Initiativantrag verabschiedet, in dem sich der Gewerkschaftstag mit Beamten der Dortmunder Stadtverwaltung solidarisierte. Wegen ihrer Beteiligung an gewerkschaftlichen Aktionen zur Unterstützung der Tarifforderungen wurden gegen sie Vorermittlungen für ein Disziplinarverfahren eingeleitet.

Erwartungsgemäß lag auch eine Reihe von Anträgen gegen die Berufsverbote vor, da hiervon der öffentliche Dienst am deutlichsten sichtbar betroffen ist. Gegen eine starke Minderheit be-

Wahlergebnisse

	Abgegebene Stimmen	Ja-Stimmen
H. Kluncker	601 (595)	528 (570)
S. Merten	624 (576)	440 (298)
K.-H. Hoffmann	619 (602)	387 (444)
S. Bußjäger	607 (601)	457 (433)
M. Wulf-Mathies	604 (596)	534 (491)
K.-H. Werner	630 (—)	315 (2. Wahlgang)

Karl-Heinz Jungmann, der vom Hauptvorstand für die Nachfolge des ausscheidenden Albrecht Rothländer vorgeschlagen wurde, konnte sich mit 294 Stimmen nicht durchsetzen. In Klammern sind die Wahlergebnisse des vergangenen Gewerkschaftstages 1976 angegeben. Merten und Bußjäger hatten 1976 einen Gegenkandidaten.

geschlossen wurde ein Antrag, der sich nur zum Teil von den Berufsverboten distanziert. Kluncker wandte sich einerseits gegen Gesinnungsprüfungen und verlangte eine Beendigung der Schnüffelpolitik. Andererseits bekannte er sich undifferenziert zu diesem Staat, in dem solche Praktiken möglich sind. Der angenommene Antrag forderte die Einhaltung der Tarifverträge und der Beamtenengesetze. Grundsätzlich sei von der Verfassungsloyalität der Bewerber für den öffentlichen Dienst auszugehen.

Auch praktische Solidarität übte der Gewerkschaftstag mit Edith Wiese-Liebert, die aufgrund ihrer politischen Haltung von der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte fristlos entlassen wurde. Mit Mehrheit stellten sich die Delegierten auch hinter den Zugführer Hans-Jürgen Langmann, der bei der Bundesbahn Berufsverbot erhielt (siehe S. 3).

Daß die Haltung der Delegierten zu dieser Praxis der staatlichen Organe nicht widerspruchsfrei ist, kam bei der Diskussion über die Bespitzelung von Betriebs- und Personalräten zum Ausdruck. Unmißverständlich verurteilten sie jegliche Behinderung gewerkschaftlicher und betrieblicher Interessenvertretung. Sie forderten die Vernichtung von „erschnüffelten Unterlagen“. Der Antrag des Hauptvorstandes enthält jedoch auch einen Abschnitt, in dem sich die ÖTV unkritisch zum Verfassungsschutz als Teil des öffentlichen Dienstes bekennt. Hier wie auch in anderen Fragen zeigt sich, daß innerhalb der ÖTV zum Teil recht unterschiedliche Auffassungen bestehen. Das Wahlergebnis mit den ungewöhnlich hohen Gegenstimmen widerspiegelt auch die Kritik an der Arbeit des Hauptvorstandes.

Eindeutig äußerte sich der Gewerkschaftstag dagegen zu außenpolitischen Fragen, beispielsweise als es um die Fortführung der Entspannungspolitik ging. In einer Entschließung des Hauptvorstandes wird die Bundesregierung angehalten, Vorschläge zu konkreten Abrüstungsschritten vorzulegen. Der Gewerkschaftstag setzte sich für eine schrittweise Senkung der Rüstungsausgaben in allen Ländern und für verstärkte Aufklärung der Öffentlichkeit ein. Kluncker kündigte für den Herbst eine Reise in die DDR an, um die Beziehungen „zu intensivieren und verstärkt in den Dienst der Entspannung zu stellen“.

An brennenden Problemen des öffentlichen Dienstes, zu denen die Gewerkschaft gefordert ist, standen Fragen der Rationalisierung und Privatisierung im Mittelpunkt. Der Kongreß zeigte sich sichtlich betroffen, als Seeleute die Situation der Seeschifffahrt der Bundesrepublik und die Arbeitsbedingungen der dort Beschäftigten beschrieben. Sie schilderten das um sich greifende Ausflaggen von Schiffen der bundesdeutschen Flotte als eine Variante zur Vernichtung von Arbeitsplätzen. Der Kongreß nahm sich ihrer Sorgen an und trat langfristig für ein alternatives seeschifffahrtspolitisches Konzept ein, das auch eine Überführung von Privatunternehmen in Gemeineigentum vorsieht.

Als ein Manko wurde es von mehreren Delegierten empfunden, daß die ÖTV noch über keine hinreichende Strategie gegen die Rationalisierung der öffentlichen Unternehmung verfügt. Auch in diesem Zusammenhang zeigt sich, daß die Arbeitsplätze im öffentlichen Dienst keineswegs so sicher sind, wie häufig behauptet wird. Wie in den übrigen wirtschaftlichen Bereichen, sind auch hier Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen absehbar. Gegenwärtig wird in der ÖTV ein Tarifvertragsentwurf zur Arbeitsplatz- und Einkommenssicherung bei Rationalisierung diskutiert. Wie sehr auch der Druck auf die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes zunimmt, zeigte die Diskussion über die Leistungsbewertungen. R. Bastian

Heinz Kluncker für Toleranz

Änderungsanträge zum Entwurf des DGB-Grundsatzprogramms spielten auf dem 9. ordentlichen Gewerkschaftstag der ÖTV kaum eine Rolle. Auf Fragen von NACHRICHTEN erklärte jedoch der ÖTV-Vorsitzende Heinz Kluncker, seine Gewerkschaft werde sich auf zahlreichen Konferenzen mit dem Entwurf beschäftigen. Jedes Mitglied habe die Möglichkeit, sich zum Entwurf zu äußern. Der ÖTV gehe es dabei mehr um eine Aktualisierung des Programms von 1963, nicht aber um eine Reform an Haupt und Gliedern.

Erst auf dem Gewerkschaftstag sei es für Kluncker sichtbar geworden, daß der gegenüber dem gültigen Grundsatzprogramm im Entwurf gestrichene Toleranzbegriff für zahlreiche Mitglieder ein Problem wäre. Kluncker deutete an, daß die ÖTV sich möglicherweise im DGB dafür einsetzen werde, den Satz „der DGB und seine Gewerkschaften bekämpfen ihre Entschlossenheit zur weltanschaulichen, religiösen und politischen Toleranz“ in das neue Programm zu übernehmen.

Bei der vom Hauptvorstand der ÖTV vorgelegten Entschließung 119 zur Einheitsgewerkschaft suchte man diese Toleranz vergeblich. Neben einer Kritik an den Unternehmern wegen ihrer Angriffe auf die Einheitsgewerkschaft wurden sogenannte „politische Extremisten von links und rechts“ in einen Topf geworfen. Diese auf eine Gleichsetzung von Faschismus und Sozialismus hinausgehende Darstellung stieß auf die Kritik mehrerer Delegierter.

Etwas differenzierter war Kluncker in seinem mündlichen Geschäftsbericht. Einerseits stellte er fest: „Mitglieder der NPD und Neonazis aller Schattierungen haben nichts in unserer Gewerkschaft zu suchen.“ Andererseits führte er aus: „Es geht nicht darum, Kommunisten generell aus den Gewerkschaften fernzuhalten. Die Einheitsgewerkschaft hat Platz für vielfältige Strömungen. Sie lebt vom Ausgleich, der täglich neu gesucht werden muß. Toleranz ist ihr tragendes Prinzip und ihre Stärke.“

Bei genauer Betrachtung bleibt die letztere Erklärung widersprüchlich, insbesondere mit der Einschränkung bezüglich der Kommunisten mit den Worten „nicht ... generell“. Besorgt fragten viele Delegierten, ob die ÖTV-Spitze damit den Boden vorbereite, um die Empfehlung von Funktionsverboten für DKP-Mitglieder von der Deutschen Postgewerkschaft zu übernehmen. Mehrere Kommentare in der bürgerlichen Presse interpretierten Kluncker in diese Richtung. W. P.

Tiefer Spalt in der DGB-Jugend darf nicht zur Zerreißprobe werden

Der DGB-Bundesjugendausschuß schlug auf seiner Tagung am 17./18. Juni in Gmünd/Tegernsee dem Bundesvorstand des DGB mit 17 gegen 8 Stimmen bei drei Enthaltungen vor, als neuen Bundesjugendsekretär Hanns Brauser zu bestätigen. Für Brauser setzte sich besonders das geschäftsführende Vorstandsmitglied der IG Chemie, Hermann Rappe, ein. Durch die DGB-Jugend geht seit der letzten Bundesjugendkonferenz ein tiefer Spalt, der vor allem von dem Mitglied des geschäftsführenden Bundesvorstandes Karl Schwab geöffnet wurde.

In den letzten drei Jahren gab es nicht wenige Versuche, den Spalt zu schließen oder ihn zumindest zu verkleinern, so auf der gemeinsamen Sitzung des DGB-Bundesvorstandes und des DGB-Bundesjugendausschusses am 5. Dezember 1978, vor allem aber auf der 2. Bundesarbeitsstagung vom 17. bis 19. Juni 1979 in Osnabrück. Aber immer wieder leiteten einflußreiche Kräfte Wasser auf die Mühlen derjenigen, die nicht wollten, daß aufgehört wird mit Verdächtigungen, Diffamierungen und Zuordnungen.

Die Funktionsenthebung des DGB-Bundesjugendsekretärs Heinz Hawreliuk im Sommer 1979, die Entlassung der „ran“-Redakteure um die Jahreswende und auch das Ausscheiden „auf eigenen Wunsch“ der verantwortlichen „solidarität“-Redakteurin Brigitte Unterhinninghofen sind keine Ereignisse, die nichts miteinander zu tun haben. Hier wird eine politische Strategie sichtbar. In diese einzuordnen ist auch der Versuch des Leiters der Bundesjugendschule in Oberursel, Hinrich Oetjen, und seiner politischen Freunde, mit ihrem Papier die Diskussion der Gewerkschaftsjugend in eine ganz bestimmte Richtung zu drängen, nur nicht in die Richtung zur Lösung der vor der Gewerkschaftsjugend anstehenden brennenden Probleme.

Als Heinz Hawreliuk sich in der „solidarität“ (Nr. 5/6-1979) nach einer knappen Mehrheitsentscheidung im Bundesjugendausschuß am 5./6. April 1979 gegen das Oberurseler Papier in einem Artikel „Wer macht was kaputt in der Gewerkschaftsjugend?“ mit der Position Hinrich Oetjens auseinandersetzte, war es Willi Kaminski, Bundesjugendsekretär beim Hauptvorstand der IG Bergbau und Energie, der in einem Leserbrief bekanntgab, welche Gewerkschaften sich für oder gegen die Diskussion des Oberurseler Papiers ausgesprochen haben. Neben dem Bundesjugendsekretär der IG Bergbau und Energie waren dafür die Bundesjugendsekretäre der Gewerkschaften ÖTV, Bau – Steine – Erden, GdED, Druck und Papier sowie Leder.

An der Diskussion um den Hawreliuk-Artikel nahm auch Hanns Brauser, Mitarbeiter in der Abteilung Jugend, teil. In einem gemeinsam mit Fritz Rath und Wolfgang Lettow in der „solidarität“ veröffentlichten Leserbrief beteiligte er sich aktiv am Kesseltreiben gegen Heinz Hawreliuk. Er unterstellte ihm, Hinrich Oetjen angegriffen zu haben, „offensichtlich in der Absicht, ihn mundtot zu machen oder noch schwerwiegendere Konsequenzen heraufzubeschwören“. Der damalige Bundesjugendsekretär der Gewerkschaft HBV, Ralph Labonte, ahnte in einem Leserbrief, daß mit diesem Vorstoß Brausers Heinz Hawreliuk „auf die Schlachtbank gezerrt“ werden soll. Und so kam es auch. Heinz Hawreliuk wurde von Karl Schwab in die Wüste geschickt.

Wenn nun Hanns Brauser von der Mehrheit des DGB-Bundesjugendausschusses zum Bundesjugendsekretär vorgeschlagen wurde, dann ist dies kein Weg, den vorhandenen Graben einzuebrennen, sondern eher ein Weg, ihn noch weiter zu vertiefen, da er gegen diejenigen zustande kam, die in ihren Reihen mit Abstand die meisten jungen Gewerkschafter organisiert haben.

Übrigens. Unter einer „Wählerinitiative arbeitende Jugend für die SPD“ („Deshalb wollen wir die SPD stark machen. Nur die SPD“), findet man neben den Unterschriften des neuen Redakteurs der „solidarität“, Wolfgang Römisch, auch die von Hinrich Oetjen sowie der Bundesjugendsekretäre Gerd Andres (Chemie-Papier-Keramik), Bernd Böwing (Polizei), Peter Höger (Bau – Steine – Erden), Willi Kaminski (Bergbau und Energie), Ingo Lehmann (Druck und Papier), Klaus Lehmann (Leder) und Hans Peter (Eisenbahn) auch die von Hanns Brauser.

Es wird sicherlich der Anstrengung der gesamten Gewerkschaftsjugend bedürfen, um die Probleme auf der Tagesordnung zu halten, die den jungen Gewerkschaftern unter den Nägeln brennen, und die auch in den Beschlüssen der letzten Bundesjugendkonferenzen und DGB-Kreisen angesprochen sind. H. Sch.

Zwischenbilanz der Diskussion zum DGB-Grundsatzprogramm

Neun Monate nach Vorlage des Entwurfs für ein neues DGB-Grundsatzprogramm schätzen führende Gewerkschafter die bisherige Diskussion im allgemeinen als unbefriedigend ein. Sie nehmen nur in Ausnahmefällen den „hervorragenden Stellenwert in der Arbeit der Gewerkschaften“ ein, den DGB-Vorsitzender Heinz Oskar Vetter ankündigte, als er im Oktober vergangenen Jahres den Programmentwurf der Öffentlichkeit vorstellte. Andererseits gebe es in einigen Gewerkschaften schon eine breite Diskussion, die zu beachtenswerten Abänderungsvorschlägen geführt haben.

Bisher sind Abänderungsanträge vorwiegend zur Präambel gestellt worden. Dabei kristallisieren sich folgende Schwerpunkte heraus:

- Wiederaufnahme des im gültigen Grundsatzprogramm von 1963 enthaltenen Toleranzbegriffs.
- Verzicht auf eine besondere Hervorhebung von politischen Richtungen und geistigen Strömungen, die zur Einheitsgewerkschaft geführt haben. Statt der genannten „freiheitlich-sozialistischen und christlich-sozialen“ Richtungen soll der antifaschistische Charakter der Einheitsgewerkschaft deutlich gemacht werden.
- Statt Streichung der genannten Richtungen eine Vervollständigung durch Liberale und Kommunisten.
- Streichung des Begriffs „Gesamtwohl“, der von der Ideologie der Unternehmer im Sinne der Sozialpartnerschaft abgeleitet wurde.
- Konkretisierung der Ziele und Aufgaben in Richtung Abrüstung und Entspannung mit der Forderung nach eigenen Abrüstungsinitiativen der Gewerkschaften.
- Streichung des Begriffs „innere Sicherheit“, weil unter diesem Vorzeichen in den vergangenen Jahren von der Arbeiterbewegung erkämpfte demokratische Rechte und Freiheiten abgebaut wurden.
- Stärkere Hervorhebung der Gewerkschaftsjugend; die im gültigen Programm vorgesehene „tatkraftige Unterstützung“ soll nicht gestrichen werden.

Zu den dreißig Hauptabschnitten des Programmentwurfs sind bisher relativ wenige Anträge bekanntgeworden. Neben der Forderung im Abschnitt 5 „Vollbeschäftigung“, die Arbeitszeitverkürzung mit dem Etappenziel 35-Stunden-Woche zu ergänzen, ist hervorzuheben, daß die Vertreterversammlung der IG Metall Nürnberg einen neuen Hauptabschnitt zum Thema „Sicherheit und Abrüstung“ vorgeschlagen hat.

Bemerkenswert sind auch Vorschläge der Gewerkschaft Kunst zu dem Abschnitt 30 „Kunst und Kultur“ sowie der IG Druck und Papier zum Abschnitt 29 „Presse, Funk und Fernsehen“. Im

letzteren wird u. a. die Monopolbildung in der Presse angeprangert und das private Eigentum an großen Pressekonzernen in Frage gestellt.

Bisher sind Abänderungsanträge zum Grundsatzprogramm hauptsächlich von Organisationsgliederungen der IG Metall, der IG Druck und Papier, der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen, der Jugend der Deutschen Postgewerkschaft sowie einzelnen DGB-Kreisen bekanntgeworden. (NACHRICHTEN haben im Einhefter der März- und Mai-Ausgabe 1980 sowie in dieser Ausgabe eine Auswahl der Anträge veröffentlicht.) Auch die Arbeitsgemeinschaft Christlich-Demokratischer DGB-Gewerkschafter hat konkrete Änderungsvorschläge gemacht. Mit Ausnahme der „Holzarbeiterzeitung“, dem Organ der Gewerkschaft Holz und Kunststoff, das schon seit Monaten eine kritische Diskussion führt, hat die übrige Gewerkschafts-

presse sich bisher mehr oder weniger darauf beschränkt, den Programmentwurf ganz oder auszugsweise wiederzugeben.

Von jenen DGB-Gewerkschaften, in deren Spitzen sozialpartnerschaftliche Tendenzen eine Rolle spielen, gab es bisher von den zuständigen Gremien noch keine Entscheidungen über Änderungsanträge. Lediglich die Bundesanstelltenkonferenz der IG Bergbau und Energie hat sich Mitte Juni dafür ausgesprochen, daß sich der Hauptvorstand dafür einsetzen solle, das Grundsatzprogramm „so kurz wie eben nur möglich und so verständlich wie eben nur möglich“ zu gestalten. Oftmals wurde in der Vergangenheit, z. B. durch den früheren Vorsitzenden der IG Bau-Steine-Erden, Georg Leber, mit formalen Einwänden dieser Art versucht, eine Änderung der Politik in Richtung „Sozialpartnerschaft“ zu begründen.

Einige Gliederungen des DGB scheinen, im Widerspruch zu der Aufforderung von Heinz Oskar Vetter, gar nicht an einer breiten Mitgliederdiskussion interessiert zu sein. So forderte der DGB-Landesbezirk Saar Ende Mai die DGB-Kreise auf, Vorschläge zum Grundsatzprogramm bis spätestens 30. Juni zu stellen. Antragsschluß für die dafür berechtigten Organe – Vorstände der 17 Einzelgewerkschaften, Bundespersonengruppenausschüsse und die 9 DGB-Landesbezirke – ist der 31. Dezember 1980. Auch noch im November eingehende Vorschläge sollten von den antragsberechtigten Organen berücksichtigt werden.

Werner Petschick

Jugendausschuß der IG Metall: Antrag zum DGB-Grundsatzprogramm

Die vier Absätze vor dem letzten Absatz der Präambel sollen folgendermaßen geändert werden:

Parlamente, Regierungen, Parteien und Kirchen sind aufgerufen, die Gewerkschaften in ihren Bestrebungen zu unterstützen. Darauf haben die Gewerkschaften um so mehr Anspruch, als die Realisierung der Interessen der abhängig Beschäftigten die Grundlage für eine soziale und demokratische Gesellschaft und die Gewähr für ein menschenwürdiges Leben bildet.

Deshalb kämpfen die Gewerkschaften für den Erhalt und den Ausbau demokratischer Rechte als Voraussetzung für die Verwirklichung von Chancengleichheit, Gerechtigkeit und Freiheit. Jeder Angriff auf demokratische und gewerkschaftliche Rechte ist zugleich ein Angriff auf die Demokratie. Reaktionären, faschistischen und neofaschistischen Bestrebungen gilt darum der entschiedenste Widerstand der deutschen Gewerkschaften. Dieser Widerstand ist für sie nicht nur geschichtliche Erfahrung, sondern ständiger Auftrag. Die Einheitsgewerkschaft muß einen Rückfall in die dunkelsten Kapitel der deutschen Geschichte verhindern. Unsere Zeit verlangt die demokratische Gestaltung des wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und politischen Lebens, damit jeder Mensch verantwortlich mitentscheiden kann. Darum muß der Staat gewährleisten, daß sich sozialer und gesellschaftlicher Fortschritt im Rahmen der Verfassung ständig vollzieht.

13 DGB-Prüfsteine an Parteien und Kandidaten

Auch zur bevorstehenden Bundestagswahl hat der DGB-Bundesausschuß Prüfsteine beschlossen. An der Spitze des 13 Punkte umfassenden Katalogs steht der Prüfstein Nr. 1: „Frieden, Entspannung und Sicherheit“. Damit wurde den Forderungen aus Gewerkschaftskreisen Rechnung getragen (siehe Seite 1). Nachfolgend veröffentlichen wir die am 4. Juni beschlossenen Prüfsteine sowie die Einleitung dazu im Wortlaut:

Die Arbeit des Deutschen Gewerkschaftsbundes und seiner Gewerkschaften ist auf eine umfassende Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Arbeitnehmer gerichtet. Die interne Vielfalt der Meinungen verpflichtet die Einheitsgewerkschaft zu einer eigenständigen und unabhängigen Willensbildung, die die gemeinsamen Interessen aller Arbeitnehmer zum Ausdruck bringt. Schrittweise Veränderungen in Wirtschaft und Gesellschaft werden von den Gewerkschaften auf unterschiedlichen Wegen verfolgt: Einen Schwerpunkt gesellschaftlichen Handelns bildet die direkte Auseinandersetzung mit den Arbeitgebern und ihren Verbänden. Hier setzen die Gewerkschaften ihre unmittelbaren Handlungs- und Durchsetzungsmöglichkeiten ein. Ein anderer Schwerpunkt gewerkschaftlichen Handelns liegt im politischen Bereich. Hier verfügen die im Deutschen Gewerkschaftsbund zusammengeschlossenen Gewerkschaften lediglich über mittelbare Durchsetzungsmöglichkeiten. Mit ihren Forderungen und Vorschlägen an politische Parteien, Parlamente und Regierungen bringen sie die Arbeitnehmerinteressen in den staatlichen Willensbildungsprozeß ein.

Die Forderungen des Deutschen Gewerkschaftsbundes zur Bundestagswahl 1980, die sich im wesentlichen auf das Aktionsprogramm des DGB stützen, das im Juni 1979 beschlossen wurde, sollen den Arbeitnehmern helfen, ihre Wahlentscheidung vorzubereiten.

Im Mittelpunkt der Wahlprüfsteine zur Bundestagswahl 1976 standen Forderungen zur Vollbeschäftigung, zur sozialen Sicherung, zur Bildungsreform und zur Gleichstellung der Frauen. Dazu ist festzustellen:

- Auch wenn die verschiedenen Arbeitsbeschaffungs- und Arbeitssicherungsprogramme dazu beigetragen haben, Arbeitslosigkeit abzubauen, ist die Vollbeschäftigung nach wie vor nicht erreicht. Die Gewerkschaften stellen sie deshalb erneut an die erste Stelle ihres Forderungskatalogs zur Bundestagswahl 1980.
- Im Bereich der sozialen Sicherung konnten trotz finanzieller Schwierigkeiten negative Entwicklungen weitgehend verhindert und in einigen Bereichen bedeutende Verbesserungen erreicht werden.
- In der Familienpolitik sind mit der Einführung eines Mutterschaftsurlaubs und der Anhebung des Kindergeldes Fortschritte erzielt worden.
- Im Bildungsbereich sind in den letzten Jahren nur bescheidene Verbesserungen durchgesetzt worden, die keineswegs ausreichen, das Recht auf Bildung und eine qualifizierte Berufsausbildung zu verwirklichen.

Die Wahlprüfsteine zur Bundestagswahl 1980 enthalten ausgewählte Forderungen des Deutschen Gewerkschaftsbundes, deren Erfüllung von hervorragender Bedeutung für die soziale Fortentwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft ist. Die politi-

schen Parteien sind aufgefordert, darzulegen, was sie in der nächsten Legislaturperiode tun wollen, um die Forderungen der Arbeitnehmer und ihrer Gewerkschaften zu erfüllen. Der Deutsche Gewerkschaftsbund erwartet, daß alle Arbeitnehmer von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen. Er ruft alle Mitglieder der Gewerkschaften auf, die politischen Parteien und ihre Kandidaten an den Wahlprüfsteinen zur Bundestagswahl 1980 zu messen.

Prüfstein 1: Frieden, Entspannung und Sicherheit

Die Sicherung des Friedens muß das vorrangige Ziel der internationalen Politik sein. Frieden und Entspannung sind die wichtigsten Voraussetzungen für eine stabile Entwicklung der Weltwirtschaft, den sozialen und gesellschaftlichen Fortschritt. Deshalb verurteilt der DGB jede Art von Aggression und unterstützt die Bemühungen um den Abbau der Feindseligkeiten zwischen den Staaten, die Verringerung der weltwirtschaftlichen und sozialen Unterschiede zwischen den Industrie- und Entwicklungsländern und den Aufbau demokratischer Institutionen auf internationaler Ebene.

Der DGB fordert:

- Die Bemühungen um eine gleichwertige kontrollierte Abrüstung und Truppenreduzierung in Ost und West müssen verstärkt werden.
- Die Entspannung, Normalisierung und Stabilisierung der Beziehungen zwischen Ost und West müssen fortgesetzt werden.
- Die wirtschaftliche, soziale und politische Integration Europas muß fortgesetzt werden.
- Die wirtschaftliche und soziale Förderung der Entwicklungsländer muß verstärkt werden.
- Die innere Sicherheit ist eine wichtige Voraussetzung für die Verwirklichung von Chancengleichheit, Gerechtigkeit und Freiheit. Im Spannungsfeld zwischen Freiheit und Sicherheit muß der Staat aber gewährleisten, daß sich soziale und gesellschaftliche Veränderungen im Rahmen der Verfassung ständig vollziehen können.

Prüfstein 2: Recht auf Arbeit – gesicherte Arbeitsplätze

Die Vollbeschäftigung ist wiederherzustellen und dauerhaft zu sichern. Ihre Verwirklichung bedarf einer beschäftigungssichernden Wirtschafts- und Finanzpolitik und einer vorausschauenden Struktur- und Arbeitsmarktpolitik. Die Bildungs- und Forschungspolitik müssen auch eine beschäftigungspolitische Orientierung erhalten.

Deshalb fordert der DGB:

- Die regionale und sektorale Strukturförderung ist von ihren beschäftigungspolitischen Wirkungen abhängig zu machen.
- Eine vorausschauende Arbeitsmarktpolitik muß auf die Schaffung einer ausreichenden Zahl von Arbeits- und Ausbildungsplätzen ausgerichtet sein.
- Rationalisierung und Automation müssen der Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen dienen. Es ist sicherzustellen, daß nachteilige Folgen für die Arbeitnehmer vermieden werden.
- Benachteiligte Personengruppen müssen mehr Hilfe zur Verbesserung ihrer Beschäftigungschancen und zur Stabilisierung ihrer Arbeitsverhältnisse erhalten.
- Es ist ein gesondertes Programm zum Schutz älterer Arbeitnehmer gegen negative soziale Folgen der Veränderungen in Wirtschaft und Technik zu entwickeln.
- Leiharbeit muß verboten werden.
- Der Kündigungsschutz ist zu verbessern.

– Die Auflösung eines Arbeitsverhältnisses gegen den Willen des betroffenen Arbeitnehmers und seines Betriebs- oder Personalrates darf nur durch ein Gerichtsurteil zulässig sein.

– Die Lohnersatzleistungen und die Anspruchsvoraussetzungen für Umschulungen und berufliche Fortbildung nach dem Arbeitsförderungs-gesetz sind zu verbessern.

– Die Bundesanstalt für Arbeit ist durch einen Arbeitsmarktbeitrag zu finanzieren, der von allen Erwerbstätigen, entsprechend der Höhe ihres Einkommens, zu entrichten ist. Der auf die Arbeitnehmer entfallende Beitrag ist zur Hälfte von den Arbeitgebern zu tragen.

Prüfstein 3: Umweltschutz

Die Verschmutzung und Zerstörung der natürlichen Umwelt ist aufzuhalten und rückgängig zu machen. Für die Beseitigung von Umweltschäden gilt das Verursacherprinzip.

Der DGB fordert:

– Die Qualität der Luft ist durch Einhaltung medizinisch gesicherter Grenzwerte und Luftreinhaltungspläne zu verbessern.

– Der Verschmutzung der Seen und Gewässer ist durch den verstärkten Bau von Abwasserreinigungsanlagen entgegenzuwirken. Die Finanzierung ist auch durch eine Abwasserabgabe sicherzustellen.

– Der Lärm am Arbeitsplatz und der Verkehrslärm sind durch aktive und passive Schallschutzmaßnahmen und wirksame Planungsrichtwerte zu bekämpfen.

– Verstöße gegen Umweltvorschriften sind streng zu ahnden.

Prüfstein 4: Energieversorgung

Eine an der Verbesserung der Lebensqualität orientierte aktive Wachstumspolitik muß durch eine ausreichende Energieversorgung gewährleistet werden. Das erfordert eine in die Gesamtwirtschaft eingebettete energiewirtschaftliche Planung.

Der DGB fordert:

– Umweltfreundliche Energieträger müssen verstärkt erforscht und genutzt werden. Bestehende Energieträger müssen besser genutzt werden. Die Anstrengungen zur Energieeinsparung sind auch durch Wiederverwendung schon benutzter Rohstoffe zu intensivieren.

– Der Einsatz einheimischer Kohle zur Deckung des Strombedarfs ist auszuweiten.

– Auf die Anwendung von Kernenergie für friedliche Zwecke kann nach dem heutigen Erkenntnisstand nicht verzichtet werden. Wenn auf die Verwendung und den weiteren Ausbau der Stromerzeugungskapazitäten auf Kernenergiebasis gegenwärtig nicht verzichtet werden kann, ist dabei die Sicherung der unmittelbar betroffenen Arbeitnehmer und der Schutz der Bevölkerung beim Reaktorbetrieb und bei der Entsorgung zu gewährleisten. Auf die Nutzung von Kernenergie muß verzichtet werden, wenn sich nach einer erneuten gewissenhaften Überprüfung beim Reaktorbetrieb herausstellen sollte, daß die Sicherheit nicht ausreichend gewährleistet werden kann. Für diesen Fall ist eine internationale Vereinbarung anzustreben. Die Kernenergiewirtschaft muß verpflichtet werden, unverzüglich ein sicheres und wirtschaftliches Entwicklungskonzept vorzulegen, dessen Kosten grundsätzlich nicht die öffentlichen Haushalte belasten dürfen. Eine zeitweilige Zwischenlagerung von Kernbrennstoffen ist vertretbar. Die politischen Instanzen müssen ein Entsorgungskonzept alsbald realisieren.

Prüfstein 5: Menschengerechte Arbeit

Es müssen menschengerechte Arbeitsbedingungen geschaffen werden. Technologische Entwicklungen müssen sozial be-

herrschbar sein und der Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen dienen.

Der DGB fordert:

– Die Arbeitnehmer müssen vor arbeitsbedingten Krankheits- und Unfallgefahren geschützt werden. Alle arbeitsbedingten Erkrankungen sind in die gesetzliche Unfallversicherung einzubeziehen. Häufigkeit und Schwere von derartigen Erkrankungen und Unfällen sind zu veröffentlichen und betriebsübergreifend auszuwerten. Die Ursachenforschung ist zu verstärken.

– Gewerbeaufsicht, Technischer Aufsichtsdienst und überbetriebliche arbeitsmedizinische Zentren der Berufsgenossenschaften sowie die Arbeitsschutzgesetze sind weiter auszubauen.

– Zur frühzeitigen Erkennung von gesundheitlichen Gefährdungen sind alle neuen Arbeitsstoffe oder entsprechende Arbeitsverfahren unverzüglich einer zentralen Meldestelle anzuzeigen und auf ihre Gesundheitsverträglichkeit hin zu überprüfen.

– Der Handel ist in das Gesetz über technische Arbeitsmittel einzubeziehen.

– Die Regelung der Arbeitsstättenverordnung muß auf alle Betriebe und Verwaltungen ausgedehnt werden.

Prüfstein 6: Vermögensverteilung, Steuer- und Finanzpolitik

Die Benachteiligung der Arbeitnehmer bei der Vermögensbildung ist zu beseitigen. Diesem Ziel müssen die Wirtschafts-, Finanz-, Steuer- und Sozialpolitik entsprechen.

Der DGB fordert:

– Jede Vermögensbildung zugunsten der Arbeitnehmer muß überbetrieblich und von den Tarifparteien ausgestaltet angelegt werden. Betriebliche Investivlohnmodelle und sie begünstigende gesetzliche Vorschriften werden abgelehnt.

– Das Steuersystem muß vereinfacht und sozial gerechter werden und eine Umverteilung der Gesamtsteuerlast zugunsten der unteren Einkommen bringen.

– Die Steuer- und Finanzpolitik muß vor allem auf die Finanzierung notwendiger Gemeinschaftsaufgaben zugeschnitten sein.

– Bund, Länder und Gemeinden werden zu einer beschäftigungssichernden Finanzpolitik aufgefordert. Eine solche Politik muß ein qualitatives Wachstum bewirken, das gleichermaßen auf die Wiederherstellung der Vollbeschäftigung und die Verbesserung der Lebensqualität ausgerichtet ist. Dazu sind neue Arbeitsplätze im Bereich der öffentlichen Dienstleistungen und vermehrte öffentliche Investitionen und Investitions-hilfen zum Ausbau der Infrastruktur notwendig.

– Die Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen ist mit sozialstaatlichen Grundsätzen unvereinbar.

Prüfstein 7: Mitbestimmung

Mitbestimmung der Arbeitnehmer am Arbeitsplatz, im Betrieb, im Unternehmen, in öffentlichen Verwaltungen und Betrieben und in der Gesamtwirtschaft muß die politische Demokratie ergänzen.

Deshalb fordert der DGB:

– Die Rechte der Gewerkschaften in Betrieben und Verwaltungen sind zu erweitern.

– Betriebs- und Personalräte müssen bei allen wirtschaftlichen, sozialen und personellen Entscheidungen – einschließlich der Personalplanung, Organisation und Personalinformationssysteme – mitbestimmen.

– Im Rahmen der Mitbestimmung sind Sonderrechte für leitende Angestellte nicht gerechtfertigt. Die Versuche, Sprecher-ausschüsse für leitende Angestellte in der Betriebsverfassung zu verankern, müssen abgewehrt werden.

– Alle Großunternehmen müssen Arbeitsdirektoren und paritätisch besetzte Aufsichtsorgane erhalten.

– Volle Mitbestimmung ist auch in Medien-, Wissenschafts-, Bildungs- und Kultureinrichtungen durchzusetzen.

– Auch in den Unternehmen der öffentlichen Hand sind paritätisch besetzte Aufsichtsorgane einzurichten. Die Verantwortlichkeit der parlamentarischen Körperschaften ist zu wahren.

– Die Mitbestimmung im gesamtwirtschaftlichen Bereich ist zu verwirklichen. Dazu sind in Bund und Ländern sowie auf regionaler Ebene paritätisch besetzte Wirtschafts- und Sozialräte zu errichten.

Prüfstein 8: Arbeits- und Dienstrecht

Ein einheitliches Arbeitsgesetzbuch ist zu schaffen. Es muß der Fortentwicklung der Demokratie und des sozialen Rechtsstaates dienen und die Gestaltungsmöglichkeiten der Tarifvertragsparteien erweitern.

Dazu fordert der DGB:

– Alle noch bestehenden arbeits- und sozialrechtlichen Unterschiede zwischen Arbeitern und Angestellten sind zu beseitigen.

– Für alle Beschäftigten des öffentlichen Dienstes ist ein nach einheitlichen Grundsätzen gestaltetes Personalrecht zu schaffen. Dies darf nicht mehr nach den herkömmlichen Beschäftigungsgruppen in Angestellte, Arbeiter und Beamte unterscheiden.

Prüfstein 9: Tarifautonomie

Die Freiheit zum Abschluß von Tarifverträgen für die Sicherung und Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Lage der Arbeitnehmer ist zu sichern und zu erweitern.

Daher fordert der DGB:

– Angriffe auf die Tarifautonomie sind abzuwehren. Dazu gehört auch der Kampf gegen die Aussperrung mit dem Ziel eines generellen Verbots der Aussperrung.

– Die Tarifvertragsparteien müssen die Möglichkeit haben, Leistungen gemeinsamer Einrichtungen oder sonstige ausdrücklich bezeichnete Leistungen nur tarifgebundenen Arbeitnehmern zu gewähren.

Prüfstein 10: Bildungsplanung und Berufsbildung

Die Weiterentwicklung von Bildung, Ausbildung und Weiterbildung, ihre inhaltliche und organisatorische Reform ist eine wesentliche politische Aufgabe für wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt und für die Entwicklung der Persönlichkeit des einzelnen.

Daher fordert der DGB:

– Kindern ab drei Jahren müssen Plätze in Kindergärten oder Kindertagesstätten zur Verfügung stehen.

– Durch mehr Ganztagschulen sind günstigere Lernbedingungen für Schüler aller Schulformen zu schaffen.

– In allen Bundesländern ist die Vollzeitschulpflicht auf elf Jahre unter Einbeziehung eines Berufsgrundbildungsjahres auszudehnen.

– Die integrierte Gesamtschule ist als Regelschule in allen Bundesländern einzuführen.

– Kindern ausländischer Arbeitnehmer ist durch besondere Förderungsmaßnahmen die Teilnahme am normalen Unterricht zu ermöglichen, um auch für sie gleiche Bildungschancen zu schaffen.

– Alle Jugendlichen müssen nach Eignung, Neigung und Zukunftschancen einen qualifizierten Ausbildungsberuf wählen können. Daher ist das Angebot an qualifizierten Ausbildungsplätzen auszubauen. Die Ausbildung von Mädchen und Frauen in technischen Berufen ist besonders zu fördern.

– Die Ausbildungsbedingungen in den Betrieben und in den beruflichen Schulen sind zu verbessern und aufeinander abzustimmen. Der theoretische Unterricht ist mindestens um einen zweiten Berufsschultag zu erweitern.

– Eine Verbesserung der Qualität der Berufsbildung sowie die Mitbestimmung der Gewerkschaften sind durch Gesetz und Tarifvertrag anzustreben. Alle Unternehmen und Verwaltungen sind an der Finanzierung der Berufsausbildung zu beteiligen.

– Die Hochschulen müssen ihre Lehre reformieren. Notwendig ist eine Studienreform, die den Studierenden Praxisbezug vermittelt. Bei der Studienreform ist die Mitwirkung der Gewerkschaften zu verstärken.

– Der Anspruch auf berufliche Fortbildung und Umschulung bei Sicherung des bisherigen Lohnes oder Gehaltes muß verwirklicht werden. Die Eingliederungsmaßnahmen für Frauen in das Erwerbsleben sind zu verbessern.

– Der Weiterbildungsbereich muß systematisch ausgebaut werden. Dazu ist ein bezahlter Bildungsurlaub einzuführen.

– Die Lernenden müssen vom 10. Schuljahr an eine ausreichende finanzielle Förderung erhalten.

Prüfstein 11: Soziale Sicherheit

Jeder Arbeitnehmer hat Anspruch auf den Schutz der Sozialversicherung. Soziale Sicherheit der Arbeitnehmer und ihrer Familien setzt einen weiteren Ausbau des Systems der sozialen Sicherung voraus.

Der DGB fordert im Bereich der Altersversorgung:

– Jedem ist die Möglichkeit zu geben, mit Vollendung des 60. Lebensjahres aus dem Arbeitsleben auszuscheiden.

– Die Altersversorgung muß ausreichen, den erreichten Lebensstandard zu sichern. Die bruttolohnbezogene Rente muß erhalten bleiben.

– Die Grundlagen für die Rentenberechnung in den verschiedenen Altersversorgungssystemen sind fortschrittlich zu harmonisieren.

– Die Rentenansprüche dürfen bei einer vorzeitigen Minderung der Erwerbsfähigkeit nicht beeinträchtigt werden.

– Der eigenständige Renten- bzw. Pensionsanspruch der Frau muß ausgebaut werden.

– Bei der Bemessung des Rentenanspruchs sind Zeiten der Kindererziehung und Pflege von pflegebedürftigen Angehörigen angemessen zu berücksichtigen.

– Das Rentenrecht für Hinterbliebene ist neu zu ordnen. Die Rentenleistungen müssen ausreichen, um den gemeinsam erreichten Lebensstandard auch für den hinterbliebenen Ehepartner zu sichern.

– Die von ausländischen Arbeitnehmern und ihren Angehörigen in der Bundesrepublik Deutschland erworbenen Rentenansprüche sind durch internationale Vereinbarungen zu sichern.

Im Bereich der Gesundheitssicherung fordert der DGB:

- Die Versicherungspflichtgrenze der Krankenversicherung ist zu beseitigen.
- Die Struktur der gesundheitlichen Versorgung ist zu verbessern. Die Gesundheitsvorsorge und die Krankheitsfrüherkennung sind auszubauen.
- Die Zusammenarbeit in der Gesundheitsversorgung ist zu fördern.
- Für gemeinsame Aufgaben der Sozialversicherung sind Arbeitsgemeinschaften zu schaffen. Für Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung ist ein gemeinsamer und unabhängiger sozialärztlicher Dienst einzurichten.
- Der DGB fordert im Bereich der Familienförderung:
- Der Mutterschutz muß verbessert werden. Nach Ablauf der Mutterschutzfrist ist ein Sonderurlaub von 18 Monaten für die Mutter oder den Vater zu gewähren. Hierfür ist ein Entgelt aus öffentlichen Mitteln zu zahlen.
- Für alle Kinder ist ein ausreichendes Kindergeld zu gewähren, das jährlich der allgemeinen Einkommensentwicklung angepaßt wird.

Prüfstein 12: Miet- und Bodenrecht

Die Überführung der sozialen Wohnungswirtschaft in ein System der freien Marktwirtschaft muß verhindert werden.

Deshalb fordert der DGB:

- Der soziale Wohnungsbau muß stärker und stetiger als bisher gefördert werden und der Versorgung breiter Schichten der Bevölkerung dienen. Ausländische Arbeitnehmer und ihre Familien sind dabei angemessen zu berücksichtigen.
- Die soziale Bindung öffentlich geförderter Wohnungen muß bestehen bleiben. Der Mieterschutz ist in seiner gewährten Form aufrechtzuerhalten.
- Durch Stadtsanierung, Wohnungsmodernisierung, Wohnumfeldverbesserung und weitere stadtplanerische Maßnahmen sowie den Bau und Betrieb von modernen Systemen des öffentlichen Personennahverkehrs muß die Verschlechterung der Lebensbedingungen in allen Ballungsgebieten verhindert und der Verödung der Innenstädte entgegengewirkt werden. Dies darf aber nicht auf Kosten des ländlichen, strukturschwachen Raumes erfolgen.
- Ein sozialverpflichtetes Bodenrecht muß die Spekulation verhindern.

Prüfstein 13: Presse, Funk und Fernsehen

Unabhängige Medien müssen eine umfassende und objektive Information gewährleisten.

Der DGB fordert:

- Ein fortschrittliches Presserechtsrahmengesetz ist zu erlassen.
- Das öffentlich-rechtliche Rundfunk- und Fernsehsystem ist zu sichern und weiterzuentwickeln.
- Allen Bestrebungen, rein wirtschaftlichen Zwecken dienende Programme zuzulassen, ist entschieden entgegenzutreten.
- Die Programmverantwortung für neue Medien, soweit sie unter den Rundfunkbegriff fallen, ist den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten zu übertragen. Als Netzträger für die neuen Medien kommt nur die Deutsche Bundespost in Frage.

HBV-Vorschläge zum Grundsatzprogramm

Dieser vom Landesbezirksvorstand Nordrhein-Westfalen der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV) an den 10. ordentlichen Gewerkschaftstag (14. bis 20. September in Wiesbaden) gestellte Antrag fand die einstimmige politische Unterstützung der Delegierten des am 12./13. Juni in Gelsenkirchen stattgefundenen HBV-Landesbezirkstages Nordrhein-Westfalen. Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

Der HBV-Landesbezirksvorstand Nordrhein-Westfalen hält es für zwingend notwendig, die Präambel des Entwurfs für ein neues DGB-Grundsatzprogramm in folgenden Punkten zu ändern bzw. zu ergänzen:

1. Text des Entwurfes

„Es bleibt weiterhin Aufgabe der Gewerkschaften, am Ausbau des sozialen Rechtsstaates und an der demokratischen Gestaltung der Gesellschaft mitzuwirken und den Kampf um die Gleichberechtigung der Arbeitnehmer fortzusetzen.“

Änderungsvorschlag

Es bleibt auch weiterhin Aufgabe der Gewerkschaften, für die Verwirklichung, die Sicherung und den Ausbau von sozialem Rechtsstaat und demokratisch gestalteter Gesellschaft zu kämpfen und die Gleichberechtigung der Arbeitnehmer durchzusetzen.

Begründung:

Sozialer Rechtsstaat und demokratisch gestaltete Gesellschaft – im Sinne gewerkschaftlicher Vorstellungen – sind noch nicht verwirklicht. Außerdem ist das Erreichte – durch versuchten Abbau – immer wieder gefährdet. Deshalb genügt es nicht, sich als Aufgabe nur den „Ausbau“ entsprechender Positionen zu stellen. Die Pflicht zur „Verwirklichung“ und „Sicherung“ muß hinzukommen.

2. Text des Entwurfes

„Die Einheitsgewerkschaft hat die historischen Traditionen, politischen Richtungen und geistigen Ströme der Arbeiterbewegung, vor allem der freiheitlich-sozialistischen und der christlich-sozialen Richtungen, in eine gemeinsame Organisation zusammengeführt. Sie erübrigt konkurrierende Gewerkschaften.“

Änderungsvorschlag:

Auf die besondere Hervorhebung bestimmter Richtungen der Arbeiterbewegung wird verzichtet. Der entsprechende Halbsatz ist zu streichen. Damit wird die Aussage des gültigen Grundsatzprogramms beibehalten.

Unter dieser Voraussetzung wird das – Im Entwurf gestrichene – Toleranzgebot aus dem gültigen Programm wiederaufgenommen und nach dem oben zitierten Absatz eingefügt. Es lautet:

„Der Deutsche Gewerkschaftsbund und seine Gewerkschaften bekräftigten ihre Entschlossenheit zur weltanschaulichen, religiösen und politischen Toleranz.“

Begründung:

Die Einheitsgewerkschaft hat den „historischen Fehler“ von Richtungsgewerkschaften überwunden. Sie faßte – vor dem Hintergrund konkreter Erfahrungen in der Weimarer Republik und während der Zeit des Faschismus – verschiedene Richtungen und Ströme der Arbeiterbewegung mit dem Ziel zusammen, künftig das Gemeinsame über das Trennende zu

stellen. Das macht den eigentlichen Erfolg bzw. das „Wesen“ der Einheitsgewerkschaft aus. Die Hervorhebung bestimmter Richtungen steht in diametralem Widerspruch zu diesen Erfahrungen. Deshalb ist in den beiden bisher gültigen Grundsatzprogrammen darauf auch ganz bewußt verzichtet worden. Dabei muß es bleiben.

Praktizierte Toleranz bildet ein „Lebenselement“ der Einheitsgewerkschaft. Deshalb gehört diese Verpflichtung auch in das künftige Grundsatzprogramm.

3. Text des Entwurfs:

„Als gemeinsame Organisation der Arbeiter, Angestellten und Beamten nehmen die Gewerkschaften die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Interessen der Arbeitnehmer und ihrer Familien wahr und dienen den Erfordernissen des Gesamtwohls.“

Änderungsvorschlag:

Diese Aussage wird mit dem Hinweis auf die Wahrnehmung auch der politischen Interessen der Arbeitnehmer durch die Gewerkschaften ergänzt. Der Halbsatz, mit dem die Gewerkschaften sich darauf festlegen, den sog. „Erfordernissen des Gesamtwohls“ zu dienen, wird gestrichen.

Begründung:

Die Gewerkschaften fühlen sich seit jeher (u. a.) verpflichtet, Demokratie und Verfassung zu verteidigen sowie für Frieden und Abrüstung einzutreten. Diese Beispiele beweisen, daß die Gewerkschaften auch allgemeine politische Interessen der Arbeitnehmer wahrzunehmen haben. Das ist – zumindest in den gewerkschaftlichen Reihen – bisher auch völlig unumstritten und muß sich deshalb auch in den Aussagen des künftigen Grundsatzprogramms widerspiegeln.

In dem vorliegenden Entwurf wird der – fortwährende (!) – Interessengegensatz zwischen Kapital und Arbeit besonders hervorgehoben und u. a. unterstrichen, daß die Gewerkschaften deshalb auch als „Kampfverband“ agieren müssen. Diese richtige politische Orientierung steht in deutlichem Widerspruch zur Verpflichtung gewerkschaftlicher Politik auf ein allgemeines, nicht definiertes „Gesamtwohl“, das (z. B.) auch die Interessen von Kapitalbesitzern und Unternehmern einschließt.

4. Text des Entwurfs:

„Grundlage für den sozialen und kulturellen Fortschritt und die soziale Sicherheit in allen Teilen der Welt ist die Erhaltung des Friedens. Die Bereitstellung von Mitteln für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Zwecke darf nicht durch Rüstungsausgaben beeinträchtigt werden. Die Gewerkschaften fordern die Ächtung und das Verbot aller Atomwaffen und sonstigen Massenvernichtungsmittel sowie die allgemeine und kontrollierte Abrüstung. Die Beseitigung von Hunger, Armut, Analphabetentum und Unterdrückung ist eine wichtige Bedingung für eine stabile Friedensordnung.“

Ergänzungsvorschlag:

Die Aussagen zum Themenkomplex „Frieden und Abrüstung“ sollen unverändert aus dem gültigen in das künftige Programm übernommen werden. Das ist logisch und notwendig, da es sich um unerfüllte Forderungen handelt. Es sollte aber ein weiterer Abschnitt mit Aussagen zur im letzten Jahr-

zehnt konzipierten und umgesetzten konkreten Friedens- und Entspannungspolitik hinzugefügt werden. Dabei geht es um die Festschreibung folgender Positionsbestimmungen:

- Die Gewerkschaften unterstützen nachdrücklich die auf Entspannung gerichtete staatliche Vertragspolitik, zu der es – im Interesse der Bewahrung des Friedens – keine Alternative gibt.
- Die Gewerkschaften werden ihre Kontakte zu Arbeitnehmerorganisationen in West und Ost systematisch weiterentwickeln. Sie sehen darin einen wichtigen Beitrag zur Friedens- und Entspannungspolitik.
- Die Gewerkschaften werden eigene Abrüstungsvorschläge (z. B. Umstellung der Rüstungswirtschaft auf Friedensproduktion) entwickeln und künftig jeweils am 1. September den traditionellen Anti-Kriegstag „machtvoll“ begehen.

Begründung:

Die Gründe für diese Forderungen liegen auf der Hand. Die im letzten Jahrzehnt realisierte Vertragspolitik mit den osteuropäischen Nachbarländern und der DDR hat den Frieden in Europa und damit in der Welt sicherer gemacht. Deshalb muß diese Politik abgesichert und notfalls gegen Angriffe verteidigt werden.

Dazu sollten sich – im eigenen Interesse – auch die Gewerkschaften verpflichten. Allerdings dürfen die Gewerkschaften nicht nur Forderungen an andere anmelden. Gerade auf diesem zentralen politischen Feld müssen sie auch eigene Beiträge leisten. Deshalb der Hinweis auf gewerkschaftliche Kontakte, Abrüstungsvorschläge und den Antikriegstag.

5. Text des Entwurfs:

„Die innere Sicherheit ist eine wichtige Voraussetzung für die Verwirklichung von Chancengleichheit, Gerechtigkeit und Freiheit. Im Spannungsfeld zwischen Freiheit und Sicherheit muß der Staat aber gewährleisten, daß sich soziale und gesellschaftliche Veränderungen im Rahmen der Verfassung ständig vollziehen können.“

Änderungsvorschlag:

Der erste Satz dieses Absatzes, in dem der (angebliche) Stellenwert der sogenannten „inneren Sicherheit“ beschrieben wird, entfällt. Der zweite Satz bleibt erhalten. Aus sprachlichen Gründen ist das Wort „aber“ zu streichen.

Begründung:

Der Begriff „innere Sicherheit“ soll erstmalig in einem DGB-Grundsatzprogramm festgeschrieben werden. Das wäre außerordentlich problematisch. Unter der Parole, mehr „innere Sicherheit“ schaffen zu wollen, sind in den letzten Jahren zahlreiche Grund- und Freiheitsrechte der Bürger gefährdet und abgebaut worden. Die Gewerkschaften dürfen sich nicht vor einen „falschen Karren“ spannen lassen.

Im zweiten Satz ist von einem Spannungsfeld zwischen „Freiheit“ und Sicherheit die Rede. Durch die Aufnahme beider Begriffe wird inhaltlich ausreichend konzediert, daß es im Zusammenhang mit der vorrangigen Notwendigkeit, Freiheit zu gewährleisten, auch Sicherheitsbedürfnisse gibt. Diese dürfen allerdings bestimmte Veränderungsprozesse nicht behindern.

Einheitsgewerkschaft offensiv verteidigen

Auf der am 31. Mai und 1. Juni in Gelsenkirchen stattgefundenen 6. ordentlichen Bundesjugendkonferenz der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV) hielt Christian Götz, HBV-Pressesprecher, der auf dem im September stattfindenden Gewerkschaftstag für den geschäftsführenden Hauptvorstand kandidieren wird, das Grundsatzreferat (siehe S. 22). Priorität räumte er dem Kampf für Frieden, Abrüstung und Entspannung ein. Sie ständen an der Spitze des gewerkschaftlichen Forderungskatalogs. In diesem Zusammenhang erteilte er der Hochrüstungspolitik eine scharfe Absage. Statt dessen müsse der Rüstungswettlauf „unbedingt und sofort gestoppt“ werden. Von der Bundesregierung erwartet der HBV-Funktionär „eigene glaubwürdige Initiativen zur Abrüstung“. In einem längeren Abschnitt ging Christian Götz auf die Hintergründe der Angriffe auf die Einheitsgewerkschaften ein und rief dazu auf, die Einheitsgewerkschaften offensiv zu verteidigen. Nachfolgend veröffentlicht wir diesen Ausschnitt seiner Rede im Wortlaut und darüber hinaus eine Auswahl von Beschlüssen der HBV-Bundesjugendkonferenz:

Christian Götz

Nur starke Gewerkschaften sind in der Lage, die bisher aufgeführten Forderungen durchzusetzen. Nur sie können darüber hinaus für Vollbeschäftigung, „gerechten Lohn“, mehr Urlaub, Humanität am Arbeitsplatz, tatsächlich gleichberechtigte Mitbestimmung und soziale Kontrolle des sogenannten „technischen Fortschritts“ kämpfen. Das wissen die Unternehmer und ihre zahlreichen Verbündeten in Politik und Medien. Deshalb haben sie die Einheitsgewerkschaft ins Visier genommen. Dabei verfügen sie über ein reichhaltiges „Instrumentarium“. Zu den sich ständig wiederholenden Elementen der antigewerkschaftlichen Kampagne gehören u. a.:

- die Drohung mit dem „Verbändegesetz“;
- die Verteufelung der gewerkschaftlichen Tarifpolitik als „maßlos“ und „volkswirtschaftlich schädlich“;
- die Diskriminierung zentraler gewerkschaftlicher Forderungen als „demokratie- und verfassungsfeindlich“;
- der brutale Einsatz der Aussperrung;
- zunehmende Versuche, mit Hilfe der Rechtsprechung den gewerkschaftlichen Handlungsspielraum einzuschränken;
- das Hofieren und die Unterstützung von Splitterorganisationen.

Seit der letzten Bundesjugendkonferenz spitzte sich darüber hinaus die antigewerkschaftliche Kampagne mehrfach bedrohlich zu: Die Unternehmerverbände und ihre zitierten Helfershelfer kolportierten die absolut unbegründete und unverantwortliche Behauptung, die Gewerkschaften wollten einen „Gewerkschaftsstaat“ errichten. Sie belebten erneut die Lüge von der „kommunistischen Unterwanderung“ der Gewerkschaften. Wie bereits betont, legte die CSU mit ihren „Rohmaterialien zur DGB-Diskussion“, besser als Spalterpapiere zu bezeichnen, eine Zeitbombe gegen die Einheitsgewerkschaft, die sie auch weiterhin nach Bedarf zünden kann.

Ziel der Kampagnen ist, die gewerkschaftliche Interessenvertretung im Kern zu treffen und damit junge und alte Arbeitnehmer insgesamt rechtloser zu machen. Zwangsläufig – und vorrangig gewollt – würde die unternehmerische Position noch stärker. Außerdem soll durch diese Kampagnen von den Ursachen der ökonomischen Krise sowie von den tatsächlichen Macht-, Besitz- und Verteilungsverhältnissen in der Bundesrepublik abgelenkt werden. Arbeitnehmer und Gewerkschaften dürfen sich durch die sich verschärfenden Angriffe ihrer Interessengegner nicht einschüchtern oder gar zur Auf-

gabe prinzipieller Positionen drängen lassen. Die Einheitsgewerkschaft muß vielmehr offensiv verteidigt werden. Dazu gehört, immer wieder deutlich zu machen:

1. Die Einheitsgewerkschaft ist eine „historische Errungenschaft“. Wer versucht, sie prinzipiell zu schwächen oder gar zu spalten, macht Front gegen die Arbeitnehmer – also die große Mehrheit unseres Volkes – und letztlich auch gegen die Demokratie.
2. Die Einheitsgewerkschaft ist das eigentliche und unverzichtbare Gegengewicht gegen jene ökonomische und gesellschaftliche Macht, die der Besitz und die Verfügungsgewalt über Produktionsmittel verleiht.
3. Die Einheitsgewerkschaft hat ein „politisches Mandat“. Sie verteidigt konsequent ihre Unabhängigkeit. Zur immer häufiger geforderten „politischen Neutralität“ haben sich die Gewerkschaften dagegen aus gutem Grund nie verpflichtet. Unpolitische Gewerkschaften wären identisch mit „toten Gewerkschaften“. Sie würden als Interessenvertretung der Arbeitnehmer ausfallen.
4. Zur Einheitsgewerkschaft gehören Sozialdemokraten, Christdemokraten, Kommunisten und Parteiloze sowie Arbeitnehmer aus allen Schichten und Berufen. Sie begegnen sich mit politischer, weltanschaulicher und konfessioneller Toleranz. Sie stellen das Gemeinsame über das Trennende und wehren sich entschieden gegen jeden Versuch, die Einheitsgewerkschaft politisch zu mißbrauchen. Innerhalb der Einheitsgewerkschaft gibt es keine Mitglieder erster und zweiter Klasse. Über ihre Politik sowie über ihre innere Ordnung bestimmen die Gewerkschaften selbst.

Das sind unverzichtbare Grundsätze der Einheitsgewerkschaft, die von niemandem zur Disposition gestellt werden dürfen, weder von „außen“ noch „innen“. Wer sich mit diesen Grundsätzen identifiziert, muß praktische Konsequenzen ziehen. Das gilt zunächst im Hinblick auf das neue DGB-Grundsatzprogramm, in dessen Diskussion sich auch die Gewerkschaftsjugend aktiv einschalten muß. Dabei kommt es nicht nur darauf an, eine angemessene Berücksichtigung der Bedürfnisse und Forderungen der arbeitenden Jugend durchzusetzen, bisher ein letztlich nicht zu verantwortendes Defizit im Programmwurf. Darüber hinaus müssen Widersprüche in der Präambel, die schließlich die „große Richtung“ künftiger Gewerkschaftspolitik festschreibt, problematisiert werden:

- So ist es z. B. historisch unredlich, den geschichtlichen Ausgangspunkt der Einheitsgewerkschaft zu verkürzen, auch wenn das manchem heute opportun erscheinen mag.
- Es spricht auch nicht gerade für klare Orientierung, einerseits den sich verschärfenden Interessengegensatz zwischen Kapital und Arbeit zu betonen und andererseits gleichzeitig ein – zudem inhaltlich nicht definiertes – „Gesamtwohl“ als Leitschnur gewerkschaftlichen Handelns beibehalten zu wollen.
- Es führt letztlich auch in die falsche Richtung, den Begriff „innere Sicherheit“ erstmalig in ein DGB-Grundsatzprogramm zu schreiben, obwohl unter dieser Parole in den letzten Jahren ausschließlich Grund- und Freiheitsrechte abgebaut und eingeschränkt wurden.

Das sind nur einige Beispiele. Wir sind nicht im Besitz der „alleinigen Wahrheit“. Das gilt allerdings auch für die „andere Seite“. Wir haben das Recht, uns mit unseren Bedenken und Forderungen an der Auseinandersetzung um die künftige gewerkschaftliche Programmatik zu beteiligen. Wer das bestreitet, würde allerdings das begrüßenswerte Diskussionsangebot des DGB-Bundesvorstandes an die breite Mitgliedschaft im Zusammenhang mit dem Programmwurf ad absurdum führen.

Eine weitere wichtige Konsequenz aus der Identifizierung mit bestimmten unverzichtbaren Grundsätzen der Einheitsgewerk-

schaft muß darin bestehen, den unhaltbaren unbegründeten Vorwurf der „kommunistischen Unterwanderung“ noch entschlossener zurückzuweisen und sich auch innerorganisatorisch nicht auf „falsche Fährten“ locken zu lassen. Der schädliche Beschluß der Deutschen Postgewerkschaft, der zwei „Klassen“ von Mitgliedern schafft, ist dafür ein Beispiel. Dieser Beschluß darf auf keinen Fall zur Richtschnur für den gesamten DGB werden. Sollte jemand gar versuchen, diese „Regularie“ bei HBV einzuführen, so erwarte ich eine geschlossene Abwehrfront der Gewerkschaftsjugend, an deren Spitze ich bereit bin, mich zu stellen.

Zu dem Thema Einheitsgewerkschaft und Unterwanderungsvorwurf hat Hans Preiss, geschäftsführendes Vorstandsmitglied der IG Metall, am 2. 10. 1979 auf einer bildungspolitischen Konferenz des DGB-Landesbezirks Nordrhein-Westfalen in Düren in hervorragender Weise Stellung genommen. Aus seinem Vortrag, den der Landesbezirk dankenswerterweise im Rahmen seiner Schriftenreihe druckte, will ich wenige Passagen zitieren:

„Es gibt weder eine evangelische Arbeitszeit noch einen katholischen Akkord, geschweige denn eine ungläubige Kündigung. Aber es gibt ein Unternehmertum, das die Existenzbedingungen aller arbeitenden Menschen nicht zu sichern imstande ist. Anders ausgedrückt: Wer den Gegner aus dem Auge verloren hat und statt dessen meint, im politisch andersdenkenden Kollegen den Feind bekämpfen zu müssen, der hat immer noch nicht kapiert, was Einheitsgewerkschaft ist. Niemand hat das Recht, unsere Mitglieder nach dem Parteibuch zu sortieren. Was zählt, ist einzig und allein der Einsatz für die Interessen der Arbeiter und Angestellten auf der Grundlage gewerkschaftlicher Zielvorstellungen...“

In diesem Zusammenhang noch ein Wort zur angeblichen Unterwanderung des DGB durch die Kommunisten. Dieses Gespenst wird immer dann aus der Mottenkiste geholt, wenn man ablenken will. Ablenken von eigener Hilflosigkeit, von ökonomischen und politischen Problemen. Das war bisher immer so. Als die Gewerkschaften gegen die Wiederaufrüstung, gegen Atomwaffen, gegen Notstandsgesetze kämpften, war es so. Es war so bei den spontanen Arbeitsniederlegungen 1969, und weil die Gewerkschaften auch in der Krise kampffähig geblieben sind, nicht gekuscht, sondern gestritten haben, wird diese alte Platte heute wieder aufgelegt. Für wie dumm halten uns diese Leute eigentlich? Die deutsche Gewerkschaftsbewegung hat es nicht nötig, sich an dieser Schmutzkampagne zu beteiligen, die immer dann, wenn die Marktwirtschaft ins Schlingern kommt, Hochkonjunktur hat.

Nur eines erfüllt mich mit großer Sorge: Während die Gewerkschaften früher solche Angriffe immer souverän und selbstbewußt zurückgewiesen haben, sind sie heute teilweise unsicher geworden und bemühen sich, zunächst ihre politische Zuverlässigkeit nachzuweisen. Ich meine: Wer den Kapp-Putsch niedergeschlagen, die Leiden des Krieges, KZ, Emigration und Verfolgung ertragen, Hitler bekämpft, Demontagen verhindert und beim Wiederaufbau die Ärmel hochgekrempelt hat, der hat es heute nicht nötig, bei Herrn Stoiber und Konsorten ein demokratisches Führungszeugnis vorzulegen.“

Jedes weitere Wort erübrigt sich. Nachzutragen bleibt nur der Wunsch, daß diese klare Sprache bei möglichst vielen Gewerkschaftern, auch in unseren eigenen Reihen, zur Regel würde...

Beschlüsse

Stärkung der Einheitsgewerkschaft (I 5)

Die Versuche, den DGB und seine Einzelgewerkschaften in der Öffentlichkeit mit dem Hinweis auf eine angebliche kommunistische Unterwanderung zu diffamieren, haben in letzter Zeit erheblich zugenommen. Herausragendes Beispiel sind die sogenannten „Materialien der CSU zur Einheitsgewerkschaft“ und der darin angelegte Versuch, die Gewerkschaftsbewegung

zu spalten und Splittergruppen und Standesorganisationen hoffähig zu machen.

Die Zunahme derartiger Aktivitäten und ihre wachsende Verbreitung in der Presse lassen eine umfassende angelegte Strategie deutlich erkennen, mit dem Ziel, den DGB und seine Gewerkschaften als wichtigste gesellschaftliche Kraft für die Arbeitnehmer in unserem Lande auszuschalten oder zumindest entscheidend zu schwächen. Was sich vorgeblich gegen „kommunistische Unterwanderung“, „überzogene Machtansprüche“ und „Bonzenherrschaft“ wendet, ist in Wirklichkeit der Versuch, die weitere Durchsetzung von Arbeitnehmerinteressen zu stoppen und die erreichten Erfolge der Gewerkschaftsbewegung in Frage zu stellen.

Die in der Öffentlichkeit geführte Auseinandersetzung über den SDAJ-Einfluß in der DGB-Jugendarbeit ist in diesem Zusammenhang ein schlechtes Beispiel, wie diese Diskussion aus den eigenen Reihen verstärkt wird. Diese Diskussion hat der Arbeit der Gewerkschaftsjugend erheblich geschadet, weil nicht die innergewerkschaftliche Auseinandersetzung über Inhalte und Positionen gewerkschaftlicher Jugendarbeit, sondern die Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu einer Partei oder Gruppe im Vordergrund der Diskussion steht. Diese Aufteilung nach parteipolitischer Zugehörigkeit ist der Beginn einer Fraktionierung und damit Spaltung der Einheitsgewerkschaft. Wir müssen uns an die Entstehungsgeschichte der Einheitsgewerkschaft erinnern. Die leidvollen Erfahrungen durch den deutschen Faschismus führten nach dessen Beseitigung zur Bildung der Einheitsgewerkschaft, um zu verhindern, daß die Arbeitnehmer in unserem Lande noch einmal durch Spaltung geschwächt werden. Die Idee der Einheitsgewerkschaft und die Erfolge der DGB-Gewerkschaften können nur dann weiter erfolgreich sein, wenn jeder Arbeitnehmer – unabhängig von seiner Parteizugehörigkeit – in dieser Einheitsgewerkschaft seinen Platz hat. Die Grenzen der Einheitsgewerkschaft müssen durch sie selbst bestimmt werden, und sie liegen dort, wo durch gewerkschaftsfeindliche Gruppen die Einheitsgewerkschaft versucht wird, von innen heraus zu spalten.

Die Bundesjugendkonferenz fordert deshalb:

1. Alle Gliederungen der Organisation werden aufgerufen, diese Hintergründe in der Öffentlichkeit und gegenüber den Mitgliedern zu verdeutlichen. In der täglichen Gewerkschaftsarbeit muß versucht werden, die Grundsätze gewerkschaftlicher Demokratie und die Formen innergewerkschaftlicher Auseinandersetzungen erlebbarer zu machen.
2. Die Abteilung Jugend wird beauftragt, dahingehend initiativ zu werden, daß der Hauptvorstand Materialien zur Diskussion und Aufklärung jugendlicher Mitglieder über die geschichtliche Entwicklung und die Bedeutung der Einheitsgewerkschaft zur Verfügung stellt. Diese Materialien sollten so gestaltet sein, daß sie auch in der Bildungsarbeit verwendet werden können.

„Nachrüstungsbeschluß“ der NATO (K 4)

Die Delegierten der Bundesjugendkonferenz der Gewerkschaft HBV verurteilen die Beschlüsse der Bundesregierung und der NATO zur „Nachrüstung“. Die Zustimmung zu der Produktion von Mittelstreckenraketen vom Typ Pershing-II und Cruise Missiles durch die Bundesregierung bedeutet das Einverständnis mit dem gefährlichen NATO-Kurs, den Schwerpunkt der strategischen Auseinandersetzungen nach Europa zu verlagern. Der Frieden in Europa wird durch die Stationierung von Mittelstreckenraketen nicht sicherer. Im Gegenteil. Im Fall einer militärischen Auseinandersetzung wird Westeuropa zum Zielgebiet entsprechender Raketen des Warschauer Paktes. Die NATO-Entscheidung gefährdet zudem die z. Z. laufenden Verhandlungen um das SALT-II-Abkommen.

Die Delegierten der Bundesjugendkonferenz der HBV bekräftigen die Forderung: Keine Stationierung von Mittelstreckenraketen in Westeuropa! Wir fordern die Bundesregierung auf, sich für eine Forcierung von Abrüstungsverhandlungen einzusetzen.

13. DPG-Jugendkonferenz Beschlüsse

Vom 15. bis 17. Mai fand in Ludwigshafen die 13. ordentliche Bundesjugendkonferenz der Deutschen Postgewerkschaft (DPG) statt (siehe auch NACHRICHTEN 6/80, S. 22/23). Nachfolgend veröffentlichen wir eine Auswahl der dort angenommenen Anträge und Resolutionen, die über den Bereich der DPG hinaus von Bedeutung sind.

35-Stunden-Woche (A 80)

Die DPG soll sich für eine Arbeitszeitverkürzung ohne zeitliche Verzögerung bei vollem Lohnausgleich auf 35 Stunden einsetzen. Dazu sind geeignete Maßnahmen, nötigenfalls auch Streiks, zu ergreifen. Die Verkürzung der Arbeitszeit ist nicht durch Erhöhung der Leistung, sondern durch Einstellungen zusätzlicher Arbeitskräfte auszugleichen. Um dieses Ziel zu erreichen, sollen sich die Mitglieder der DPG mit der Forderung Arbeitszeitverkürzung auseinandersetzen. Die Mitgliederdiskussion ist vom Hauptvorstand durch geeignete Presseveröffentlichungen in den Organen der DPG einzuleiten.

Ministerpräsidentenerlaß (A 210)

Die Bundesjugendkonferenz fordert die sofortige Aufhebung des Ministerpräsidentenerlasses und der Folgeverfügungen sowohl beim Bund als auch bei den Ländern. Der Bundeskanzler und die Ministerpräsidenten der Länder werden aufgefordert, der Praxis bei der Anwendung des sogenannten Radikalerlasses ein Ende zu setzen, zumal die bestehenden gesetzlichen Regelungen völlig ausreichend sind.

Anstatt dieser Praxis ein Ende zu machen, zieht der Bundesdisziplinaranwalt Disziplinarverfahren an sich, obwohl die Voruntersuchungen nichts Belastendes ergeben haben und obwohl der Bundespostminister die Verfahren einstellen will. Dieser Praxis ist ebenfalls ein Ende zu setzen. Bisher betroffene Kolleginnen und Kollegen sind voll zu rehabilitieren, alle bisher angelegten Unterlagen sind zu vernichten und bisherige Benachteiligungen zurückzunehmen.

Auf allen Ebenen muß die Problematik des Ministerpräsidentenerlasses von den Mitgliedern und Vorständen diskutiert werden. Die DPG und der DGB müssen die Schnüffelpraxis im allgemeinen und in den konkreten Fällen anprangern. Hierbei geht es nicht darum, die politische Gesinnung des einzelnen zu vertreten, sondern um den Geist des Grundgesetzes, der mit der Anwendung des sogenannten Radikalerlasses nicht vereinbar ist.

Neonazistische Umtriebe (A 226)

Die Organe des DGB und der DPG werden aufgefordert, sich tatkräftig mit dem Problem neofaschistischen Umtreibens auseinanderzusetzen und geeignete Aktivitäten dagegen einzuleiten. Dazu gehören:

- die systematische historische und politische Aufarbeitung des Faschismus. Dabei ist besonders die Rolle der wirtschaftlichen Mächte herauszustellen.
- Darstellung des Zusammenhangs zwischen Krise und zunehmenden bzw. aufkommenden neofaschistischen Organisationen;
- das Aufzeigen von Aktivitäten rechtsradikaler Gruppierungen.

Darüber hinaus fordern wir von den zuständigen staatlichen Stellen:

- Ausschöpfung aller politischen Möglichkeiten zur Bekämpfung neofaschistischer Organisationen und Aktionen;
- Verbot neofaschistischer Propagandamaterialien;
- wirksame Aufklärung in den Schulen und in gewerkschaftlichen Veranstaltungen über die Verbrechen des Faschismus und Informationen über den antifaschistischen Widerstand;

– Verbot neofaschistischer Organisationen entsprechend dem Artikel 139 GG.

Abrüstung (Resolution III)

Am 8. Mai jährte sich zum 25. Male die Zerschlagung des Hitlerfaschismus. Die alten Hoffnungen, daß sich die Bundesrepublik Deutschland nicht wieder an Rüstungsvorhaben beteiligen würde, erfüllte sich nicht. In Anbetracht der NATO-Absicht, moderne atomare Mittelstreckenraketen in der BRD zu stationieren, fordern wir alle gewerkschaftlichen Gremien auf, sich unmißverständlich und energisch für die Erhaltung des Friedens einzusetzen. Als Mitglied der NATO hat sich die Bundeswehr zur modernsten Armee Westeuropas entwickelt und gehört zu jenen Bündnispartnern, die weitere Aufrüstung auch gegen kritische Stimmen fordert. Angesichts der zugespitzten internationalen Krisenherde fordern wir die Bundesregierung auf, Initiativen für die Abrüstung zu ergreifen.

Wir fordern:

- konstruktives Herangehen an alle Abrüstungsangebote und Verhandlungen
- keine neuen Atomwaffen in Westeuropa
- Senkung des Rüstungshaushalts ab 1980
- die Einrichtung einer Abrüstungsbehörde in unserem Land, die die schrittweise Umwandlung von Rüstungsproduktion in zivile Produktion einleitet
- keine Steuergelder mehr für Bundeswehr-Fanklubs
- keine Wehrpflicht für Frauen.

Des weiteren fordern wir die Bundesregierung auf, die Rechte und Mitbestimmungsmöglichkeiten der Soldaten aller Dienstgrade und der Vertrauensleute zu erweitern. Den demokratischen Organisationen wie der Gewerkschaft müssen Mitgestaltungsmöglichkeiten bei Grundsätzen der inneren Führung, der politischen Bildung, mehr Freizeitangebote und in sozialen Belangen gesetzlich garantiert werden.

Weiter fordern wir:

- Schluß mit der braunen und reaktionären Traditionspflege.
- Verbot von Traditionstreffen von Bundeswehrangehörigen mit SS- und Wehrmachtsverbänden.
- Recht auf Teilnahme von Soldaten in Uniform an politischen Veranstaltungen der Gewerkschaften und anderer demokratischen Organisationen.
- Beschwerderecht der Vertrauensleute für ihre Kameraden.
- Entlassung aus der Armee von solchen Soldaten, die an antisemitischen Ausschreitungen, Treffen mit SS- und Wehrmachtsverbänden teilnehmen oder im Sinne der nationalsozialistischen Ideologie innerhalb und außerhalb der Armee tätig sind.

Protestmarsch (IA 3)

Die Delegierten der 12. Jugendkonferenz der IGM vom 24. bis 26. April 1980 haben beschlossen, einen Protestmarsch

- gegen die Stationierung von neuen Mittelstreckenraketen in Europa und in der Bundesrepublik
- für das Verbot der Herstellung und des Vertriebs von Kriegsspielzeug
- für erste konkrete Abrüstungsschritte in Ost und West

zu organisieren. Wir, die DPG-Jugend, begrüßen diese Initiative der IGM-Jugend und unterstützen diesen Protestmarsch. Wir fordern den Hauptvorstand der DPG auf, zusammen mit dem DGB-Bundesvorstand diesen Protestmarsch vorzubereiten und zu organisieren.

(Hinter diese Forderung hat sich auch die HBV-Bundesjugendkonferenz gestellt – d. Red.)

DPG Hessen: Empfehlung gegen DKP-Mitglieder zurücknehmen!

Der 20. ordentliche Bezirkstag der Deutschen Postgewerkschaft (DPG) Hessen forderte Mitte Juni in einem Antrag an den DPG-Kongreß, daß die Empfehlung des Gewerkschaftsrates dieser Organisation bezüglich eines Funktionsverbotes von DKP-Mitgliedern und anderen Anhängern dieser Ideologie zurückgenommen wird (siehe Kasten). Auch innerhalb der Gewerkschaft Nahrung-Genuß-Gaststätten (NGG), dessen Vorsitzender Günter Döding den DPG-Beschluß in verschärfter Form durch den Beirat seiner Gewerkschaft übernehmen ließ, werden erste Proteste bekannt (siehe NACHRICHTEN 6/80, S. 23).

Einwände gegen die DPG-Empfehlung zeigen sich auch in anderen DGB-Gewerkschaften. Der Beschluß sei schädlich, schaffe Mitglieder zweier Klassen und dürfe auf keinen Fall zur Richtschnur für den DGB werden. Dies erklärte Christian Götz, Redakteur beim Hauptvorstand der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV) auf der Bundesjugendkonferenz seiner Gewerkschaft in einem Grundsatzreferat (siehe Einhefter).

DPG-Antrag

„Der Gewerkschaftsrat der DPG wird aufgefordert, die Empfehlung bezüglich der Wahl bzw. Nichtwahl von DKP-Mitgliedern in Gremien und Ausschüsse zurückzunehmen.“

Begründung: Die Satzung der DPG § 9 räumt jedem Mitglied der Postgewerkschaft das Recht ein, Funktionen zu übernehmen. Die Empfehlung (des Gewerkschaftsrats) verstößt gegen die Satzung der DPG. Wir können diesen Beschluß nur als Versuch werten, die organisierten Arbeiter zu spalten. Weiterhin erkennen wir in diesem Beschluß einen Versuch, die DPG in eine Richtungsgewerkschaft, in der mehr und mehr Kolleginnen und Kollegen keinen Platz oder keine Funktion haben dürften, zu verwandeln. Diesen Anfängen gilt es zu wehren.“

(Beschlossen vom 20. ordentlichen Bezirkstag der DPG Hessen vom 9. bis 12. Juni 1980 in Offenbach, gerichtet an den 13. DPG-Kongreß im Oktober 1980 in Westberlin.)

In seinen von der DPG übernommenen Auslassungen zur DKP versprach Döding, bevor er die Aufforderung zum Funktionsverbot von DKP-Mitgliedern formulierte, er wolle die Mitglieder seiner Gewerkschaft „über die Programmatik der DKP und deren Unterschiede zu den Grundpositionen der Gewerkschaft NGG umfassend informieren, damit sie sich mit der kommunistischen

Ideologie und deren Anhängern sachlich auseinandersetzen können“. Nichts dergleichen ist bisher geschehen. Döding hatte lediglich Auszüge von zwei Thesen des Düsseldorfer Parteitages der DKP aus dem Jahre 1971 vom DPG-Bezirk Koblenz abgeschrieben. Beide Thesen sind aus dem Zusammenhang gerissen und in veränderter Form wiedergegeben worden.

Wie NACHRICHTEN in Erfahrung brachte, haben Döding oder ein anderer Repräsentant der NGG weder mit Vertretern des Parteivorstandes der DKP noch mit DKP-Mitgliedern innerhalb der NGG vor dieser schwerwiegenden Entscheidung klärende Gespräche geführt bzw. sich mit dem 1978 verabschiedeten Parteiprogramm der DKP auseinandergesetzt. Für Gespräche stünden innerhalb der NGG geachtete Persönlichkeiten zur Verfügung, wie beispielsweise der Mannheimer Gewerkschaftsveteran August Locherer.

Der heute 78jährige Gewerkschafter war von 1947 bis 1967 als Sekretär oder Geschäftsführer hauptamtlich in der NGG tätig und hat gemeinsam mit sozialdemokratisch und christlich orientierten Gewerkschaftern nach 1945 die Einheitsgewerkschaft aufgebaut. Im Februar vergangenen Jahres hatte der DGB-Vorsitzende Heinz Oskar Vetter August Locherer zusammen mit anderen Veteranen der Gewerkschaftsbewegung wie z. B. Wilhelm Gefeller, Willi Bleicher und Bernhard Tacke zu einem Erfahrungsaustausch in die NGG-Schule Oberjosbach eingeladen. Heute werden Gewerkschafter, die wie August Locherer sich zur DKP bekennen, diffamiert und sollen mit einem Funktionsverbot belegt werden.

Viele Gewerkschafter fragen sich: Wird mit diesem Funktionsverbot die Einheitsgewerkschaft nicht ernsthaft gefährdet und damit den Unternehmern und der Reaktion dieses Landes erleichtert, ihre im Tabukatalog formulierte Politik des sozialen Rückschritts und des Rechtsdrucks leichter durchzusetzen? Es lohnt sich, über diese Frage nachzudenken.

Werner Petschick

„Capital“ denunziert HBV

In ihrer Juniausgabe läßt sich die Unternehmerpostille „Capital“ seitenslang aus über den angeblichen kommunistischen Einfluß in der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV). Dem Leser wird der Eindruck suggeriert, als wenn die Politik der HBV nicht von den Interessen der Mitglieder bestimmt werde, sondern Breshnew persönlich aus Moskau befähle, wie sich die Gewerkschaft zu verhalten habe.

Normalerweise könnte man damit zur Tagesordnung übergehen, aber die Situation ist viel ernster. Indirekt muß die publizierte „Parteiliste“ von DKP-Mitgliedern in der HBV als eine Aufforderung an die Unternehmer angesehen werden, all die genannten Gewerkschafter auf die Straße zu setzen und zu verfolgen.

Aufhorchen muß man über einen Satz in dem „Capital“-Artikel. Bereits im vergangenen Jahr habe sich der Gewerkschaftsrat beim Parteivorstand der SPD unter Leitung von Willy Brandt und Helmut Schmidt mit der angeblichen kommunistischen Unterwanderung bei der Gewerkschaft HBV beschäftigt und verfolge jetzt diese Problematik im engeren Zirkel weiter. Diese bisher nicht dementierte Verfahrensweise verstößt eindeutig gegen das Prinzip der parteipolitischen Unabhängigkeit der Einheitsgewerkschaft. Hier drängt sich doch die Frage auf: Soll die Einheitsgewerkschaft in einen Transmissionsriemen für die Politik der SPD und der von ihr geführten Bundesregierung verwandelt werden? Über die Beweggründe von „Capital“, warum dieses Sprachrohr der Unternehmer die HBV wegen der angeblichen kommunistischen Unterwanderung diffamiert, braucht man nicht lange zu rätseln:

– Die HBV konnte innerhalb von 10 Jahren ihre Mitgliederzahl mehr als verdoppeln und kann sich in wenigen Jahren nach IG Metall und ÖTV zur drittstärksten Gewerkschaft entwickeln.

– HBV-Mitglieder, vor allem die Verkäuferinnen im Handel, haben damit begonnen, für ihre Interessen aktiv einzutreten, und wollen nicht länger am Schlußlicht der Gehaltsskala rangieren.

– Auch in den Machtzentren des Kapitals, vornehmlich den Großbanken, organisieren sich immer mehr Beschäftigte in der HBV und zeigen sich kampfbereit.

Um diesen Prozeß zu stoppen bzw. wieder rückgängig zu machen, muß die Unternehmerrückfälligkeit von der kommunistischen Unterwanderung herhalten. „Capital“ schlägt auf die Kommunisten und will damit die Gewerkschaft schwächen.

P.

Dortmunder Stahlarbeiter antworten Günter Döding

Wie wir in unserer vorigen Ausgabe berichteten, hat der Vorsitzende der Gewerkschaft Nahrung-Genuß-Gaststätten (NGG), Günter Döding, die Empfehlung des Gewerkschaftsrates der Deutschen Postgewerkschaft (DPG) zum Funktionsverbot von DKP-Mitgliedern in verschärfter Form für die NGG übernommen. Dies nahmen 55 IG-Metall-Mitglieder der Dortmunder Westfalenhütte zum Anlaß des folgenden Schreibens an Günter Döding. Ausdrücklich betonen die 55 in ihrem vom 19. Juni datierten Brief, daß keiner von ihnen Mitglied der DKP ist.

Lieber Kollege Döding, wie wir aus der Presse entnehmen konnten, hast Du vor dem Beirat Deiner Gewerkschaft empfohlen, Mitglieder der DKP weder in gewerkschaftliche Funktionen noch zum Betriebsrat zu wählen. Vor zweieinhalb Jahren hast Du in einem ausführlichen Interview, das Du der DKP-Zeitung „Unsere Zeit“ gegeben hast, davon kein Wort gesagt. Was ist seitdem anders geworden?

Besser informiert durch NACHRICHTEN

Eines ist seit 1977 bestimmt anders geworden: Die Einheitsgewerkschaft ist heute stärker bedroht – und zwar durch den „Kandidaten“. Im Kampf gegen diese Bedrohung ist die Kette der Einzelgewerkschaften des Deutschen Gewerkschaftsbundes so stark wie ihr schwächstes Glied. Hast Du Ambitionen, durch Deine Empfehlung, die Gewerkschaft, deren Vorsitzender Du bist, zu diesem schwächsten Glied zu machen? Eine Empfehlung, die aus der Dunkelkammer von Strauß, Springer und Löwenthal stammt. Hast Du vergessen, daß der Antriebs zur Einheitsgewerkschaft im Konzentrationslager entstanden ist? Unser Kollege Willi Bleicher ist einer ihrer Kronzeugen. Die Einheitsgewerkschaft ist entstanden, weil Gewerkschafter, Sozialdemokraten und Kommunisten aus ihren Fehlern gelernt haben – wenn auch nicht alle –, besonders aus dem Hauptfehler, die Einheit der Arbeiterbewegung verspielt zu haben.

Gewerkschaftern wird es nicht schwerfallen, angesichts einzelner Ziele, Taktiken und Strategien der Deutschen Kommunistischen Partei mit ihr in Diskussionen, ja in einen Streit zu geraten, bei dem die Wände wackeln. Aber ihren

Platz in der Einheitsgewerkschaft müssen Mitglieder dieser Partei haben – was sonst soll „Einheitsgewerkschaft“ bedeuten. Durch Deine Empfehlung fördest Du Absichten des „Kandidaten“, – nach Briefträgern und Eisenbahnern – einmal auch kommunistische Bierbrauer, Zigarettenarbeiterinnen und Kellner aus dem Berul zu prozessieren.

Kniefälle vor den Feinden demokratischer Gewerkschaften sind noch nie honoriert worden, weder 1933 noch 1980. Wer vor ihnen einen Kniefall

HBV-Jugend stellte Weichen für die künftige Arbeit

„Demokratische Rechte verteidigen – eine bessere Zukunft erkämpfen“. Dieses Motto hatten sich die jungen Mitglieder der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV) für ihre am 31. Mai/1. Juni in Gelsenkirchen stattgefundene 6. ordentliche Bundesjugendkonferenz gewählt. Wer so wie wir die Beratungen der 87 Delegierten verfolgte, konnte feststellen, daß diese Losung den gesamten Konferenzverlauf bestimmte. Ob allerdings Löwenthals ZDF-Magazin, das in Gelsenkirchen zahlreiche Filmrollen verbrauchte, zu dem gleichen Schluß kommen wird, ist indes mehr als fraglich.

Sozusagen als Einstimmung hatte die Unternehmerpostille „Capital“ eine über mehrere Seiten gehende Story von einer kommunistischen Unterwanderung der HBV aufgetischt (siehe S. 21). Den dafür verantwortlichen Redakteuren müssen die Ohren geklungen haben, als sich Redner und Diskussionsteilnehmer gegen dieses Denunziantentum zur Wehr setzten. Sie traten für die Einheitsgewerkschaft ein, in der Kommunisten ebenso ihren Platz haben wie etwa Sozialdemokraten, Christen und Parteilose. Günter Volkmar, stellvertretender HBV-Vorsitzender, drückte das in seiner Grußrede folgendermaßen aus: Die „Einheitsgewerkschaft lebt von Fairneß und Offenheit, sie lebt von Diskussion und nicht von Diffamierung und Denunziation“.

Daß die HBV mit dieser Maxime gut fährt, beweisen ihre Erfolge. So ver-

macht, der braucht gar nicht erst wieder aufzustehen; denn er ist in die Knie gezwungen worden und hat – sollte die Geschichte nach den Vorstellungen des „Kandidaten“ verzerrt werden – im Gefängnis, im Exil oder in geduldeter Isolation Zeit genug, über seine Fehler nachzudenken.

Wir, die den Brief an Dich unterschrieben haben, Stahlarbeiter, Vertrauensleute, Kollegen der Dortmunder Westfalenhütte – keiner von uns in der DKP – halten es mit Hans Preiss, Mitglied des geschäftsführenden Vorstands der IG Metall, der vor einigen Tagen auf einer Kreisdelegiertenkonferenz des DGB zur Neubelebung der antilastischen Tradition der Gewerkschaftsbewegung aufgerufen hat. Diese Neubelebung hat 1980 ihre besondere Bedeutung – damit sie gelingt, dazu müssen Sozialisten, Christen und Kommunisten ihren Teil beitragen. Willst Du nicht an dieser Arbeit dadurch teilnehmen, daß Du als erstes Deine Empfehlung überdenkst? Das wäre der beste Einstand für Deine Absicht, für die Nachfolge von Heinz Oskar Vetter zu kandidieren.

Mit gewerkschaftlichen Grüßen
gez. Jürgen Werth

Anhang: 55 Unterschriften bis zum 19. 6. 1980

doppelte sich in den letzten zehn Jahren ihre Mitgliederzahl auf jetzt 340 000. Einen nicht unwesentlichen Anteil daran hat die Jugend. Waren z. B. 1972 nur 43 000 junge Mitglieder in der HBV organisiert, so sind es heute bereits über 90 000. Abgesehen davon gab es in den schriftlichen und mündlichen Geschäftsberichten über erfolgreiche Aktionen zu berichten. Kernpunkt waren dabei Jugendarbeitslosigkeit und Berufsbildungsmisere. Erwähnenswert ist der Erfolg der Gesamtjugendvertretung bei der Kauthof AG.

Ihr gelang es, wie Bundesjugendsekretär Detlev Schmidt ausführte, eine Betriebsvereinbarung abzuschließen. Sie sieht vor, daß 10 Prozent der Beschäftigten Auszubildende sein müssen. Auch der gewerkschaftliche Kampf um die Übernahme nach der Ausbildung sei nicht ohne Ergebnis geblieben.

Das Grundsatzreferat auf dieser Konferenz hielt Christian Götz, verantwortlicher Redakteur der HBV-Zeitung „ausblick“ (siehe Einhefter). Unter starkem Beifall forderte er u. a. von der Bundesregierung „eigene glaubwürdige Initiativen“ zur Abrüstung. Jede Gesprächschance müsse genutzt werden. In diesem Zusammenhang übte Götz scharfe Kritik am Boykott der Olympischen Spiele. Hier setzten die Delegierten das Tüpfelchen auf das i, als sie in einem Telegramm vom NOK die Zurücknahme des Boykottbeschlusses verlangten.

Den Delegierten lagen 75 Anträge und Entschlüsse sowie mehrere Initiativanträge zur Beratung und Beschlussfassung vor. Die Skala reicht vom „Stellenwert und Formen der Jugendarbeit“, über Forderungen zur Beseitigung der Jugendarbeitslosigkeit bis zur Solidarität mit Chile. Nachdrücklich wandte sich die Konferenz gegen die geplante Stationierung von Mittelstreckenraketen in der Bundesrepublik. Um diesem Verlangen Nachdruck zu verleihen, wurde einmütig der Vorschlag der IG-Metall-Jugendkonferenz, eine Großdemonstration durchzuführen, dem sich mittlerweile auch die Bundesjugendkonferenz der Deutschen Postgewerkschaft angeschlossen hat, aufgegriffen und unterstützt.

Eine scharfe Absage erteilten die Delegierten dem Kanzlerkandidaten von CDU/CSU, Franz Josef Strauß. Alle Gremien der Organisation werden aufgefordert, sich in Veranstaltungen mit Strauß auseinanderzusetzen. Spitzengespräche des DGB mit diesem Politiker dürften nicht stattfinden. Einstimmig war auch das Votum der Delegierten gegen die Berufsverbote. Sie seien ein „existenzbedrohendes, politisches Disziplinierungsmittel“ und müßten beseitigt werden.

Zahlreiche der Beschlüsse (wir setzen die Veröffentlichung fort) werden dem vom 14. bis 20. September in Wiesbaden stattfindenden HBV-Gewerkschaftstag ebenso vorliegen wie die Anträge der HBV-Landesbezirkskonferenzen, die ebenfalls in diesen Wochen getagt haben. In Hessen und Nordrhein-Westfalen gab es an der HBV-Spitze Veränderungen. Wegen Erreichung der Altersgrenze schied der langjährige hessische Bezirksleiter Walter Katzer aus seiner Funktion aus. Nachfolger wurde Franz-Josef Köppler. Von 57 abgegebenen Stimmen erhielt er 56. Ebenfalls mit 56 Stimmen wurde Hermann Römer als stellvertretender Vorsitzender wiedergewählt. In den Ruhestand trat auch der Bezirksleiter von Nordrhein-Westfalen, Manfred Wachmann. Auf der am 12./13. Juni in Gelsenkirchen stattgefundenen HBV-Landesbezirkskonferenz wurde Ernst Urban (mit 95 von 100 Stimmen) neu an die Spitze dieses Bezirks gewählt. Stellvertreterin ist Anneliese Nothjung. Von 100 abgegebenen Stimmen erhielt sie 96. Gisela Mayer

IG Bergbau und Energie will sich verstärkt um den DGB kümmern

Die IG Bergbau und Energie (IGBE) führte ihren 15. Jugendtag am 30. und 31. Mai 1980 in Hamm und den Angestelltentag '80 vom 11. bis 13. Juni in Essen durch. Deutlich wurde, welche Politik die IG Bergbau und Energie in der nächsten Zeit verfolgen will. Es ist ganz offensichtlich, daß sie verstärkt Einfluß auf die Arbeit des DGB nehmen will. Schwerpunkte sind die Gewerkschaftsjugend und das DGB-Grundsatzprogramm.

Der 15. Jugendtag beschloß, und hier befand er sich im völligen Gegensatz zu den Jugendkonferenzen der IG Metall, der Deutschen Postgewerkschaft und der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen, die Diskussion über den angeblichen Einfluß der SDAJ/DKP anhand des Oberurseler Papiers zu führen. In dem vom 2. Vorsitzenden der IGBE, Hans Alker, vorgetragenen Referat des erkrankten 1. Vorsitzenden Adolf Schmidt wird hierzu vermerkt, daß mit großer Sorge die Diskussion um die gewerkschaftliche Jugendpolitik im DGB verfolgt werde. Kräfte seien am Werk, „die die starke einflussreiche Gewerkschaftsbewegung in Deutschland politischen Zielen unterordnen wollen, die nicht Politik für die Arbeitnehmer und ihre Gewerkschaft machen wollen, sondern mit Hilfe der Gewerkschaften unter Mißbrauch der Gewerkschaften ihre eigenständigen, ansonsten demokratisch nicht durchsetzbaren Zielen verfolgen“.

Schon zuvor hatte der Jugendsekretär Willi Kaminski den Fehler anderer kritisiert, „die da meinen, gewerkschaftliche Arbeit könne nur dann erfolgreich sein, wenn sie sich in sogenannten machtvollen Demonstrationen und Aktionen niederschlägt“. Er kritisierte auch Leitfäden zur Bildungsarbeit, „die vor Beginn eines 14tägigen Lehrgangs genau festlegten, was um 10.25 Uhr des zwölften Tages nach der Seite 123 einer Bildungskonzeption den Teilnehmern eingepaukt werde“. Es gäbe auch welche, die alles und jedes vom Gesetzgeber regeln lassen wollen. Von „NACHRICHTEN“ angesprochen, wer denn solche eigenartigen Auffassungen innerhalb des DGB wirklich vertrete, wollte das für die Jugendarbeit zuständige geschäftsführende Vorstandsmitglied Heinz-Werner Meyer zunächst nicht mit der Sprache heraus. Er fand sich dann aber bereit, zwei Gegenpole zu nennen, auf der einen Seite die IGBE und die IG Bau – Steine – Erden und auf der anderen Seite die IG Metall und die Gewerkschaft HBV.

Auf dem Angestelltentag '80 wurde ein Antrag angenommen, der den Hauptvorstand der IGBE bittet, sich dafür einzusetzen, daß durch geeignete Maßnahmen dafür gesorgt werden soll, „daß das neue DGB-Grundsatzpro-

gramm so kurz wie nur eben möglich und vor allem so allgemein verständlich wie möglich gehalten wird“. Hans Alker fand den Antrag „ganz prima“. Da am Grundsatzprogramm keine konkrete Kritik geübt wurde, bleibt abzuwarten, ob durch entsprechende Kürzungs- und Veränderungswünsche Änderungen an der Grundkonzeption des DGB-Programmwerks erreicht werden sollen.

In seinem Referat hatte der Gewerkschaftsvorsitzende Adolf Schmidt hervorgehoben, daß es heute an keiner anderen Stelle in der Wirtschaft unseres Landes Arbeitsplätze gebe, die ähnlich zukunftssträftig und sicher seien „wie das die Arbeitsplätze im Steinkohlebergbau nach 20 Jahren der Krise heute wieder geworden sind“. Im Referat von Karl Krämer, Mitglied des geschäftsführenden Hauptvorstandes, das von Werner Rybacki verlesen wurde, wurde allerdings auf die Probleme hingewiesen, die sich aus der Anwendung der neuen Technik für die Angestelltenarbeit ergeben. Rund die Hälfte aller Arbeitsplätze im Büro- und Verwaltungsbereich seien gefährdet. Verbale Einwände und Argumente allein hätten die Unternehmen noch nie von der Durchsetzung ihrer Interessen abgehalten. Wie sie zur „Einsicht“ und die berechtigten Forderungen der Gewerkschaften zur Geltung gebracht werden können, darauf verwiesen die im Tarifbereich der IG Druck und Papier gemachten Erfahrungen.

Wenngleich gefordert wurde, daß die Untertagebeschäftigten wieder an die Spitze der Lohnskala zu bringen seien und die IG Bergbau und Energie die Spitze des sozialen Fortschritts markieren wolle, bleiben die Forderungen an die Bergbauunternehmen allgemein. Forderungen wurden vor allem an den Staat gerichtet. Hier ist der Hauptschwerpunkt der Bau familiengerechter, zeitgemäßer und bezahlbarer Wohnungen für den Bergbau. Gegebenenfalls müsse an die Wiedereinführung der am 31. Dezember 1959 ausgelaufenen Kohlenabgabe gedacht werden. Adolf Schmidt erinnerte daran, daß 1919 der Deutsche Reichstag eine für den Bergarbeiterwohnungsbau zweckgebundene Abgabe beschlossen habe. Heinz Schäfer

Gewerkschaftsspaltung mit anderen Mitteln

Auf seiner am 18. Juni in Hannover stattgefundenen Sitzung hat der Bundesangestelltenausschuß der IG Chemie-Papier-Keramik die gesetzliche Einrichtung von Sprecherausschüssen für leitende Angestellte abgelehnt, wie sie ein Gesetzentwurf von CDU/CSU-Bundestagsabgeordneten vorsieht. Der Gesetzentwurf, so betonte der IG-Chemie-Ausschuß, brächte den „Leitenden“ keine Mitbestimmungsrechte. Offenbar soll er den Betriebsräten die Arbeit erschweren und Standesorganisationen den Boden bereiten. Letzten Endes sei der Entwurf eine Neuauflage der CDU/CSU-Politik zur Spaltung der Einheitsgewerkschaft mit anderen Mitteln.

DGB gegen Streichungen in der Bildungsplanung

Der DGB werde sich nicht damit abfinden, daß unter Berufung auf sinkende Jahrgangsstärken die immer noch unzureichend entwickelten Ausgaben für das Bildungswesen beschnitten und Mängel damit verewigt würden. Das erklärte Erich Frister, Vorsitzender der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) im Namen des DGB Mitte Juni bei einer Anhörung in Bonn. Hauptproblem sei nicht die Beschäftigung der qualifizierten Ausgebildeten, sondern die der Ungelernten ohne ausreichende allgemeine und fachliche Bildung.

DGB korrigiert Mitgliederstatistik

Im Einhefter der Nr. 5/80 der NACHRICHTEN veröffentlichten wir eine uns vom DGB zur Verfügung gestellte Mitgliederstatistik. Darin war der Mitgliederstand der Gewerkschaft Holz und Kunststoff mit 141 033 angegeben worden. Tatsächlich aber handelt es sich um 151 728 in dieser Gewerkschaft Organisierte. Entsprechend verändert sich auch die Gesamtmitgliederzahl aller DGB-Gewerkschaften.

Anklage wegen „Times“ gegen Gewerkschafter

Das Landgericht Darmstadt hat das Hauptverfahren gegen drei Funktionäre der IG Druck und Papier eröffnet, die verantwortlich waren für eine Solidaritätsaktion im April 1979 in Zeppenheim zur Unterstützung von 3000 aus-

gesperrten Beschäftigten der Londoner „Times“. Die damals betroffene TER-Druckerei und die zuständigen Unternehmensverbände hatten gegen die Gewerkschaftsfunktionäre Strafanzeige gestellt. Jetzt wird es zu einer Gerichtsverhandlung kommen. Die Anklage wird erhoben wegen Hausfriedensbruch und Nötigung.

Die IG Druck und Papier sieht in dem Strafverfahren einen eklatanten Angriff auf ihre gewerkschaftliche Betätigungsfreiheit. Der Landesbezirksvorstand der IG Druck und Papier Hessen rief in einer Erklärung die Gewerkschaftsmitglieder zur aktiven Solidarität mit den angeklagten Funktionären auf.

HBV Hamburg kontra DGB Nordmark

Empört reagiert hat die Ortsverwaltung der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV) Hamburg auf ein Rundschreiben des DGB Nordmark. In diesem waren gewerkschaftliche Aktionen gegen Franz Josef Strauß abgelehnt worden. Der DGB wird aufgefordert, seine „unverständliche Stellungnahme“ zu überdenken und sich aktiv bei der Abwehr der Bedrohung der Einheitsgewerkschaft durch den CDU/CSU-Kanzlerkandidaten einzusetzen.

Kalter Krieg darf kein Denkmodell werden

Auf dem vom 11. bis 13. Juni in Ansbach stattgefundenen Bezirkstag des Bezirks Nürnberg der Deutschen Postgewerkschaft wandte sich der bayerische DGB-Vorsitzende Jakob Deffner dagegen, den kalten Krieg zum Denkmodell der Politik zu machen. „Säbelraßler und Scharfmacher“ bezeichnete der DGB-Funktionär in diesem Zusammenhang als Sicherheitsrisiken.

Mehr Rüstung ist nicht Arbeitsplatzsicherheit

Gegen die Ansicht, daß mehr Rüstungsaufträge zu größerer Arbeitsplatzsicherheit der Beschäftigten in diesem Bereich führten, hat sich der Vorsitzende der IG Metall, Eugen Loderer, auf einer Sitzung von Betriebsräten am 20. Juni in Frankfurt gewandt. Er sprach sich dafür aus, daß durch eine an der Beschäftigungssituation orientierte Kapazitätsplanung und durch frühzeitige Alternativproduktionen verhindert werden müsse, daß mit dem Arbeitsplatzargument Regierungen unter Druck gesetzt würden, mehr Rüstungsaufträge zu vergeben oder eine liberale Exportpolitik zu gestatten.

PERSONALIEN

Heinz Dürrbeck, von 1954 bis 1977 geschäftsführendes Vorstandsmitglied der IG Metall und ehemaliger Verfolger des Naziregimes, dessen Gesundheitszustand aufgrund der Drohungen und Diffamierungen wegen angeblicher Spionagetätigkeit stark angegriffen ist, hatte vor einiger Zeit durch seinen Anwalt erklären lassen, er würde gerichtlichen Vorladungen keine Folge mehr leisten. Am 30. Mai erließ die Staatsanwaltschaft gegen den nunmehr 68-jährigen erneut Haftbefehl. In Gewerkschaftskreisen wird vermutet, daß an Dürrbeck ein Exempel statuiert werden soll, um dadurch engagierte Gewerkschafter einzuschüchtern.

Gerhard Löwenthal, verantwortlicher Redakteur des berüchtigten ZDF-Magazins, wurde stellvertretender Vorsitzender der Gewerkschaft Druck-Verlage-Medien (DVM). Diese Spaltergruppierung gehört dem Christlichen Gewerkschaftsbund Deutschlands an und ist die Fortsetzung der 1973 ins Leben gerufenen Gewerkschaft Druck-Verlage-Publizistik. Erklärtes Ziel der DVM ist es, eine Sammlung für die Künstler, Publizisten, Schriftsteller und Journalisten zu werden, denen die DGB-Gewerkschaften zu links sind.

Otto König, von 1971 bis 1980 Lehrer im IG-Metall-Bildungszentrum Sprockhövel, ist seit dem 1. Juni neuer 1. Bevollmächtigter der IG-Metall-Verwaltungsstelle Hattingen. Der 35-jährige gelernte Fernmeldemonteur löste **Richard Vaupel** ab, der wegen Erreichung der Altersgrenze aus seiner Tätigkeit ausschied.

Albrecht Rothländer, bisheriges geschäftsführendes Hauptvorstandsmitglied der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV), hatte wegen Erreichung der Altersgrenze (er ist 62 Jahre) auf dem 9. ÖTV-Gewerkschaftstag nicht mehr kandidiert. Seit 1. Juli 1980 ist er jedoch Arbeitsdirektor bei der Westberliner Stadtreinigung. Diese Tatsache hat auf dem ÖTV-Gewerkschaftstag zu Kritik geführt. Er wisse nicht, so erklärte ein Delegierter, wie er diese Tatsache seinen Kollegen klarmachen solle, da doch die Gewerkschaft eine Herabsetzung der Altersgrenze anstrebe. Inzwischen wollen die Gerüchte nicht verstummen, daß der Regierende SPD-Bürgermeister, **Dietrich Stobbe**, Rothländer auf diesen Posten hievte, um die Spannungen, die es wegen des schlechten Betriebsklimas zwischen Senat und ÖTV gibt, abzubauen. Übrigens wurde in diesem Zusammenhang bekannt, daß Stobbe Mitglied der berufsständischen Deutschen Angestelltengewerkschaft (DAG) ist.

Video-Bildschirmtext – Verkabelung hat Folgen für die Arbeitsplätze

Nicht zuletzt durch die Zerschlagung des Norddeutschen Rundfunks (NDR) durch die CDU-Ministerpräsidenten Stoltenberg und Albrecht ist das Problem eines privaten Fernsehens wieder in den Blickpunkt der Öffentlichkeit gerückt. Das System der öffentlich-rechtlichen Medien soll nach dem Willen der CDU/CSU und der Unternehmer durch ein privates System Konkurrenz erhalten. Den Ausgangspunkt bilden hierbei Video- und Bildschirmtext sowie die Verkabelung bzw. das Kabelfernsehen.

Videotext (VT) ist ein Verfahren, das es gestattet, in einem vorhandenen Fernsehsystem zusätzlich zum Programm Texte, Graphiken usw. zu übertragen. Die Palette reicht von Börsennachrichten, Fußballergebnissen, Vorschau auf das Fernsehprogramm, Autoteste, Beschreibungen von Sehenswürdigkeiten, Tips zur Gartenarbeit bis zu Witzen und Puzzles. Man braucht zu Videotext ein gutes VT-Farbfernsehgerät mit VT-Decoder. Mit diesem Entschlüsseler der elektronischen Impulse hat jeder Teilnehmer die Möglichkeit, sich in ein normales Fernsehprogramm durch eine sogenannte Austastlücke in ein laufendes VT-Programm einzuschalten.

Vor einigen Wochen haben ARD und ZDF in Zusammenarbeit mit der Deutschen Bundespost und der Industrie einen öffentlichen „Feldversuch Videotext“ gestartet. Er wird über sämtliche Fernsehsender ausgestrahlt. Geht man vom englischen BBC aus, braucht der Medienträger für ein Redaktionsteam etwa 13 Mitarbeiter zur Erarbeitung von zwei Videotextprogrammen für 16 Stunden täglich. Der Bildschirmtext (BT) wird im Gegensatz zu Videotext nicht mit dem laufenden Fernsehprogramm ausgestrahlt. Der Empfang erfolgt über das Fernsehgerät, aber die Übermittlung wird durch das Telefon und das Telefonnetz hergestellt. Man braucht also ein BT-Fernsehgerät mit BT-Decoder sowie ein Modemgerät beim Empfänger, eine Bildschirmzentrale sowie einen externen Rechner als Informationsanbieter. Dieser externe Rechner ist theoretisch jedermann zugänglich.

Er kann Informationen speichern über Wirtschafts- und Geldverkehr, Waren- und Dienstleistungsangebote, Verbraucherinformationen, Anschriftenverzeichnisse, öffentliche Einrichtungen, Parteien, Organisationen, Verkehr, Reise, Kultur, Zeitungen, Bücher. Im Gegensatz zu Videotext kann man sich in jede gewünschte Information einschalten, da BT nicht an das ausgestrahlte Fernsehprogramm gebunden ist.

Man nimmt also das Telefon, wählt den externen Rechner an, durch einen

Druck auf das Modem und durch den eingebauten Decoder wird die gewünschte Information auf dem Bildschirm sichtbar. Bildschirmtext ermöglicht sogar den Dialog mit dem Informationsanbieter. Möchte man z. B. ins Kino gehen, wählt man den externen Rechner an und läßt auf die beschriebene Art das Filmangebot auf dem Schirm sichtbar werden. Durch einen Knopfdruck auf das Modem erfährt man, ob und wo noch Plätze frei sind.

Ebenfalls durch eine Eingabe auf das Modem bestellt man die Karte und gibt über das Modem an, bei welcher Bank man das Geld abbuchen kann. Die Kapazitäten von BT sind unbegrenzt und bieten durch die Koppelung mit Telexstandleitungen für Banken, Versicherungen, Verlage, Versandhandel und andere Dienstleistungsbereiche Möglichkeiten zum Kontakt innerhalb der Verwaltung als auch für den Verkehr mit Kunden.

Da das ganze BT-System über das Telefonnetz läuft, liegen die Einrichtungskosten bei der Bundespost, die auch die Kosten für den BT-Decoder übernimmt. Man rechnet bereits jetzt mit einer Zahl von 2 Millionen Teilnehmern bis 1990. Eine weitere Vorleistung der Bundespost ist die Einführung des elektronischen Wählsystems. Es ist vorerst den externen Rechnern angegliedert und deshalb notwendig, da die be-

DIHT will neue Medien privatisieren

Der Präsident des Deutschen Industrie- und Handelstages (DIHT), von Amerongen, hat in einem Brief an Bundeskanzler Schmidt und an die Ministerpräsidenten der Länder massiv die Forderung erhoben, daß die neuen Medien auf keinen Fall in die alleinige Verfügungsgewalt der bestehenden Rundfunkanstalten fallen oder ausschließlich öffentlich-rechtlich organisiert werden.

stehenden Vermittlungsstellen zu langsam zur Aufnahme und Weitervermittlung der Daten sind. Allein für diese Vorleistungen der Bundespost sind bis 1990 rund 15 Millionen DM vorgesehen. Für den internen Gebrauch von BT für Banken, Versicherungen, Verlage usw. können sich durch die Möglichkeiten zur Neuordnung der Verwaltung große Vorteile ergeben. Es können auf diesem Weg Speicherungen von Personaldaten, Kundenkarteien, Bankkonten usw. vorgenommen und jederzeit über BT abgerufen werden.

Kabeltext vereint nun die Vorteile von Videotext und Bildschirmtext. Beide können als Vorläufer dieses Systems angesehen werden. Auch hier können die Texte in einem externen Rechner gespeichert werden, die Verbreitung erfolgt jedoch nicht über Telefon, sondern in sogenannten Breitbandverteilnetzen, die den Kabelfernsehtzen entsprechen. Allein mit dem Kabelnetz ist es möglich, Texte und Bandbilder zu kombinieren. Die Kosten bzw. die Vorleistungen der Bundespost werden auf 60 bis 100 Milliarden DM veranschlagt, werden aber voraussichtlich höher liegen.

Bildschirmtext und Verkabelung bieten den Unternehmern große Möglichkeiten zur Profitsteigerung, einmal als Medienanbieter durch Gebühren, zum anderen als Hilfe bei der Neuorganisation des gesamten Betriebsbereiches. Mit Hilfe von BT kann der Personaleinsatz im Verwaltungs-, Büro-, Versand- und Produktionsbereich auf ein Mindestmaß reduziert werden. Die Personaldaten werden in Rechnern gespeichert und über BT sichtbar gemacht. Die Speicherung ist unbegrenzt und überall abrufbar. Versandhäuser bestellen dann nicht mehr über den Postdienst, sondern direkt über BT und das Fernmeldenet. Sammelbestellungen der Kunden werden in Zukunft durch Fernsehen und Telefon getätigt. Banken buhen über BT, und der Kunde ruft seinen Kontostand mit Hilfe des Modem über das Fernsehen ab. Gekoppelt mit Bürofernsehmaschinen kann jeder Brief mit dem BT sichtbar gemacht werden, bevor entschieden wird, ob man ihn auf Papier übertragen oder weiter speichern möchte.

Alle diese Beispiele können in den nächsten 15 Jahren verwirklicht werden und haben große Auswirkungen auf die Arbeitsplätze. Bleibt die Durchführung ausschließlich den Unternehmern überlassen, drohen starke Veränderungen der Arbeitsinhalte und die Vernichtung von Arbeitsplätzen. Einem kurzfristigen Mehrbedarf an Arbeitskräften bis zur Einführung der neuen Systeme z. B. bei der Bundespost stünde eine spätere Dequalifizierung oder Entlassung gegenüber. Die Einführung von BT und Verkabelung setzt daher die gewerkschaftliche Forderung nach Arbeitszeitverkürzung erneut auf die Tagesordnung. Karlheinz Kolb

In wichtigen Fragen folgt SPD nicht gewerkschaftlichen Vorstellungen

Die Bundestagswahl am 5. Oktober kann eine Partei nur für sich entscheiden, wenn sie vom größten Teil der Arbeiter und Angestellten gewählt wird. Aus diesem Grunde wurde auch in dem auf dem Essener Wahlparteitag der SPD angenommenen Wahlprogramm der Versuch unternommen, die enge Verbindung zu den abhängig Beschäftigten und den Gewerkschaften hervorzuheben. Einer der Gründe, SPD zu wählen, besteht darin, heißt es, daß die SPD die Partei der arbeitenden Menschen sei, deren Interessen die SPD seit jeher vertrete.

Und in der Tat, im Wahlprogramm sind einige Forderungen enthalten, die deckungsgleich oder ähnlich mit den gewerkschaftlichen Prüfstellen zur Bundestagswahl sind. Ausgehend vom Recht auf Arbeit will sich die SPD mit aller Kraft für die Vollbeschäftigung einsetzen. „Jeder Mann und jede Frau, die arbeiten wollen, müssen dazu die Chance haben.“ Allerdings war der Parteitag nicht bereit, dem Vorschlag der Bremer Landesorganisation zu folgen und festzustellen, daß „Vollbeschäftigung und gesicherte Ausbildungsplätze massiv gefährdet sind“.

Die SPD spricht sich dafür aus, die Mitbestimmung zu verbessern. Ihr Ziel bleibe die volle Parität. Auch die Mitbestimmungsrechte der Betriebs- und Personalräte sollen gestärkt werden. Sonderrechte für leitende Angestellte, insbesondere die Bildung von Sprecherausschüssen, werden abgelehnt. Der Ortsverein Göttingen wollte aber auch hier noch eindeutigere Aussagen. Sein Vorschlag, die Wirtschaftsdemokratie auszubauen und festzulegen: „Es gilt die demokratische Kontrolle der gesamten Wirtschaft zu verbessern. In einer Gesellschaft, die in ihrer großen Mehrheit aus Arbeitnehmern besteht, können diese nicht länger weitgehend von den Entscheidungsprozessen der Wirtschaft ausgeschlossen werden“, wurde ebenfalls nicht berücksichtigt, wie auch die Forderung, bestehende Machtpositionen abzubauen. Von überbetrieblicher Mitbestimmung ist keine Rede.

Die SPD versichert, daß sie eine soziale Demontage nicht zulassen werde. So lehnt sie eine zusätzliche Selbstbeteiligung der Versicherten im Bereich der Krankenversorgung prinzipiell ab. Über die Vorstellungen der SPD zur Neugestaltung der Rentenversicherung, die an der Grundaussage Zweifel aufkommen lassen, werden NACHRICHTEN in der nächsten Ausgabe ausführlich berichten.

Zur Arbeitszeitfrage wird den Gewerkschaften zugesagt, sie in ihrem Ziel, die tarifliche Arbeitszeit durch die Einführung der 35-Stunden-Woche zu ver-

kürzen und den Jahresurlaub zu verlängern, zu unterstützen. Ein neues Arbeitsschutzgesetz soll geschaffen und die Leiharbeit eingeschränkt und stärker öffentlich kontrolliert, allerdings nicht, wie es der DGB fordert, verboten werden. Die Arbeitszeitordnung von 1938 soll durch ein neues Arbeitszeitgesetz abgelöst werden.

Es fällt auf, daß im Wahlprogramm zwar versichert wird, daß der gegenwärtige Lebensstandard beibehalten werden soll, aber von einer Verbesserung ist nicht die Rede. Bundeskanzler Helmut Schmidt meinte unter Bezug auf Erich Fromm, daß sich bedauerlicherweise „ein vulgärer Materialismus“, ein „Habens-Modus“, breit mache. So konnte die Tatsachenfeststellung der Landesorganisation Bremen keine Berücksichtigung finden, daß die

Wenig politisches Profil bei den Jungsozialisten

Wer erwartet haben mochte, daß der Bundeskongreß der Jungsozialisten Ende Mai in Hannover Probleme der arbeitenden Jugend diskutiert und Möglichkeiten einer aktiven Interessenvertretung entwickelt, sah sich enttäuscht. Sowohl die Aussagen zur gegenwärtigen Rechtsentwicklung in der Bundesrepublik als auch der politische Anspruch dieses Jugendverbandes stießen sich an der vorab gegebenen Zusage: Die Jusos werden sich für eine absolute Mehrheit der SPD bei den Bundestagswahlen einsetzen.

Da tat man sich dann natürlich schwer, klar Position gegenüber der Politik der Bundesregierung zu beziehen, wenn es um die Fortsetzung der Entspannungspolitik ging oder wenn der ständige Abbau demokratischer Rechte zur Diskussion stand. Dennoch bleibt festzuhalten, daß die Jungsozialisten die Sicherung des Friedens als eine zentrale Aufgabe ansehen und sich gegen die Berufsverbote aussprechen. Aber der deutliche Verlust an verbindlichen politischen Aussagen scheint auch Ausdruck zu sein für einen Verlust an politischer Praxis. Der schnelle Beschluß

Ungleichheit der Einkommensverteilung nicht beseitigt, ja nicht einmal geringer geworden sei. Die Bremer hätten auch im Wahlprogramm gerne aufgenommen gesehen, daß die Massenkaukraft gesteigert werden müsse. Während der DGB das Verbot der Aussperrung fordert, will sie die SPD nur mit allen geeigneten Mitteln mit dem Ziel bekämpfen, sie abzuschaffen.

Für die Gewerkschafter dürfte es nicht uninteressant sein, daß die SPD die „unternehmerischen Initiativkräfte“ bejaht und stärken will. Selbst ein Antrag des Unterbezirks Offenbach-Stadt, der diese Aussage mit der Formulierung „in einem gewissen Umfang“ lediglich einschränken wollte, wurde abgelehnt.

Wenn es im Wahlprogramm heißt, daß der Wettbewerb ein unverzichtbarer Motor für den Strukturwandel und ein Instrument gegen wirtschaftliche Konzentration und Monopolisierung sei, so werden die Dinge auf den Kopf gestellt. Die kapitalistische Konkurrenz trägt den Strukturwandel stets auf dem Rücken der Arbeiter und Angestellten aus. Aus ihr erwächst notwendigerweise die Konzentration wirtschaftlicher Macht und aus dieser wiederum die Monopolisierung.

In einigen Punkten hat die SPD, wenn auch oft sehr allgemein, gewerkschaftlichen Vorstellungen entsprochen. Aber in ganz entscheidenden gewerkschaftspolitischen Fragen können die Gewerkschaften nicht auf die SPD bauen.

Heinz Schäfer

zu einem Ausflug an den besetzten Bohrplatz in Gorleben mochte daher den Delegierten wenigstens zeitweise den Eindruck von Handlungsfähigkeit zurückgeben.

Obwohl im Vorfeld des Bundeskongresses angekündigt worden war, daß die Jungsozialisten unter der arbeitenden Jugend an Einfluß gewonnen hätten, lieferte der Kongreß keinen Beweis für eine solche Entwicklung. Den Delegierten lagen „10 Punkte zu Jungsozialisten und Gewerkschaftsarbeit“ vor, die vom Bundesvorstand beschlossen

Wahlgeplänkel um „Negativliste“ Rund 300 Medikamente auf Index

Eine ihm von den Bundesausschüssen der Krankenkassen und niedergelassenen Ärzten vorgelegte Liste von Arzneimitteln, die von der Leistungspflicht der sozialen Krankenversicherung ausgeschlossen werden sollen, hat Bundesarbeitsminister Ehrenberg nicht bestätigt, sondern zurückgewiesen.

Nach dem Krankenversicherungs-Kostendämpfungsgesetz haben die Bundesausschüsse das Recht, mit Zustimmung des Bundesarbeitsministers eine solche „Negativliste“ aufzustellen. Bei den Medikamenten, die dann künftig von den versicherten Arbeitern, Angestellten und Rentnern voll selbst bezahlt werden müßten, soll es sich um solche handeln, die „bei geringfügigen Gesundheitsstörungen verordnet werden“.

Die vom Bundesarbeitsminister nicht abgesegnete Liste enthält rund 300 Präparate. Dabei handelt es sich vor allem um Abführmittel, Schmerzmittel, Erkältungsmittel, Venen- und Rheumamittel, Mittel gegen Allergien, gegen Beschwerden im oberen Magendrittel, gegen Hämorrhoiden, Parodontose, Bindehautentzündungen und zur Therapie bei Herzrhythmusstörungen. Von seiten der praktischen Ärzteschaft sind die Bedenken gegen den Ausschluß dieser Medikamente aus dem Leistungskatalog der sozialen Krankenkassen immer stärker geworden. Handelt es sich dabei doch überwiegend um langbewährte und relativ preiswerte

Mittel mit keinen oder nur geringen Nebenwirkungen.

Können diese Mittel zukünftig nicht mehr auf Kosten der Kassen verschrieben werden, besteht die Gefahr, daß auf stärkere und teurere Medikamente mit oft auch größeren Nebenwirkungen ausgewichen wird. So wurde die dem Bundesarbeitsminister vorgelegte „Negativliste“ auch nur mit den Stimmen der Vertreter der Krankenkassen im zweiten Durchgang beschlossen.

Für die Gewerkschaften ergibt sich daraus die Frage, ob und wie die Selbstverwaltungsorgane der Krankenkassen und die gewerkschaftlichen Vertreter in den Selbstverwaltungsorganen dabei mitgewirkt haben. Der Ausschluß von Medikamenten aus der Leistungspflicht der sozialen Krankenversicherung ist mit den Grundsätzen einer vorbeugenden Gesundheitspolitik und dem Sachleistungsprinzip, die die Gewerkschaften im sozialpolitischen Programm des DGB erneut bekräftigt haben, sicher nicht zu vereinbaren.

Eine Stellungnahme der Gewerkschaften ist um so mehr geboten, als der Bundesarbeitsminister die „Negativliste“ nicht grundsätzlich und nicht in Wahrnehmung der Interessen der versicherten Arbeiter, Angestellten und Rentner zurückgewiesen hat. Er forderte die Bundesausschüsse vielmehr auf, zu prüfen, ob wegen der Folgen der Liste für die Hersteller der Medikamente

nicht eine Übergangsfrist festgelegt werden müsse. Auch die in der DGB-Zeitschrift „Soziale Sicherheit“ dazu geäußerte Vermutung ist sicher nicht abwegig, daß Arbeiter, Angestellte und Rentner nicht noch vor der Bundestagswahl mit dem Ausschluß von Medikamenten aus dem Leistungskatalog der sozialen Krankenversicherung verärgert werden sollten. A. B.

Appelle, Appelle

Bereits im März tagte die konzertierte Aktion im Gesundheitswesen. Bundesarbeitsminister Ehrenberg appellierte an die Ärzte, Zahnärzte, Apotheker, Krankenhausträger und an die pharmazeutische Industrie, den Anstieg der Gesundheitskosten in Grenzen zu halten. Nach Abschluß der Sitzung riefen alle Beteiligten übereinstimmend dazu auf, diesem Appell zu folgen.

Da sage noch jemand, es geschehe nichts gegen den Kostenanstieg im Gesundheitswesen. Nur haben Appelle da noch nie viel bewirkt, wo es um Preise und Gewinne geht. Da helfen nur Taten! Zu den Teilnehmern der konzertierten Aktion im Gesundheitswesen gehören zum Beispiel auch die Vertreter der pharmazeutischen Industrie. Gerade die Herren der Pharmakonzerne hätten es in der Hand, den Kostenanstieg im Gesundheitswesen tatsächlich zu bremsen, wenn sie auf einen Teil ihrer überhöhten Gewinne verzichten. Auch Minister Ehrenberg könnte da einiges erreichen, wenn er sich im Kabinett für die Streichung der Mehrwertsteuer auf Leistungen der sozialen Krankenversicherung einsetzte, statt sich auf Appelle zu beschränken. Allein die letzte Erhöhung der Mehrwertsteuer hat die Ortskrankenkassen der Bundesrepublik mit Mehrkosten von rund 110 Millionen DM jährlich belastet.

Doch Appelle sind wohlfeil. Die Zeche, d. h. den Anstieg der Gesundheitskosten, müssen die Arbeiter und Angestellten durch höhere Krankenversicherungsbeiträge bezahlen. A. B.

Erfolg der Liste Demokratischer Ärzte

Vom 2. bis 12. Juni fanden in Hessen Wahlen zur Delegiertenversammlung der Landesärztekammer statt. Dabei konnte die Liste Demokratischer Ärzte (LDÄ), die seit ihrer Gründung konstruktiv mit den DGB-Gewerkschaften zusammenarbeitet, einen beachtlichen Erfolg erreichen. Im Vergleich zu den Wahlen von 1976 konnte sie die Zahl ihrer Sitze um 2 auf 10 von 80 Sitzen verbessern.

worden waren und „das politische Selbstverständnis gewerkschaftlicher Arbeit von Jungsozialisten“ bestimmen sollten. Obgleich die Absprache mit Funktionären der Gewerkschaftsjugend wie Heinz Hawreluk, Bernhard Wurl und Gerd Andres speziell vermerkt wurde, faßte der Kongreß keinen Beschluß. Im zweiten Teil des Antrags, der schließlich gesondert verabschiedet wurde, heißt es, daß die Jungsozialisten es ablehnen, „sich als Organisation in die aktuellen Auseinandersetzungen in der DGB-Jugend einzumischen“. In der Diskussion wurde mehrfach verurteilt, daß von Mitgliedern des Bundesvorstands versucht worden war, die Jusos in diese Kontroverse einzuschalten.

Andere Bedenken gegen die „10 Punkte“ beziehen sich auf die Tendenz zur Gruppenbildung, die hiermit angelegt sei. Und tatsächlich finden sich Formulierungen, die diese Gefahr beinhalten. Beispielsweise heißt es in Punkt 5, daß „es bei der gewerkschaftlichen Arbeit

von Jungsozialisten auch um den politischen Einfluß innerhalb der Arbeiterjugend“ gehe. Für eine Einheitsgewerkschaft dürfte es aber kaum tragbar sein, wenn – wie es hier heißt – „politisch konkurrierende Gruppen“ darum bemüht sind, ihren „Anspruch als parteipolitische Interessenvertretung“ einzulösen. An praktischen Vorhaben beschloß der Kongreß für den 20. September – also kurz vor der Bundestagswahl – eine Großveranstaltung mit jungen Arbeitnehmern und Gewerkschaftern.

Auch für diesen Schwerpunkt der Diskussion wurde der Eindruck vermittelt, daß hier nur am Rande die aktuellen Probleme der jugendlichen Arbeiter und Angestellten eine Rolle spielten.

Konkrete Ansätze für eine politische Aufgabenbestimmung lieferten Vertreter des linken Flügels. Bei der Wahl zum Bundesvorsitzenden setzte sich aber der „gemäßigte“ Willi Piecyk durch.

R. B.

AUS DEM ARBEITS- UND SOZIALRECHT

Die Jugendvertretung

Im Betriebsverfassungsgesetz regeln die §§ 60 bis 73 die Arbeit der Jugendvertretung. Selbständige Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte stehen dabei der Jugendvertretung nicht zu. Sie kann auch keine Verhandlungen unmittelbar mit der Unternehmensleitung führen. Vielmehr nimmt der Betriebsrat auf Anregung und Antrag der Jugendvertretung die Rechte auch der Jugendlichen wahr. Die Jugendvertretung muß daher eng mit dem Betriebsrat zusammenarbeiten. In der Praxis gibt es dabei – von der Unternehmensleitung bewußt geschürt – zum Teil erhebliche Probleme. Sie lassen sich am ehesten dann lösen, wenn eine gute gewerkschaftliche Vertrauensleute- und Jugendarbeit im Betrieb existiert.

Die Aufgaben der Jugendvertretung sind sehr allgemein gefaßt. Nach § 70 hat die Jugendvertretung

„1. Maßnahmen, die den jugendlichen Arbeitnehmern dienen, insbesondere in Fragen der Berufsbildung, beim Betriebsrat zu beantragen;

2. darüber zu wachen, daß die zugunsten der jugendlichen Arbeitnehmer geltenden Gesetze, Verordnungen, Unfallverhütungsvorschriften, Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen durchgeführt werden;

3. Anregungen von jugendlichen Arbeitnehmern, insbesondere in Fragen der Berufsbildung, entgegenzunehmen und, falls sie berechtigt erscheinen, beim Betriebsrat auf Erledigung hinzuwirken. Die Jugendvertretung hat die betroffenen jugendlichen Arbeitnehmer über den Stand und das Ergebnis der Verhandlungen zu informieren.“

Das Hauptfeld der Tätigkeit der Jugendvertretung sind Fragen der Berufsausbildung und des Jugendarbeitsschutzgesetzes, z. B. die Schaffung von Ausbildungsplätzen, die bessere Ausstattung bereits vorhandener Ausbildungsplätze, die Ausbildung in der Ausbildungswerkstätte, die bessere Aus- und Fortbildung der Ausbilder, deren Auswahl, Sicherstellen, daß die einzelnen Ausbilder nicht mehr Auszubildende zugewiesen bekommen, als sie tatsächlich ausbilden können, Einführung besserer Ausbildungsmethoden und die Verwendung moderner Ausbildungsmittel, mehr Unterricht und Unterweisung in der Berufsausbildung, planmäßigere Ausbildung, Überwachung der Ausbildungspläne und der Berufsschulausbildung, Verhindern ausbildungsfremder Arbeiten, Überwachung der Jugendarbeitsschutzbestim-

mungen und des Gesundheits- und Unfallschutzes.

Bei all diesen Aufgaben braucht die Jugendvertretung nicht zu warten, bis Jugendliche auf sie zukommen, sondern sollte von sich aus aktiv werden und entsprechende Vorschläge erarbeiten, z. B. den Entwurf einer Betriebsvereinbarung über die Berufsausbildung. Der Weg, um Forderungen durchzusetzen, geht immer über den Betriebsrat: Nach § 67 Abs. 3 BetrVG muß der Betriebsrat Angelegenheiten und Anträge, die von der Jugendvertretung kommen, auf die nächste Tagesordnung setzen. In diesem Fall nimmt an den Sitzungen des Betriebsrates die gesamte Jugendvertretung teil.

Der Betriebsrat hat bei der Durchführung der betrieblichen Berufsbildung ein echtes Mitbestimmungsrecht im Sinne des Betriebsverfassungsgesetzes (§ 98). Einigen sich Unternehmer und Betriebsrat nicht, so entscheidet die Einigungsstelle. Der Unternehmer kann also Maßnahmen der betrieblichen Berufsausbildung (z. B. Auswahl und Ausbildung der Ausbilder, Festlegung der konkreten Versetzungspläne, Führung und Überwachung von Betriebsheften, Durchführung betrieblicher Zwischenprüfungen) nicht einseitig festlegen.

Das Mitbestimmungsrecht besteht allerdings nicht bei der Frage, wieviel Ausbildungsplätze überhaupt zur Verfügung gestellt werden. Hier ist der Unternehmer nur verpflichtet, diese Fragen mit dem Betriebsrat zu „beraten“ (§ 97). Besonders wichtig sind außerdem die Rechte des Betriebsrats bei der Aufstellung allgemeiner Beurteilungsrichtlinien (§ 94 Abs. 2), bei der Personalplanung (§ 92), bei der Ausschreibung von Arbeitsplätzen, z. B. für Ausbilder (§ 93) und bei den Personalauswahlrichtlinien für die Einstellung von Lehrlingen und Auszubildenden (§ 95).

In welchem Umfang sich der Betriebsrat mit diesen Fragen beschäftigt, wird weitgehend von den Aktivitäten der Jugendvertretung abhängen. Der Betriebsrat muß zu allen Betriebsratssitzen einen Vertreter der Jugendvertretung einladen. Allerdings hat die Jugendvertretung ein Stimmrecht nach dem Gesetz nur, „soweit die zu fassenden Beschlüsse des Betriebsrats überwiegend jugendliche Arbeitnehmer betreffen (§ 67 Abs. 2 BetrVG)“. Ein guter Betriebsrat wird diesen Begriff so weit wie möglich auslegen: Schließlich berühren alle betrieblichen Angelegenheiten auch die Jugendlichen im Betrieb.

Um eine gute Zusammenarbeit zwischen Betriebsrat und Jugendvertretung zu erreichen, hat sich in einigen Betrieben bewährt, daß ein oder zwei Betriebsratsmitglieder für die Interessen der Jugendlichen zuständig sind und einen engen Kontakt mit den Jugendvertretungen halten. Vor allem ist jedoch eine enge Zusammenarbeit in gewerkschaftlichen Gremien notwendig.

Eine aktive Jugendvertretung wird die Mobilisierungsmöglichkeiten nach dem Betriebsverfassungsgesetz voll ausschöpfen: Die Jugendvertretung hält eigene Sitzungen ab (§ 65 Abs. 2) und kann vor oder nach jeder Betriebsversammlung im Einvernehmen mit dem Betriebsrat eigene Betriebsjugendversammlungen einberufen (§ 71). Auch die Behandlung jugendpolitischer Fragen auf den allgemeinen Betriebsversammlungen ist ein wichtiges Mittel, um die einheitliche Interessenlage von jugendlichen und erwachsenen Kollegen aufzuzeigen. Die Jugendvertretung kann eigene Sprechstunden durchführen (§ 69). Sie sollte jedoch vor allem versuchen, von sich aus Kontakt zu den Jugendlichen herzustellen (z. B. durch Rundgänge im Betrieb). Das Bundesarbeitsgericht hat in einer Grundsatzentscheidung die Durchführung einer Fragebogenaktion unter Jugendlichen, die im Einvernehmen mit dem Betriebsrat geschah, für rechtlich zulässig erklärt (BAG vom 8. Februar 1977 – 1 ABR 82/74).

Mitglieder der Jugendvertretung unterliegen ebenso wie Betriebsratsmitglieder dem gesetzlichen Kündigungsschutz des § 15 Kündigungsschutzgesetz. Eine ordentliche Kündigung ist nicht möglich. Eine außerordentliche Kündigung bedarf der Zustimmung des Betriebsrats (§ 103 BetrVG). § 78a BetrVG regelt außerdem die Verpflichtung des Unternehmens, Mitglieder der Jugendvertretung nach Beendigung des Ausbildungsverhältnisses in ein Arbeitsverhältnis auf unbestimmte Zeit zu übernehmen. In einer Reihe von Prozessen haben die Unternehmer gerade diese Vorschrift in den letzten Jahren auszuhöhlen versucht. Ihr häufigster Einwand war, daß eine Weiterbeschäftigung deshalb auch nicht möglich sei, weil entsprechende Arbeitsplätze bereits besetzt seien. Dazu ein neueres rechtskräftiges Urteil des LAG Berlin (Urteil vom 24. September 1979 – 7 Ca 250/79): „Die Weiterbeschäftigung eines Auszubildenden, der Mitglied der Jugendvertretung oder des Betriebsrats ist, ist dem Arbeitgeber auch dann zumutbar, wenn die in Frage kommenden Arbeitsplätze mit Arbeitnehmern besetzt sind, die nicht unter das Kündigungsschutzgesetz fallen. Notfalls muß der Arbeitgeber diesen Arbeitnehmern kündigen, um einen Arbeitsplatz für den Auszubildenden freizumachen.“

Florett

Aus dem Konflikt in Schweden haben beide Seiten gelernt

Im schwedischen Arbeitsleben ist in diesen Wochen wieder die Normalität eingekehrt. Nachdem unser Land im Mai dieses Jahres den größten Arbeitskampf seiner Geschichte – mit Streik und Aussperrung – erlebte, werden überall in den Gewerkschaften die Erfahrungen diskutiert und aufgearbeitet. Die wichtigste ist: Ohne zu kämpfen werden die schwedischen Arbeiter und Angestellten ihren sozialen Standard kaum verteidigen oder gar verbessern können.

In Kürze seien noch einmal die Tatsachen in Erinnerung gerufen (siehe auch NACHRICHTEN Nr. 6): In Schweden werden Lohn- und sonstige Tarifverhandlungen zentral geführt, und zwar zwischen der Landesorganisation (LO), in der 2,1 Millionen Arbeiter organisiert sind, und den Einzelgewerkschaften der Zentralorganisation der Angestellten (TCO), die im privaten und öffentlichen Sektor 1,1 Millionen Mitglieder hat, auf der einen Seite und dem Schwedischen Arbeitgeberverband (SAF) sowie der Regierung und dem Schwedischen Städte- und Gemeindegewerkschaften auf der anderen Seite. Die Tarifverträge waren im Oktober 1979 ausgelaufen. Die Arbeitgeberseite gab aber zu verstehen, daß sie nicht verhandlungsbereit sei und die Verlängerung der abgelaufenen Tarifverträge um ein Jahr ohne Erhöhung der Löhne und Gehälter anstrebe.

Erst im März 1980 kam es dann schließlich zu ersten Verhandlungen. Während die TCO-Gewerkschaften 12 bis 13 Prozent höhere Gehälter forderten, verlangte die LO die Anhebung der Löhne um 11,3 Prozent. Am 21. März scheiterten die Verhandlungen zwischen LO und SAF sehr schnell. Die LO reagierte darauf mit einer schon früher angedrohten Überstundenblockade ab 27. März. Im öffentlichen Bereich kam es im April zu einigen Streiks. Am 29. Mai empfahl die Schlichtungskommission eine Erhöhung der Löhne und Gehälter um 1,6 Prozent, was die Unternehmer akzeptierten, die Gewerkschaften aber ablehnten.

So kam es schließlich zum Streik von etwa 100 000 Arbeitern und Angestellten und der Aussperrung von 750 000, hauptsächlich LO-Mitgliedern. Vom 2. Mai, dem Tag der Massenaussperrung, bis zum 11. Mai, dem Tag des Kompromisses, wurde die Auseinandersetzung mit großer Leidenschaft geführt. Auf Unternehmerseite intervenierte schließlich die Regierung Fälldin, um den SAF zur Annahme der Schlichtungsempfehlung zu bewegen: Erhöhung der Löhne ab 15. April um durchschnittlich 6,8 Prozent und der Gehälter ab 1. Juni um 7,2 Prozent. Berechnet auf die gesamte Laufzeit der Verträge – rückwirkend

ab Oktober 1979 bis zum kommenden Herbst – sind das jedoch nur 4,5 Prozent für Arbeiter und Angestellte.

Für die Bewertung dieses in unserem Lande beispiellosen Kampfes muß man die Ursachen kennen, die vielfältig sind:

Gemeinsamer Appell von CGT und FDGB

Mitte Juni wollte aus Anlaß des 35. Jahrestages der Zerschlagung des Faschismus auf Einladung des französischen Gewerkschaftsbundes CGT eine Delegation des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes (FDGB) der DDR in Frankreich. Auf einer Kundgebung in Limoges sprachen CGT-Generalsekretär Georges Seguy und FDGB-Vorsitzender Harry Tisch. In einem gemeinsamen Appell beider Organisationen an die Gewerkschaften und Werktätigen in Europa werden diese aufgefordert, sich gegen die Gefährdung des Friedens in Europa durch die NATO-Politik zu wenden. Der NATO-Beschluß über die Stationierung neuer amerikanischer Raketenysteme müsse zu Fall gebracht und die Ratifizierung des SALT-II-Vertrages durch die USA gefordert werden. Durch die Abrüstung könnten „märchenhafte Summen“ für die Lösung der ernststen Probleme der Menschheit freigesetzt werden.

„Gewerkschaftsleben“ – neue Zeitung des FDGB

Mit dem Titel „Gewerkschaftsleben“ erscheint ab 1. Juli im Verlag des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes der DDR, „Tribüne“, eine neue Zeitschrift. In ihr aufgegangen sind die drei Organe „Die Arbeit“, „Sozialversicherung/Arbeitsschutz“ sowie „Kulturelles Leben“. Die Themenkreise werden in der neuen Zeitschrift behandelt. Chefredakteur ist Günter Simon, Autor des in unserem Verlag erschienenen Buches über die Gewerkschaften in der DDR mit dem Titel: „Ohne sie geht nichts.“

Außerhalb Schwedens und im Lande selbst wird gelegentlich gesagt und geschrieben, daß nach diesem Arbeitskampf das „schwedische Modell“ nicht mehr existiere. Dazu muß man sagen, daß dieses „Modell“ der sozialen Sicherheit das Resultat einer sozialdemokratischen Regierungszeit war, die 44 Jahre dauerte und im Zusammenwirken mit den Gewerkschaften geschaffen wurde. Da mit dem Wechsel zu einer konservativ-bürgerlichen Regierung 1976 neue politische Machtverhältnisse im Lande entstanden, waren auch die äußeren politischen Bedingungen für das sogenannte schwedische Modell nicht mehr gegeben.

Der Regierungswechsel erfolgte genau zu einer Zeit, in der die ökonomischen Schwierigkeiten in Schweden die größten waren, die es seit langem gab. Das Außenhandelsdefizit stieg von etwas mehr als 10 Milliarden Kronen 1976 in zwischen auf gegenwärtig rund 55 Milliarden Kronen. Die Preissteigerungen sind inflationär; von April 1979 bis April 1980 betrugen sie 13,7 Prozent. Die Kaufkraft der Löhne und Gehälter ist von 1977 bis 1979 um 4,8 Prozent zurückgegangen. In der lohnpolitischen Argumentation der Gewerkschaften spielte der Nachweis eine große Rolle, daß in 36 Monaten die Kaufkraft von mehr als einem Monatseinkommen verlorengegangen ist.

Hinzu kommt, daß die Jugendarbeitslosigkeit doppelt so hoch ist wie die der Erwachsenen und daß die Regierung ein groß propagiertes Programm für die Arbeitsplatzbeschaffung für Jugendliche inzwischen als zu teuer auf Eis gelegt hat. Andererseits aber senkte sie die Lohnsummensteuer der Unternehmer um 2 Prozent und führte eine Einkommenssteuerreform durch, die die höheren Einkommen stärker entlastet als die niedrigen.

Alles das und noch viele andere Faktoren muß man sehen, um die große Entschlossenheit zu verstehen, mit der die schwedischen Arbeitnehmer und Gewerkschaften den Kampf um die Einkommenssicherung führten. Ein wichtiges Moment ist auch, daß nach dem Wechsel zur bürgerlichen Regierung die Gewerkschaften so etwas wie eine neue Handlungsfreiheit wiedergewonnen haben. Sie konnten die Wahrnehmung der Interessen der Arbeiter und Angestellten jetzt notfalls auch mit kämpferischen Mitteln vollziehen, die man jahrzehntlang unter einer sozialdemokratischen Regierung nicht angewandt, wegen der engen Verbindung von Sozialdemokratie und Gewerkschaften.

Viele Arbeiter und Angestellte in unserem Lande haben in der Auseinandersetzung schlagartig erkannt, wo Freund und Feind stehen, daß es Sozialpartnerschaft letztendlich doch nicht gibt. Dieses Bewußtsein zu erhalten und zu vertiefen ist für unsere Gewerkschaften wichtig für die Gegenwart und Zukunft.

Ivar Abrahamsson

Finnlands Gewerkschaften treten engagiert für Abrüstung ein

Vom 29. Mai bis 2. Juni tagte in Finnland das Ständige Komitee der Arbeiterkonferenz der Ostseeländer, Norwegens und Islands, dem Gewerkschafter aus neun Ländern angehören. Die Tagung stand in enger Verbindung mit den Aktivitäten des finnischen Gewerkschaftsbundes SAK, der finnischen Einheitsgewerkschaft, für Abrüstung und Friedenssicherung. So hatten die Mitglieder des Ständigen Komitees Gelegenheit, an der am 1. Juni in Hämälina durchgeführten Jahreskonferenz der Friedensausschüsse der finnischen Gewerkschaften teilzunehmen.

Die Arbeiterkonferenz der Ostseeländer, Norwegens und Islands, die seit 1958 schon 22mal durchgeführt wurde, fand in diesem Jahr erstmals nicht statt. An ihrer Stelle wurde eine Vollsitzung des Ständigen Komitees einberufen, die an der zentralen Schule des finnischen Gewerkschaftsbundes SAK in Kiljava durchgeführt wurde. Dort tagte zur selben Zeit auch die SAK-Repräsentantschaft, das höchste Organ zwischen den Kongressen des Gewerkschaftsbundes. Zeitweilig nahmen die Mitglieder des Ständigen Komitees als Gäste an dieser Tagung teil. Die versammelte SAK-Führung und das Ständige Komitee betonten in Grußworten die enge Verbundenheit der Gewerkschafter des Ostseeraums, Norwegens und Islands im Wirken für Entspannung, Abrüstung und sozialen Fortschritt.

Mit einer Begrüßungsansprache eröffnete der SAK-Vorsitzende Oekka Oivio am 30. Mai die Sitzung des Ständigen Komitees der Arbeiterkonferenz. Nachdrücklich wandte sich der finnische Gewerkschaftsführer gegen den NATO-Beschluß über die geplante Stationierung neuer atomarer Mittelstreckenraketen in Westeuropa. Diese Pläne müßten aufgegeben werden. Gegen die Versuche, die Entspannungspolitik zu begraben, seien verstärkte Kontakte zwischen Regierungen und Gewerkschaften in Ost und West ein wirksames Mittel. Leider würden gegenwärtig die Ost-West-Beziehungen der Gewerkschaften hinter denen auf der staatlichen Ebene zurückbleiben, kritisierte Oivio.

Der SAK-Vorsitzende wies die Boykottpolitik gegenüber der Olympiade in Moskau zurück und drückte die Überzeugung aus, daß dieses „größte Fest der Jugend der Welt“ einen wirksamen Beitrag für die Sicherung des Friedens leisten werde. In diesem Zusammenhang erläuterte Oivio eine vom finnischen Gewerkschaftsbund in Auftrag gegebene Studie über Abrüstung und Konfliktforschung, die gerade fertiggestellt worden war. Diese Studie sei als Beitrag des SAK zu verstehen, in der nationalen und internationalen Ge-

werkschaftsbewegung die Diskussion über Notwendigkeit und Möglichkeiten der Abrüstung in Gang zu bringen.

Der Autor dieser Studie, Reijo Lindroos, erläuterte später selbst vor den Mitgliedern des Ständigen Komitees die Ergebnisse der Untersuchung über Rüstung und Abrüstung in den wichtigsten Rüstungsländern der Welt und Europas. Das Fazit: Die Überleitung der Rüstungs- in Friedensproduktion ohne Arbeitsplatzverluste ist nicht nur notwendig, sondern auch möglich. Der Vorsitzende des Ständigen Komitees, Heinz Hanns (FDGB/DDR), betonte den großen Nutzen dieser Abrüstungsinitiative des finnischen Gewerk-

Im Mittelpunkt der Gespräche standen Frieden und Abrüstung

Vom 9. bis 13. Juni war eine Delegation der IG Textil-Bekleidung-Leder im FDGB, unter Leitung der Vorsitzenden Charlotte Bombal, bei der Gewerkschaft Textil-Bekleidung der Bundesrepublik zu Gast. Wie aus einer gemeinsamen Pressemitteilung hervorgeht, gab es mit dem GTB-Vorsitzenden Bernhard Keller und den Mitgliedern des geschäftsführenden Hauptvorstandes einen intensiven Meinungsaustausch über die Aktivitäten beider Gewerkschaftsorganisationen zur Vertretung der Interessen ihrer Mitglieder, über aktuelle internationale Entwicklungen, die Situation in der internationalen Gewerkschaftsbewegung sowie über die weitere Gestaltung der bilateralen Beziehungen. In diesem Zusammenhang wurde vereinbart, die Kontakte zwischen den beiden Gewerkschaften weiter auszubauen. Eine Einladung an den GTB-Vorstand zu einem Besuch in der DDR wurde angenommen.

Im Mittelpunkt der Gespräche stand jedoch die Sicherung des Friedens. Man war sich einig, „daß die Begren-

zungsbundes. Auf der Friedenskonferenz in Hämälina versicherte Heinz Hanns den versammelten finnischen Gewerkschaftern die Solidarität und Unterstützung der Arbeiterkonferenz und der sie tragenden Gewerkschaften im Ostseeraum bei dem engagierten Eintreten für die Beendigung des Rüstungswettlaufs als eine wesentliche Voraussetzung für weitere Erfolge im sozialen Bereich.

Auf der Konferenz wandten sich mehrere finnische Gewerkschaftsführer, so der 2. SAK-Vorsitzende Olavi Hänninen und der Vorsitzende der Chemie-Gewerkschaft Lauri Vilponiemi gegen die Versuche zur Torpedierung der Entspannungspolitik und der KSZE-Vereinbarungen durch die NATO und einige ihrer Mitgliedsländer. Beide unterstrichen, daß für die finnischen Gewerkschaften und für das finnische Volk das Verhältnis zur Sowjetunion auf dem Vertrag über Freundschaft, Beistand und Zusammenarbeit zwischen beiden Ländern beruhe. Der durch die KSZE-Konferenz 1976 geprägte „Geist von Helsinki“ müsse in den Beziehungen zwischen den Ländern in Europa bestimmend werden.

Das Ständige Komitee der Arbeiterkonferenz der Ostseeländer, Norwegens und Islands beschloß, auf einer weiteren Sitzung im September über die Zukunft der Arbeiterkonferenzen zu beraten und zu beschließen.

Gerd Siebert

zung und die Einstellung des Wettrüstens im Interesse der arbeitenden Menschen liegt. Beide Seiten gehen davon aus“, so heißt es weiter in der gemeinsamen Pressemitteilung. „daß es zur Politik der friedlichen Koexistenz zwischen Staaten unterschiedlicher Gesellschaftsordnung, zur Fortsetzung der Politik der Entspannung und der Friedenssicherung durch die schrittweise Realisierung wirksamer Abrüstungsmaßnahmen keine Alternative gibt.“ Alle strittigen Fragen müßten durch Verhandlungen gelöst werden. Als Aufgabe wurde herausgestellt, daß sich „die Gewerkschaften verstärkt für effektive Schritte zur Rüstungsbegrenzung und Abrüstung“ engagieren müßten. Obwohl es in manchen Fragen unterschiedliche Standpunkte gab, bleibt das Fazit, daß von deutschem Boden nie wieder ein Krieg ausgehen dürfe.

Fragen der Entspannung und der Friedenssicherung wurden auch bei dem Gespräch behandelt, das der Vorsitzende des DGB, Heinz Oskar Vetter, mit den Mitgliedern der Delegation führte.

Gute Argumentationshilfe im Kampf gegen Aussperrung

Wassermann, Rasehorn, Benseler (Hrsg.), Streikfreiheit und Aussperrungsverbot, Zur Diskussion einer gewerkschaftlichen Forderung, Vorwort H. O. Vetter, 336 Seiten, Luchterhand Verlag, Neuwied und Darmstadt 1979, 19,80 DM.

Michael Schneider, Aussperrung, ihre Geschichte und Funktion vom Kaiserreich bis heute, 275 Seiten, Bund-Verlag, Köln 1980, 24,80 DM.

Die Urteile des Bundesarbeitsgerichts in Sachen Aussperrung sind gesprochen. Wenngleich die Aussperrung durch die Unternehmer als mögliches Arbeitskämpfungsmittel unter bestimmten Voraussetzungen sanktioniert wurde, so heißt das nicht, daß die gewerkschaftlichen Bemühungen um ein Verbot der Aussperrung ihr Ende gefunden hätten. Im Gegenteil. Zwar ist zu prüfen, ob die juristische Seite dieser Auseinandersetzung weiterhin den bisherigen hohen Rang einnehmen wird, sicher ist aber, daß der Kampf um ein Verbot der Aussperrung vor allem politisch weitergeführt wird.

Für eine politische Auseinandersetzung braucht man jedoch Argumente. Um diese Argumente geht es in den beiden vorliegenden Büchern. Der Band Nr. 15 der Reihe der Otto-Brenner-Stiftung „Aussperrung“ von Michael Schneider ist im gewerkschaftseigenen Kölner Bund-Verlag erschienen. M. Schneider geht von folgenden Fragestellungen aus: „1. Sind Aussperrung und Streik einander materiell entsprechende Waffen? 2. Sind die Ausgangspositionen der Tarifparteien in etwa gleich stark, so daß überhaupt Arbeitskämpfungsmittel in etwa gleicher Intensität angemessen sind? 3. Ist die Aussperrung ein auf die Gestaltung der Arbeitsbedingungen gerichtetes Kämpfungsmittel oder verfolgen die Arbeitgeber mit ihrem Einsatz darüber hinausgehende Ziele?“ (S. 20)

Schneider versucht diese Fragen einmal mit einem statistischen Vergleich der Arbeitskämpfe von der Jahrhundertwende an zu beleuchten und analysiert dann die Entwicklung der Aussperrung in den geschichtlichen und gesellschaftlichen Zusammenhängen im Wilhelminischen Deutschland, in der Weimarer Republik sowie in der Bundesrepublik.

Ein besonderer Wert des Buches von M. Schneider liegt in seinem dokumentarischen Anhang. Außerordentlich umfangreich wird anhand von Originalquellen die Geschichte der Aussperrung und des Kampfes der abhängig Beschäftigten dagegen nachgezeichnet. Die abgedruckten Dokumente reichen

dabei vom „Beschuß des Deutschen Bundes gegen Gesellenvereine vom 5. 12. 1840“ bis zu den „Arbeitskampfrichtlinien (1974)“ der metallindustriellen Unternehmerverbände. Ein umfangreiches Literaturverzeichnis zum Thema Streik und Aussperrung rundet die Gesamtdarstellung ab.

Der in der Reihe „Demokratie und Rechtsstaat“ des Luchterhand Verlages erschienene Band „Streikfreiheit und Aussperrungsverbot“ vereinigt eine Reihe von Aufsätzen gewerkschaftlicher Praktiker und Arbeitsrechtler zum gestellten Thema. Die Palette der Autoren reicht dabei von Detlef Hensche vom Hauptvorstand der IG Druck und Papier über den Arbeitsrechtsprofessor Wahsner aus Bremen bis zum DGB-Vorsitzenden Heinz Oskar Vetter.

Das Buch ist in elf Abschnitte gegliedert, wobei jeder einen anderen Aspekt des Themas beleuchtet. Die jüngsten Arbeitskämpfe mit ihren großen Aussperrungen in der Druck- und in der Metallindustrie werden dargestellt und bewertet. Dabei wird die Geschichte der Repressalien gegen die organisierte Arbeiterbewegung vom Koalitionsverbot bis zur Aussperrung dargestellt und in mehreren Beiträgen die verfassungs- und arbeitsrechtliche Bewertung der Aussperrung vorgetragen sowie die Tradition des Bundesarbeitsgerichts zu dieser Frage analysiert. Die Situation in der Bundesrepublik wird in einem Aufsatz der Situation in anderen kapitalistischen Industrieländern gegenübergestellt, bevor abschließend die Möglichkeiten eines Verbotes der Aussperrung diskutiert werden.

Besonders was diesen letzten Teil betrifft, sind wohl noch die meisten Überlegungen anzustellen. Wie können mehr Kräfte in die Auseinandersetzung gegen die Aussperrung einbezogen werden? Welches sind die geeigneten Aktionsformen, wie kann gesellschaftlicher Druck politisch und rechtspolitisch umgesetzt werden? „Der Kampf gegen die Aussperrung, die Beseitigung dieses Willkürmittels ist ... eine Sache, die die Solidarität aller Gewerkschafter herausfordert.“ (H. O. Vetter) In dieser Auseinandersetzung leisten diese Bücher eine gute Hilfe. a. p.

VERLAGSINTERNES

Unsere Zeit ist nun einmal sehr schnelllebig. Und was heute noch wie eine Tatsache aussieht, kann morgen schon überholt sein. So erging es uns beispielsweise mit dem Leitartikel der Juniarausgabe. Kritisch hatten wir darin angemerkt, daß der DGB-Bundesvorstand darauf verzichtet hat, Prüfsteine an Kandidaten und Parteien zur bevorstehenden Bundestagswahl herauszugeben. Kaum war jedoch die Zeitschrift in Druck, da gab es bereits eine andere Situation: Aufgrund gewerkschaftlicher Proteste revidierte der DGB-Bundesausschuß den Beschluß. Das Ergebnis sind 13 Prüfsteine, die wir im Einhefter dokumentieren. Wenn auch dadurch unser Artikel nicht mehr dem neuesten Stand entsprach, so sind wir über die Prüfsteine froh, besonders aber darüber, daß an der Spitze die Fragen Frieden und Entspannung stehen.

Aber nun zu einem anderen Problem: Ende des vergangenen Jahres veranstalteten Redaktion und Herausgeber unserer Zeitschrift in Frankfurt ein Seminar zu Fragen der Rationalisierung und der gewerkschaftlichen Gegenwehr. Die Ergebnisse dieser Tagung werden nach der Sommerpause in Buchform vorliegen und den Lesern Antworten vermitteln auf viele Fragen, die mit der Rationalisierung in Zusammenhang stehen. Aus diesem Grunde wird das Buch für viele unserer Leser, die sich als Betriebsräte und Gewerkschaftsfunktionäre tagtäglich mit diesen Problemen beschäftigen müssen, eine Hilfe sein.

Neben diesem Titel sind weitere Buchprojekte in Arbeit. Bekanntlich ist es für jemand, der zum erstenmal arbeitslos wird, schwer, sich in dem Wust von Formularen des Arbeitsamtes zurechtzufinden. Zu diesem Komplex werden wir ebenfalls noch im Laufe dieses Jahres ein Buch mit praktischen Hinweisen für Arbeitslose herausbringen. Über weitere Einzelheiten werden wir unsere Leser noch informieren.

In den letzten zwei Monaten hatten einige Leser allen Grund, mit der Zeitschrift unzufrieden zu sein. Es gab Exemplare mit weißen Blättern, also mit „Schimmel“, wie uns ein Leser aus Reutlingen mitteilte. Diesem Leser ist nur zuzustimmen, wenn er uns folgendes schreibt: „Da ich jedoch nicht vor habe, eine Pferdezucht anzufangen, würde ich mich freuen, ein Exemplar mit bedruckten Seiten ... zu bekommen.“ Sollten Sie auch zu denjenigen gehören, die Exemplare mit unbedruckten Seiten bekommen haben, so bitten wir um eine kurze Nachricht. Selbstverständlich erhalten Sie dann ein vollständiges Exemplar. Unsere Druckerei werden wir darauf hinweisen, daß solche Fehler künftig nicht mehr vorkommen. jaco

TERMINKALENDER

- **1. September**
Antikriegstag
- **5. bis 7. September**
Bundesjugendtreffen der Deutschen Postgewerkschaft in Weiterstadt (Hessen)
- **6. bis 13. September**
11. ordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Chemie-Papier-Keramik in Mannheim
- **8. bis 12. September**
11. ordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands in Westberlin
- **14. bis 20. September**
10. ordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen in Wiesbaden
- **21. bis 27. September**
13. ordentlicher Gewerkschaftstag der IG Metall in Westberlin
- **12. bis 18. Oktober**
13. ordentlicher Kongreß der Deutschen Postgewerkschaft in Westberlin
- **12. bis 18. Oktober**
12. ordentlicher Gewerkschaftstag der IG Druck und Papier in Augsburg
- **31. Oktober bis 4. November**
Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft in Mainz
- **24. bis 28. November**
12. Gewerkschaftskongreß der IG Bergbau und Energie in Aachen
- **6. bis 7. Dezember**
Bundesjugendkonferenz der Gewerkschaft Holz und Kunststoff in Ludwigshafen
- **13. bis 14. Dezember**
Bundesfrauenkonferenz der Gewerkschaft Holz und Kunststoff in Ludwigshafen
- **31. Dezember**
Antragsschluß zum DGB-Programm-entwurf
- **12. bis 14. März 1981**
4. außerordentlicher DGB-Kongreß in Düsseldorf

D 34

Postvertr.
Gebühr b.
NACHRICHTEN
Verlags-G.
Glauburg
Postf. 18
6000 Fra

0603650 0039 N1 13
FREIE UNIVERSITÄT B.
VORM. OTTO-SUHR-INSTITUT
IHNESTR. 21

1000 BERLIN 33

Zu guter Letzt

Paradox

Der Detroitser Konzernriese General Motors, der mit 100 Betrieben in 36 Ländern der Welt und insgesamt 100 000 Beschäftigten als Größter der Großen zählt, ist angetreten, seine Profite zu sichern und zu mehren. Gegenwärtig nutzt er die im Automobilbau eingetretene Flaute, um seine Produktion in Billiglohnländer zu verlagern. Opfer dieser Konzernstrategie sollen vorerst rund 8000 Beschäftigte der Opelwerke im hessischen Rüsselsheim sein, die in diesem und im nächsten Jahr ihre Arbeitsplätze verlieren.

Nach neuesten Informationen werden noch in diesem Jahr rund 2800 59-jährige vorzeitig in Rente abgeschoben. Zwar wurden zwischen Betriebsrat und Geschäftsleitung Vereinbarungen erzielt, die Abfindungen in Höhe von 6500 bis 12 500 DM vorsehen. Aber selbst wenn man die Inflationsrate unberücksichtigt läßt, ist der erreichte Lebensstandard in keinem Falle gesichert. Schlimm wird jedoch die Situation für die weiteren zur Entlassung anstehenden 2500 jüngeren Arbeitskräfte, für die es in dieser Region keinen gleichwertigen Arbeitsplatz gibt.

General Motors will in den nächsten fünf Jahren 70 Milliarden DM in neue Betriebe investieren. Dadurch soll die Produktion von zur Zeit 1,3 Millionen Autos jährlich auf sechs Millionen pro Jahr gesteigert werden. Nur sollen diese Autos nicht mehr in Rüsselsheim, sondern in Werken in Billiglohnländern produziert werden, vor allem in Australien, Brasilien, Japan und Spanien. In Spanien werden in den neuen Opelwerken 12 500 zusätzliche Arbeitskräfte benötigt.

Faktisch wird die Arbeitsplatzvernichtung in Rüsselsheim noch von der hessischen Landesregierung unterstützt. Im Rahmen des Länderfinanzausgleichs muß Hessen Rheinland-Pfalz finanziell unter die Arme greifen. Rheinland-Pfalz aber stellt dem Autokonzern, der nach Angaben des „sterns“ in den letzten Jahren 1,7 Milliarden DM an Gewinnen aus der Bundesrepublik in die USA transferierte, 81 Millionen DM für den Ausbau des Opelwerkes Kaiserslautern zur Verfügung. Paradoxer kann es nicht mehr werden.

G. M.

NACHRICHTEN

ZUR WIRTSCHAFTS- UND SOZIALPOLITIK

Gewerkschaftsspiegel
Informationen und Kommentare

Herausgeber: Arthur Böpple, Bremen; Heinz Lukrawka, Dinslaken; Willi Malkomes, Frankfurt; Heinz Seeger, Friedrichshafen.

Verlags- und Redaktionsanschrift:

Postfach 18 03 72, Glauburgstraße 66, 6000 Frankfurt/Main; Tel. (06 11) 59 97 91; Konto-Nr. 1 615 6129 00 Bank für Gemeinwirtschaft, Frankfurt/M.; Postscheckkonto: Frankfurt/Main 3050 40-606.

Die NACHRICHTEN erscheinen monatlich in der NACHRICHTEN-Verlags-GmbH mit vierteljährlicher Beilage „Informationen zur Wirtschafts-entwicklung und Lage der Arbeiterklasse“ (März, Juni, September, Dezember – nur für Abonnenten).

Einzelpreis 3,— DM; Jahresabonnement 30,— DM einschließlich Zustellgebühren. Das Jahresabonnement verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, falls es nicht bis zum 30. November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird.

Redaktionskollegium:

Gisela Mayer, Glauburgstraße 66, 6000 Frankfurt/M. 1.
Dr. Werner Petschick (verantwortlich für den Inhalt), Glauburgstraße 66, 6000 Frankfurt/M. 1.
Dr. Heinz Schäfer, Sternengasse 52, 6103 Griesheim.
Gerd Siebert, Burgstraße 4, 2411 Borstorf/Mölln.

Namentlich gezeichnete Artikel entsprechen nicht unbedingt der Meinung der Redaktion.

Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt besteht kein Ersatzanspruch. Nachdruck nur mit Quellenangabe, bei Interviews ist die Zustimmung des Gesprächspartners notwendig.

Redaktionsschluß 30. Juni

Druck: Plambeck & Co Druck und Verlag GmbH, 4040 Neuss.

NACHRICHTEN-Verlags-
Gesellschaft mbH

Frankfurt am Main

